

7.4 Aufsichtsverfahren

W 2/02 – Diskriminierung beim Zugang zur Anschlussleistung (Tele2 Telecommunication GmbH – A1 Telekom Austria AG)

Aufgrund des Umstands, dass der VwGH den Bescheid der TKK W 2/02-237 vom 22. November 2004 mit Erkenntnis 2005/03/0002 am 29. Oktober 2009 behoben hatte, war das diesbezügliche Verfahren fortzusetzen. Tele2 beehrte die Durchführung weiterer Ermittlungen in den vom VwGH beanstandeten Punkten. Zu diesem Zeitpunkt lag jedoch in den die Festnetzendkundenzugangsmärkte für Privat- bzw. Nichtprivatkunden betreffenden Marktanalyseverfahren M 1/09 und M 2/09 bereits ein Marktanalysegutachten vor, in welchem empfohlen wurde, anstelle der noch im vorhergehenden Marktanalysebescheid enthaltenen Verpflichtung von A1 Telekom zur Legung eines Standardangebotes in Bezug auf den Wiederverkauf der Anschlussleistung („Wholesale Line Rental“ bzw. „WLR“) die Verpflichtung zum Anbieten eines VoB-Produkts aufzuerlegen, weshalb sich die TKK entschloss, vor einer erneuten Entscheidung im Verfahren W 2/02 die Entscheidung in den beiden Marktanalyseverfahren abzuwarten, um diese in ihre Entscheidungsfindung im fortgesetzten Verfahren W 2/02 einbeziehen zu können. Tatsächlich wurde die Verpflichtung zu „Wholesale Line Rental“ in den die oben genannten Endkundenzugangsmärkte betreffenden Marktanalysebescheiden M 1/09-86 und M 2/09-86 vom 20. September 2010 nicht erneut auferlegt, sondern A1 Telekom anstatt dessen verpflichtet, ein VoB-Stand-alone-Produkt verfügbar zu machen.

Verfahrensfortsetzung nach Aufhebung durch VwGH

Keine Verpflichtung zum Anbieten von WLR in neuen Marktanalysebescheiden

Vor diesem Hintergrund beschloss die TKK am 4. Oktober 2010 den Antrag von Tele2 bescheidmässig abzuweisen. Der Antrag führt aus, dass A1 Telekom den Wiederverkauf der Anschlussleistung gegenüber Tele2 nicht zu nichtdiskriminierenden Bedingungen anbieten würde und damit ihre Marktmacht missbraucht. Die TKK stellte in diesem Zusammenhang klar, dass im gegenständlichen Verfahren in richtlinienkonformer Auslegung von § 133 Abs. 1 TKG 2003 nicht nur die im Entscheidungszeitpunkt aktuelle Sachlage (wie schon im diesbezüglich unangefochtenen Vorgängerbescheid), sondern auch die im Entscheidungszeitpunkt aktuelle Rechtslage anzuwenden und somit auf Grundlage des TKG 2003 und der aktuellen Marktanalysen zu entscheiden sei. Da diese eine Pflicht zur Legung eines WLR-Angebots nicht länger vorsähen, bleibe für die behauptete Diskriminierung kein Raum.

Antragsabweisung

Basis: Aktuelle Sach- und Rechtslage

R 1/10 – Aufsichtsverfahren gegen Mundio Mobile (Austria) Limited

Mit Bescheid der TKK zu M 11/09-56 vom 22. Februar 2010 wurde der Mundio unter anderem eine spezifische Verpflichtung zur Legung eines Standardangebotes für (Mobil-)Terminierung auferlegt: Spruchpunkt B.4. des genannten Bescheides lautet: „Mundio Mobile (Austria) Limited hat gemäß § 38 Abs. 3 TKG 2003 binnen vier Wochen ab Rechtskraft dieses Bescheides ein Standardangebot betreffend „Terminierung in ihr öffentliches Mobiltelefonnetz“ auf der Website der Mundio in deutscher Sprache zu veröffentlichen und laufend auf aktuellem Stand zu halten. Dieses Standardangebot hat folgende näher zu bestimmende Mindestinhalte aufzuweisen: Arten und Kosten der Realisierung von Zusammenschaltungsverbindungen, Informationen über Standorte der Vermittlungsstellen, Verkehrsarten und Entgelte.“

Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Standardangebotes

Recherchen hinsichtlich eines veröffentlichten Standardangebotes für „Terminierung in das öffentliche Mobiltelefonnetz der Mundio“ im Frühjahr 2010 blieben ergebnislos, weswegen die TKK am 17. Mai 2010 ein Verfahren gemäß § 91 TKG 2003 eingeleitet hat (Zahl R 1/10). In weiterer Folge ist Mundio dieser Verpflichtung nachgekommen und hat ein Standardangebot veröffentlicht. Das Aufsichtsverfahren konnte damit eingestellt werden.

Verfahren nach
§ 91 TKG 2003

R 10/08 – Aufsichtsverfahren gegen A1 Telekom Austria AG wegen der Verrechnung eines Deinstallationsentgeltes bei einer mobilen Rufnummernportierung

Über Anregung von verschiedenen Betreibern überprüfte die TKK im Jahr 2008, ob die damalige mobilkom austria AG (jetzt: A1 Telekom Austria AG) gegen die gesetzliche Verpflichtung der Rufnummernübertragung nach § 23 TKG 2003 verstoße.

Deinstallationsentgelt
wieder vor der TKK
anhängig

Die AGB Mobil der mobilkom hatten eine außerordentliche Kündigung seitens der mobilkom u.a. auch dann vorgesehen, wenn der Kunde seine Rufnummer zu einem anderen Betreiber portieren möchte.

Dies hatte u.a. zur Folge, dass Businesskunden, die Tarifmodelle aus dem Bereich A1 Network im Zusammenhang mit bestimmten Zusatzpaketen in Anspruch genommen haben und von der Möglichkeit einer Rufnummernportierung Gebrauch machen wollten, ein Deinstallationsentgelt an mobilkom zu bezahlen hatten. Dieses Deinstallationsentgelt wurde zusätzlich zu einem etwaigen anfallenden Restentgelt verrechnet. Wenngleich das Deinstallationsentgelt – als pauschalierter Ersatz für die vorzeitige Vertragsauflösung – nicht nur bei der Rufnummernportierung anfiel, so fiel dieses Entgelt jedoch im Regelfall bei der Inanspruchnahme der Rufnummernportierung bei dem genannten Tarifmodell im Zusammenhang mit bestimmten Zusatzdiensten an.

Mit der Verrechnung von Restentgelten waren bereits Entgelte für die vorzeitige Vertragsauflösung zu leisten. Im Gegensatz zum Restentgelt stand dem Deinstallationsentgelt keine erkennbare Gegenleistung gegenüber. Darüber hinaus wurde das Deinstallationsentgelt – wiederum im Gegensatz zum Restentgelt – unabhängig vom Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösung immer in der gleichen Höhe verrechnet.

Vor dem Hintergrund, dass mit der Inanspruchnahme der Rufnummernportierung der Wettbewerb gefördert werden soll, vertrat die TKK die Ansicht, dass die Verrechnung eines Deinstallationsentgeltes dieser Wettbewerbsförderung widerspreche.

Daher untersagte die TKK der mobilkom mit einem Aufsichtsbescheid vom 22. Dezember 2008, von Teilnehmern, die eine Rufnummernportierung in Anspruch nehmen, ein Deinstallationsentgelt zu verlangen. Hiervon betroffen waren jene Teilnehmer, die ein Tarifmodell aus A1 Network in Verbindung mit diversen Zusatzdiensten bereits gewählt haben oder künftig wählen werden.

Der VwGH hat mit Erkenntnis vom 25. August 2010 den gegenständlichen Aufsichtsbescheid der TKK aufgehoben. Der VwGH bestätigt grundsätzlich die Rechtsansicht der TKK, wonach das Deinstallationsentgelt als Entgelt im Sinne des § 23 Abs. 2 TKG 2003 qualifiziert wird. Der gegenständliche

Bescheid wurde jedoch mit der Begründung aufgehoben, dass es unterlassen wurde, konkrete Feststellungen zu den der beschwerdeführenden Partei entstehenden Kosten zu treffen und in der Folge bei der Beurteilung der „abschreckenden Wirkung“ der im Zusammenhang mit der Nummernübertragung verlangten Entgelte auch das Verhältnis zu den Kosten zu berücksichtigen.

Wegen der Aufhebung des Aufsichtsbescheides ist das Verfahren nun wieder vor der TKK anhängig. Aufgrund der zu erhebenden Daten ist das Verfahren zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

7.5 AGB und Entgelte aus Sicht der Wettbewerbsregulierung

Wird auf einem telekommunikationsrechtlich relevanten Markt beträchtliche Marktmacht eines Betreibers festgestellt, so kann ihm unter anderem die Verpflichtung auferlegt werden, seine Endkundenentgelte und AGB von der Regulierungsbehörde genehmigen zu lassen.

Die Regulierungsbehörde hat über einen Genehmigungsantrag innerhalb von acht Wochen zu entscheiden. Erfolgt innerhalb der Frist von acht Wochen keine Entscheidung der Regulierungsbehörde, so gelten die beantragten AGB und Tarife als genehmigt (§ 45 Abs. 2 TKG 2003).

Beantragt das verpflichtete Unternehmen die Genehmigung von Tarifen, müssen diese dem Maßstab der Kostenorientierung entsprechen. Bei der Genehmigung von AGB werden diese auf Vereinbarkeit mit bestimmten gesetzlichen Bestimmungen überprüft (vgl. § 45 Abs. 6 TKG 2003). Ohne Genehmigung ist es dem verpflichteten Unternehmen untersagt, die betroffenen AGB und/oder Entgelte zu verwenden.

Neben der klassischen „ex ante“-Genehmigung können auch mildere Verpflichtungen vorgesehen werden, wie die bloße Anzeigepflicht verknüpft mit der Möglichkeit der TKK, innerhalb von acht Wochen zu widersprechen.

„ex ante“-
Genehmigung auf den
Zugangsmärkten

Im Jahr 2010 waren A1 Telekom (sowie der damaligen mobilkom austria AG) spezifische Verpflichtungen auferlegt. Die ex ante-Genehmigungspflicht bestand nur noch auf den Märkten für Zugang von Nichtprivatkunden und Privatkunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten.

Auf den Märkten Auslandsgespräche und Inlandsgespräche für Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten (seit der Novelle der TKMV 2008 nur noch ein Endkundenmarkt „Gespräche für Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten“) bestand im Berichtszeitraum lediglich eine Anzeigeverpflichtung mit der Möglichkeit der TKK, innerhalb der Frist von acht Wochen den angezeigten AGB (inklusive Leistungsbeschreibungen) und Entgeltbestimmungen zu widersprechen.

Anzeigepflicht mit
Widerspruchsrecht
der TKK auf den
Verbindungsmärkten

Auf den Verbindungsmärkten für Privatkunden bestehen seit dem Berichtsjahr 2009 nur noch die sich aus § 25 TKG 2003 ergebenden Anzeigepflichten.

Im Jahr 2010 wurden die von der (damaligen) Telekom Austria TA AG beantragten AGB (inklusive Leistungsbeschreibungen) sowie Entgeltbestimmungen für das Produkt „TikTak Business Komfort“ mit Bescheid G 60-10/09 der TKK vom 28. Juni 2010 genehmigt. Beim Produkt „TikTak Business Komfort“ handelt es sich um einen Zugang zum öffentlichen Telefonnetz. Dem Teilnehmer werden drei Varianten angeboten: Fernsprechanschluss, ISDN-Basisanschluss und ISDN-Multianschluss. Die angezeigten Verbindungsentgelte wurden im Rahmen des vorgesehenen Widerspruchsverfahrens nach M 04/06 und M 06/06, soweit sie marktgegenständlich waren, behandelt.

7.6 AGB und Entgelte nach § 25 TKG 2003

Betreiber von (Tele-)Kommunikationsnetzen und -diensten haben AGB und Entgeltbestimmungen zu erstellen und diese gemäß § 25 Abs. 1 TKG 2003 der Regulierungsbehörde anzuzeigen. Änderungen der AGB bzw. der Entgeltbestimmungen sind gemäß § 25 Abs. 2 TKG 2003 ebenfalls der Regulierungsbehörde anzuzeigen.

Gemäß § 25 Abs. 6 TKG 2003 kann die TKK den angezeigten AGB (inklusive Leistungsbeschreibungen) binnen acht Wochen widersprechen, wenn diese dem Prüfungsmaßstab des § 25 Abs. 6 TKG 2003 nicht entsprechen. § 25 TKG 2003 sieht folgenden Prüfungsmaßstab vor: das TKG 2003; aufgrund des TKG 2003 erlassene Verordnungen; §§ 879 und 864a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) sowie §§ 6 und 9 Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

AGB:
Widerspruchsrecht
nach § 25 Abs. 6
TKG 2003 der TKK

Hinsichtlich der angezeigten Entgeltbestimmungen besteht nach § 25 Abs. 6 TKG 2003 kein Widerspruchsrecht der TKK. Eine Prüfung, ob diese dem Prüfungsmaßstab entsprechen, ist daher nach § 25 Abs. 6 TKG 2003 nicht möglich. Im Jahr 2009 langten insgesamt 173 Entgeltanzeigen bei der Regulierungsbehörde ein. Die angezeigten Entgeltbestimmungen wurden auf der Website der Regulierungsbehörde veröffentlicht und können abgerufen werden.

EB: Kein
Widerspruchsrecht
nach § 25 Abs. 6
TKG 2003 der TKK

Im Jahr 2010 langten insgesamt 159 Anzeigen der AGB bzw. Leistungsbeschreibungen nach § 25 TKG 2003 ein. Diese werden nach der abschließenden Behandlung durch die TKK ebenfalls auf der Website der Regulierungsbehörde veröffentlicht und können abgerufen werden.

Entsprechen die angezeigten AGB bzw. Leistungsbeschreibungen nicht dem Prüfungsmaßstab des § 25 Abs. 6 TKG 2003, so wird der Betreiber in der Regel auf die bestehenden Bedenken der TKK hingewiesen.

In allen anhängigen Verfahren haben die Betreiber die erforderlichen Anpassungen der bedenklichen Klauseln vorgenommen, sodass im Berichtsjahr 2010 kein Widerspruchsbescheid durch die TKK beschlossen werden musste.

Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG)

Wie im Kommunikationsbericht 2009 berichtet, trat am 1. November 2009 das ZaDiG in Kraft.

§ 27 Abs. 6 zweiter Satz ZaDiG sieht Folgendes vor: „Die Erhebung von Entgelten durch den Zahlungsempfänger im Falle der Nutzung eines bestimmten Zahlungsinstrumentes ist unzulässig.“

Eine abschließende Beurteilung von Vertragsbedingungen durch die TKK lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes 2009 noch nicht vor, da alle Anzeigen, die derartige Klauseln in den AGB enthielten, zur Bearbeitung zurückgezogen wurden. Ein Widerspruchsbescheid musste auch im Berichtsjahr 2010 nicht erlassen werden, da sämtliche Klauseln, die ein „Zahlscheinentgelt“ bzw. „Entgelt für die Nichterteilung einer Einzugsermächtigung“ vorsahen, im Rahmen der anhängigen Verfahren entsprechend angepasst bzw. gestrichen worden sind.

Insolvenzrechtsänderungsgesetz (IRÄG 2010)

Im Berichtsjahr 2010 trat auch das IRÄG 2010 in Kraft. Durch das IRÄG wurde das System des österreichischen Insolvenzrechts wesentlich umgestaltet.

IRÄG 2010

Im Rahmen der Prüfung von AGB ist insbesondere die Bestimmung § 25a Abs. 1 Insolvenzordnung (IO) relevant. Diese Bestimmung sieht eine Einschränkung zur Auflösung von Verträgen vor und lautet auszugsweise wie folgt:

Einschränkungen bei der Vertragsauflösung

„Wenn die Vertragsauflösung die Fortführung des Unternehmens gefährden könnte, können Vertragspartner des Schuldners mit dem Schuldner geschlossene Verträge bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens nur aus wichtigem Grund auflösen.“

Die IO stellt klar, dass eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Schuldners, ein Verzug des Schuldners mit der Erfüllung von vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig gewordenen Forderungen nicht als wichtiger Grund gilt.

Diese Bestimmung soll die Fortführung und Sanierung von Unternehmen erleichtern. Erfasst werden von dieser Bestimmung daher nur Verträge, deren Aufrechterhaltung für die Fortführung des Unternehmens notwendig ist.

Klauseln in AGB, die ohne Weiteres vorsahen, dass der Betreiber den Telekommunikationsvertrag bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens außerordentlich kündigen kann, waren daher auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben von § 25a IO zu prüfen.

7.7 Universaldienst

Der Universaldienst ist ein Mindestangebot an öffentlichen Diensten, zu denen alle Endnutzer unabhängig von ihrem Wohn- oder Geschäftsort Zugang haben müssen. Er muss bundesweit flächendeckend, zu einem einheitlichen und erschwinglichen Preis in einer bestimmten Qualität verfügbar sein und umfasst folgende Dienste (§ 26 TKG 2003):

Umfang

1. Zugang zum öffentlichen Telefondienst über einen an einem festen Standort realisierten Anschluss,
2. Erbringung eines betreiberübergreifenden Auskunftsdienstes,⁵
3. Erstellung eines betreiberübergreifenden Teilnehmerverzeichnisses sowie Zugang zu diesem Verzeichnis und
4. flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen.

Das aktuell zur Erbringung des Universaldienstes verpflichtete Unternehmen ist A1 Telekom. Diese Verpflichtung ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Der Zugang zum öffentlichen Telefondienst beinhaltet dabei auch die Bereitstellung eines „funktionalen“ Internetzugangs, wobei dieser Begriff hinsichtlich einer Definition von bestimmten Bandbreiten im TKG nicht näher erläutert ist. Um der Entwicklung auf den Telekommunikationsmärkten Rechnung zu tragen, stellte die Europäische Kommission 2010 im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zum Thema Universaldienst unter anderem die Frage, ob eine dezidierte Einbeziehung von Breitbandinternet in den Umfang des Universaldienstes zum gegebenen Zeitpunkt gerechtfertigt sei. Die RTR-GmbH brachte dazu eine Stellungnahme ein. Die gesammelten Stellungnahmen sowie die Ergebnisse der Konsultation wurden bis dato von der Europäischen Kommission noch nicht veröffentlicht.

Gemäß § 31 Abs. 1 TKG 2003 sind dem Erbringer des Universaldienstes auf dessen Antrag die nachweislich aufgelaufenen Kosten des Universaldienstes, die trotz wirtschaftlicher Betriebsführung nicht hereingebracht werden können, abzugelten, sofern diese Kosten eine unzumutbare Belastung darstellen. Als Universaldienstleister konnte sich A1 Telekom auch für 2009, wie bereits in den Jahren zuvor, mit den alternativen Telekom-Betreibern jeweils privatrechtlich über den Ausgleichsbetrag einigen, wodurch die behördliche Festsetzung des Ausgleichs sowie die Einrichtung eines Universaldienstfonds zur Abgeltung der Kosten nicht erforderlich waren.

Finanzieller Ausgleich

Die Qualitätskriterien für den Universaldienst sind in der Universaldienstverordnung (UDV) festgelegt. Sie umfassen unter anderem Kennwerte wie zum Beispiel die Frist für die erstmalige Bereitstellung eines Anschlusses, Störungshäufigkeit, Verbindungsaufbauzeit, Sprachübertragungsqualität oder den Anteil und die Ausstattung betriebsbereiter

Qualitätskriterien

⁵ Von dieser Verpflichtung wurde A1 Telekom als Universaldienstleister im Jahr 2006 mittels Bescheid entbunden, nachdem festgestellt worden war, dass diese Leistung im Wettbewerb erbracht wird.

öffentlicher Sprechstellen. A1 Telekom ist gemäß § 27 Abs. 3 TKG 2003 dazu verpflichtet, der RTR-GmbH jährlich einen Bericht über die Erfüllung dieser Kennwerte zu übermitteln. Für das Jahr 2009 hat die Prüfung durch die Regulierungsbehörde in den zentralen Parametern keine Beanstandungen ergeben. Ein Überblick über die von A1 Telekom im Jahr 2009 erreichten Qualitätskriterien findet sich unter <http://business.telekom.at/agbs/UDV-Bericht-2009.pdf>. Die den Messungen zugrunde liegende UDV ist unter <http://www.rtr.at> abrufbar.

Entgelte und geplante Änderungen von Entgelten für Dienste, die im Rahmen des Universaldienstes erbracht werden, können von der Regulierungsbehörde überprüft werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass diese Entgelte nicht dem Grundsatz der Erschwinglichkeit entsprechen oder andere Bestimmungen des TKG 2003 verletzt werden. Als Kriterien für die Erschwinglichkeit werden nach der bisherigen Praxis der nationale Verbraucherpreisindex, das Pro-Kopf-Einkommen sowie ein Warenkorb auf Basis der sich im Zeitverlauf verändernden Gesprächstarife herangezogen. Durch eine Gegenüberstellung dieser Kennzahlen kann schließlich beurteilt werden, ob die (geplante) Änderung bei den Entgelten im Zeitverlauf in angemessener Relation zu der Entwicklung von Verbraucherpreis und Einkommen steht. Im Jahr 2010 wurde von A1 Telekom eine Änderung von Entgelten solcher im Rahmen des Universaldienstes zu erbringenden Dienste vorgenommen. Ein begründeter Verdacht, dass durch diese Änderung der Grundsatz der Erschwinglichkeit gefährdet sei, lag unter Berücksichtigung der erwähnten Bewertungskriterien nicht vor. Die Einleitung eines Verfahrens nach § 26 Abs. 3 TKG 2003 zur weiteren Überprüfung der Erschwinglichkeit war daher nicht erforderlich.

Entgeltänderungen

7.8 Frequenzen

Das Jahr 2010 war im Bereich der Frequenzen von zwei zentralen Themen dominiert, einerseits der Vergabe von Frequenzen aus dem Frequenzbereich 2,6 GHz und andererseits von der Diskussion betreffend die zukünftige Verwendung der „Digitalen Dividende“.

Vergabe von Frequenzen aus dem Frequenzbereich 2,6 GHz

Bereits im Oktober 2008 hatte die TKK das Verfahren zur Vergabe von Frequenzen aus dem Frequenzbereich 2,6 GHz eingeleitet und die zuständige Bundesministerin um Bekanntgabe betreffend die zeitliche Verfügbarkeit der Frequenzen ersucht. Die Übermittlung der konkreten Nutzungsbedingungen durch die Bundesministerin erfolgte im April 2009.

Die TKK hatte als Vorbereitung auf die Vergabe der „UMTS“-Frequenzen im Jahr 2000 ein Auktionsdesign entwickelt und auf diesem aufbauend eine Auktionssoftware erstellen lassen. Diese Software kam – wenn auch in immer wieder adaptierter Form – seit 2000 bei allen Frequenzvergaben zum Einsatz. Bedingt durch Weiterentwicklungen im Bereich der Auktionstheorie war eine Adaptierung des Auktionsdesigns erforderlich. Darüber hinaus war auch die Anschaffung einer neuen Software aufgrund des Alters der bisher verwendeten Software erforderlich. Im Unterschied zu anderen europäischen Regulierungsbehörden entschied sich die TKK gegen eine Outsourcing-Variante. Es wurden zwar Teile der Erstellung des Auktionsdesigns an ein Consultingunternehmen übertragen, die

Programmierung der Software erfolgte jedoch ausgehend von der Spezifikation der RTR-GmbH durch ein österreichisches IT-Unternehmen. Diese Variante bietet den Vorteil, dass sowohl das Know-how hinsichtlich des Auktionsdesigns als auch die Software bei der RTR-GmbH verbleiben und somit, wenn auch mit Adaptierungen, für weitere Auktionen zur Verfügung stehen. Im Vergleich zu einer vollständigen Outsourcing-Variante stellte die gewählte Vorgehensweise auch hinsichtlich der Kosten, die ja von den erfolgreichen Antragstellern zu tragen sind, die deutlich günstigere Variante dar.

Als Auktionsverfahren kam eine kombinatorische Clockauktion zum Einsatz. Dieses Format erlaubt den Bietern größtmögliche Flexibilität hinsichtlich ihrer Bietstrategie und gewährleistet zudem eine effiziente Frequenz-zuteilung. Beispielsweise ist sichergestellt, dass ein Betreiber nur zusammenhängende Frequenzpakete erwerben kann. Damit wird eine Zersplitterung des Spektrums, wie sie in der Vergangenheit bisweilen erfolgte, verhindert.

Das Verfahren gliedert sich dabei in die Vergabe- und die Zuordnungsphase. In der Vergabephase wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt, welches Unternehmen wie viele Frequenzpakete erhält. In der Zuordnungsphase wird dann entschieden, welche konkreten Frequenzpakete die erfolgreichen Bieter bekommen. Es wird die konkrete Lage der jeweiligen Frequenzpakete im Spektrum festgelegt. Im Gegensatz zum gewöhnlichen simultanen Mehrundenverfahren geben die Bieter kombinatorische Gebote für mehrere Blöcke ab. Zudem kommt eine Zweitpreisregel zum Einsatz: Die Bieter zahlen nicht ihr Gebot, sondern den geringsten Preis, welcher sicherstellt, dass sie Gewinner bleiben. Die Ermittlung der Gewinner und der Preise ist in einer kombinatorischen Auktion nicht trivial und stellt hohe Anforderungen an die Qualitätssicherung.

Nachdem die Vorarbeiten abgeschlossen waren, erfolgte im April 2010 die Veröffentlichung der Ausschreibung. Das Ende der Ausschreibungsfrist wurde mit 12. Juli 2010 festgelegt. Mit Fristende lagen vier Anträge auf Frequenz-zuteilung vor. Im Unterschied zu bisherigen Vergaben wurden die Antragsteller bis zum Ende des Auktionsverfahrens nicht bekanntgegeben, um mögliche Absprachen zu verhindern. Den teilnehmenden Unternehmen waren daher die Mitbewerber nicht bekannt.

Die Auktion begann am 13. September und wurde am 20. September mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Betreiber	Bereich	Entgelt (in Euro)
A1 Telekom	2 x 20 MHz im gepaarten und 25 MHz im ungepaarten Bereich	13.248.223
Hutchison	2 x 20 MHz im gepaarten und 25 MHz im ungepaarten Bereich	11.030.560
Orange	2 x 10 MHz im gepaarten Bereich	4.001.003
T-Mobile	2 x 20 MHz im gepaarten Bereich	11.247.323
Gesamtergebnis der Auktion		39.527.109

Tabelle 20: Frequenzvergabeverfahren 2,6 GHz: Auktionsergebnis

Die in diesem Verfahren vergebenen Frequenzen sind für den Einsatz von LTE (Long Term Evolution) geeignet. Sie werden primär für schnelle mobile Breitbanddienste in Ballungsgebieten zum Einsatz kommen. Mit der LTE-Technologie kann ein funkbasierter Breitbandzugang mit Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s erreicht werden.

Diese Zusatzfrequenzen sind wichtig, da die Nutzung von mobilem Breitband in den letzten Jahren stark angestiegen ist und es in Ballungsgebieten oft zu Versorgungsengpässen gekommen ist. Die Betreiber können nun den Endkunden Breitbanddienste mit hoher Kapazität anbieten.

Verwertung der „Digitalen Dividende“

Bei der „Digitalen Dividende“ handelt es sich um jenen Teil des Spektrums, der durch die Digitalisierung der ehemals analogen Rundfunkdienste aufgrund neuer, effizienterer Technologien verfügbar wird. Mit Beginn des Jahres 2010 wurde begonnen, mögliche unterschiedliche Nutzungsszenarien für diese Frequenzen einer Prüfung zu unterziehen. Die RTR-GmbH hat die Arbeitsgemeinschaft ABI mit der Erstellung einer entsprechenden Studie beauftragt. Die Autoren sind zur Erkenntnis gelangt, dass der Inkrementalnutzen der oberen Digitalen Dividende (Frequenzbereich 790-862 MHz) für die Bevölkerung und die Unternehmen in Österreich als besonders hoch angesehen wird, wenn sie vollständig für den Breitband-Mobilfunk und hier insbesondere zur flächendeckenden Versorgung ländlicher Räume verwendet wird. Dazu eignen sich – laut Studie – die Frequenzen der Digitalen Dividende im 800 MHz-Bereich aufgrund besonders günstiger Ausbreitungscharakteristika und der möglichen Mitnutzung von Standorten der 900 MHz-GSM-Netze außerordentlich gut.

Basierend auf dieser Studie erfolgte im Mai 2010 eine politische Willenserklärung dahingehend, diese Frequenzen für Mobilfunk verwenden zu wollen. Die Arbeiten betreffend die Änderung der Frequenznutzungsverordnung (FNV) wurden 2010 begonnen, die Veröffentlichung der Novelle der FNV erfolgte am 25. Februar 2011. (Siehe dazu auch Kapitel 11.4.)

Danach wird die Regulierungsbehörde mit den Vorbereitungen betreffend die Vergabe dieser Frequenzen beginnen.

7.9 Elektronische Signatur

Die elektronische Signatur ist das elektronische Pendant zur eigenhändigen Unterschrift und dient zur Gewährleistung der Authentizität sowie der Integrität von Daten. Sie beruht auf einem ebenfalls in elektronischer Form vorliegenden Zertifikat, das ein ZDA dem Signator (Unterzeichner) ausgestellt hat. Ob eine elektronische Signatur mit der eigenhändigen Unterschrift gleichwertig ist („qualifizierte elektronische Signatur“), hängt einerseits von der Qualität des Zertifizierungsdienstes („qualifiziertes Zertifikat“), andererseits von der Sicherheit der eingesetzten technischen Komponenten und Verfahren („sichere Signaturerstellungseinheit“ etc.) ab. Das SigG schafft die rechtliche Grundlage für die Anerkennung elektronischer Signaturen als Unterschriftensatz und legt dafür die

technischen und organisatorischen Anforderungen fest. Die Überwachung durch eine Aufsichtsstelle gewährleistet die Erfüllung dieser Anforderungen.

Das SigG weist der TKK die Zuständigkeit als Aufsichtsstelle für elektronische Signaturen zu. Die Aufgaben der TKK nach dem SigG werden von ihren Tätigkeiten nach anderen Bundesgesetzen organisatorisch und finanziell getrennt. Die Finanzierung erfolgt durch Gebühren und durch Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Im Jahr 2010 wurden vor der TKK sieben Verfahren nach dem SigG eingeleitet. Fünf dieser Verfahren sowie zwei weitere, die zum Jahreswechsel 2009/2010 noch anhängig waren, wurden im Jahr 2010 abgeschlossen.

Sieben neue
Verfahren nach SigG

Der ZDA A-Trust war auch im Jahr 2010 der einzige in Österreich niedergelassene Anbieter qualifizierter Zertifikate. Vier der 2010 eingeleiteten Verfahren sowie beide zum Jahreswechsel 2009/2010 anhängigen Verfahren betrafen diesen ZDA.

Seit 2009 gibt A-Trust im Rahmen des Zertifizierungsdienstes „a.sign premium“ Chipkarten einer neueren Generation aus, die vor allem kryptografische Vorteile aufweisen. Das diesbezügliche Verfahren vor der TKK war Ende 2009 noch anhängig. Seit 2010 unterstützt A-Trust auch eine neue Generation der Sozialversicherungs-Chipkarte (E-Card), die ebenfalls kryptografische Vorteile aufweist. Aufgrund der Ähnlichkeit wurde das diesbezügliche Verfahren mit dem noch anhängigen Verfahren verbunden. Bei beiden Chipkarten handelt es sich um sichere Signaturerstellungseinheiten, deren Konformität mit signaturrechtlichen Erfordernissen von Bestätigungsstellen bescheinigt ist. Die TKK hat insbesondere geprüft, ob der ZDA die Einsatzbedingungen erfüllt, die sich aus den Bescheinigungen der Bestätigungsstellen ergeben. Da das im Auftrag der TKK erstellte Gutachten einer Bestätigungsstelle keinen Hinweis auf sicherheitsrelevante Mängel enthielt, wurde die Überprüfung ohne Anordnung von Aufsichtsmaßnahmen abgeschlossen.

Seit 2009 erbringt A-Trust den Signatur- und Zertifizierungsdienst „Handysignatur“, bei dem die Signaturerstellung mithilfe eines Einmalpassworts ausgelöst wird, das dem Signator per SMS mitgeteilt wird. Der Signator erstellt dabei qualifizierte elektronische Signaturen, ohne selbst über eine sichere Signaturerstellungseinheit zu verfügen. Die TKK prüfte den Dienst sowohl hinsichtlich der Ausstellung qualifizierter Zertifikate als auch hinsichtlich der Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen. Im Juli 2010 beschloss sie aufgrund eines Gutachtens nichtamtlicher Sachverständiger sowie eines Berichtes der RTR GmbH, keine Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Prüfung des Dienstes
„Handysignatur“
abgeschlossen

Im Mai 2010 zeigte A-Trust der TKK zahlreiche Änderungen des Sicherheits- und Zertifizierungskonzepts an, die von der TKK geprüft wurden und sich dabei als nicht sicherheitsrelevant erwiesen. Das Verfahren wurde ohne Anordnung von Aufsichtsmaßnahmen abgeschlossen.

Im August 2010 zeigte A-Trust der TKK sicherheitsrelevante Änderungen der beim ZDA eingesetzten technischen Komponenten und Verfahren an. Die Überprüfung dieser Änderungen war zum Jahreswechsel 2010/2011 noch nicht abgeschlossen.

Eine im Oktober 2010 eingebrachte Anzeige von A-Trust betraf eine besondere Betriebssituation im Rahmen einer Notfallsübung. Aufgrund umsichtiger Planung durch den ZDA bestand auch bei diesem Verfahren keine Notwendigkeit zur Anordnung von Aufsichtsmaßnahmen.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag trug die TKK auch im Jahr 2010 dafür Sorge, dass elektronische Verzeichnisse der ZDA und der für ZDA ausgestellten Zertifikate geführt wurden. Zwei Verfahren vor der TKK betrafen die von der RTR-GmbH zu führenden Verzeichnisse der ZDA und der für ZDA ausgestellten Zertifikate. Eines dieser Verfahren war zum Jahreswechsel 2010/2011 noch nicht abgeschlossen.

Eine im August 2010 kundgemachte Änderung des SigG gewährleistet bei Einstellung der Tätigkeit eines ZDA die Weiterführung der Zertifizierungsdienste, sofern dies im öffentlichen Interesse liegt. In Zusammenhang damit steht eine im Dezember 2010 kundgemachte Änderung der Signaturverordnung 2008 (SigV 2008). TKK und RTR-GmbH haben gemeinsam zu den beiden Änderungen im Rahmen von Begutachtungsverfahren ausführlich Stellung genommen.

8 Tätigkeiten der RTR-GmbH – Fachbereich Telekommunikation und Post

8.1 Schlichtungsverfahren

8.1.1 Schlichtungsverfahren Endkunden gemäß § 122 Abs. 1 Z 1 TKG 2003

Das TKG 2003 ermöglicht es, alle Beschwerden, die einen Kommunikationsdienst betreffen, an die Schlichtungsstelle heranzutragen. Das dabei einzuhaltende Verfahren wird durch § 122 TKG 2003 selbst und in den näheren Details durch die Verfahrensrichtlinien der Schlichtungsstelle bestimmt. Wesentlich ist vor allem ein vorab bereits gescheiterter Einigungsversuch mit dem Betreiber. Ein Schlichtungsverfahren soll dem Betroffenen somit nach dem Willen des Gesetzgebers immer erst dann offen stehen, wenn der Nutzer mit den eigenen Mitteln und rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Rechnungseinspruch) nicht mehr weiterkommt.

Im Jahr 2010 kam es im Bereich der Schlichtungsverfahren für Endkunden weder hinsichtlich der Anzahl der Verfahren noch der Inhalte zu besonderen Änderungen. Die Zahl der Verfahren hat sich mit plus 3,4 % nur gering verändert und entspricht im Wesentlichen der von 2009.

Mit insgesamt 4.403 Verfahren liegt das Niveau aber weiterhin relativ hoch und eine Reduktion der im Telekommunikationsbereich vorliegenden Beschwerden ist weiterhin nicht zu erkennen.

Gleichbleibende
Verfahrenszahlen

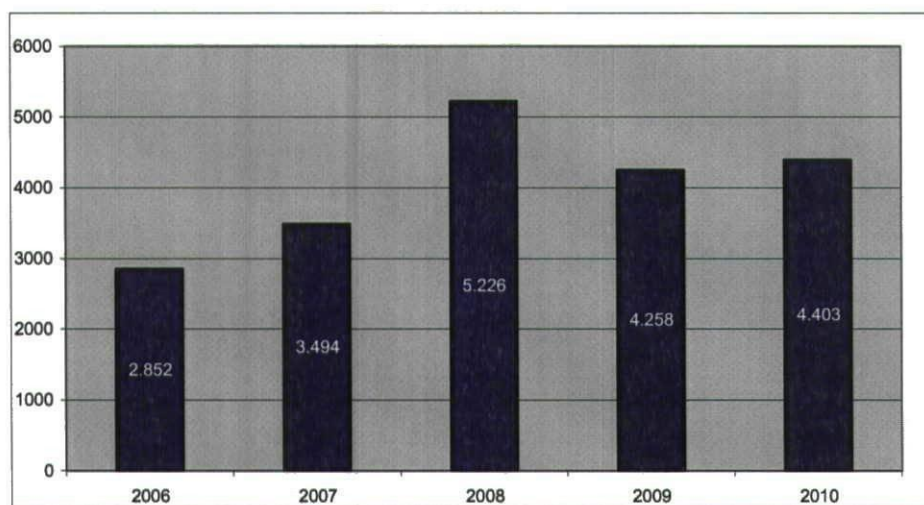


Abbildung 14: Schlichtungsfälle pro Jahr 2006 bis 2010

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Verfahrensgegenstände weiterhin bei den Entgelten, die für mobile Datendienste verrechnet werden. Bei diesen Verfahren werden vor allem jene Beträge bestritten, die für die Überschreitung des inkludierten Datenvolumens verrechnet werden. Da hinsichtlich der Preise pro MB innerhalb und außerhalb der Pauschalen oft eine große Asymmetrie besteht, können schnell sehr hohe Rechnungsbeträge anfallen. Kostet innerhalb der Pauschale ein MB meist weniger als

Dauerbrenner mobile
Datendienste

ein Eurocent, vervielfacht sich dieser Betrag außerhalb der Pauschale schnell. Beträge von 10 Eurocent und mehr sind dann die Regel. In Anbetracht der immer höheren verfügbaren Bandbreiten und des für die Nutzer nicht leicht wahrnehmbaren Datenverbrauches kann es schnell zu sehr hohen Rechnungen (so genannten „Shocking-bills“) in der Höhe von einigen hundert Euro kommen. Selbst Beträge jenseits der 1.000,- Euro sind in der Praxis der Schlichtungsverfahren keine Seltenheit.

Aus Sicht der RTR-GmbH ist es bedauerlich, dass die österreichischen Betreiber erst teilweise Kostenbegrenzungssysteme eingeführt haben, die für die Nutzer eine Kostensicherheit mit sich bringen können. Wie ein solches System gestaltet sein könnte, wird auf europäischer Ebene durch die Roaming-Verordnung vorgeführt. Den in der EU Datenroaming nutzenden Kunden können grundsätzlich seit dem 1. Juli 2010 keine überraschenden Kosten jenseits der 60,- Euro entstehen. Der Schlichtungsstelle ist zwar bekannt, dass es vergleichbare Bestrebungen auch auf nationaler Ebene gibt, ob und zu welchem Ergebnis diese führen werden, ist aber zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht bekannt.

*Fehlende
Kostenbegrenzungsfunktionen*

Im Zusammenhang mit den mobilen Datendiensten ist jedoch positiv zu vermerken, dass einige Betreiber bereits Tarifmodelle anbieten, die für die Nutzer eine hohe Kostensicherheit mit sich bringen. Hier sind vor allem Tarifmodelle zu nennen, die „flat“ (daher unlimitierte Datenmenge zu einem Fixpreis) verrechnet werden oder bei denen ab einem bestimmten Verbrauch nicht zusätzlich verrechnet, sondern einfach die Bandbreite gedrosselt wird. Ebenso ist bereits eine Reihe von Angeboten verfügbar, bei denen die geschilderte Preisasymmetrie innerhalb und außerhalb der Pauschale nicht mehr gegeben ist. Die „günstigen“ Entgelte gelten daher auch dann, wenn das vereinbarte Limit überschritten wird.

Abschließend sei beim Thema Datendienste auf den Zusammenhang mit der steigenden Verbreitung der Smartphones hinzuweisen. Waren in der Vergangenheit die typischen mobilen Internetzugänge – meist über USB-Modem – verfahrensgegenständlich, häufen sich nunmehr jene Verfahren, bei denen der Datenverbrauch direkt über ein Smartphone stattgefunden hat. Der enorme Markterfolg von Smartphones bringt leider auch bei den Beschwerden seine Schattenseite mit sich. Oft ist es den Nutzern von solchen Geräten gar nicht bewusst, dass viele Funktionen eines Smartphones auf einer Verbindung zum Internet basieren. Völlig ungeeignete Tarifmodelle und/oder exzessive Nutzung, z.B. durch das Betrachten von Videos, bringen dann oftmals böse Überraschungen mit sich.

*Beschwerden zu
Smartphones im
Vormarsch*

Erwähnenswert erscheint weiters der Bereich der Mehrwert-SMS. Auch wenn dieser mit 161 Verfahren nicht überrepräsentiert ist, muss doch festgehalten werden, dass die Probleme in dem Bereich nicht geringer werden. Auffallend war auch, dass nicht alle österreichischen Mobilfunkbetreiber gleichermaßen von den Beschwerden betroffen waren, sondern der klare Fokus bei einem einzigen Betreiber liegt. Nach den der RTR-GmbH vorliegenden Informationen hat dieser Betreiber mittlerweile technische Vorkehrungen implementiert, die diese Entwicklung bremsen sollen. Das Jahr 2011 wird zeigen, ob hier Entwarnung gegeben werden kann oder nicht. Jedenfalls unterliegt dieser Bereich der genauen Beobachtung seitens der RTR-GmbH, da bei einer weiteren Fehlentwicklung legislative Maßnahmen im Rahmen der KEM-V notwendig sein könnten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Erkenntnisse aus

*Mehrwert-SMS geben
Anlass zu Sorge*

dem Mehrwertdienste-Monitoring (siehe Kapitel 8.2) hinzuweisen. Dass noch immer Nutzer völlig ungefragt Mehrwert-SMS erhalten und entweder die Kosten dafür bezahlen oder sich gegen die Belastung aktiv wehren müssen, kann jedenfalls nur als völlig unzufriedenstellend gewertet werden.

Die Fälle, bei denen Sprachmehrwertdienste als Verfahrensgegenstand aufscheinen, stagnieren auf anhaltend niedrigem Niveau.

Positiv ist zu vermerken, dass im Jahr 2010 keine inhaltlich neuen und gleichzeitig zahlenmäßig relevanten Beschwerden aufgetaucht sind.

8.1.2 Schlichtungsverfahren gemäß § 122 Abs. 1 Z 2 TKG 2003

Gemäß § 122 Abs. 1 TKG 2003 kann die RTR-GmbH als Schlichtungsstelle – unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte – von Nutzern, Betreibern von Kommunikationsnetzen oder -diensten und Interessenvertretungen in Streit- oder Beschwerdefällen angerufen werden. Diese Möglichkeit besteht dann, wenn Beschwerdefälle über die Qualität des Dienstes und bei Zahlungsstreitigkeiten zwischen einem Kunden und einem Betreiber nicht befriedigend gelöst wurden (Z 1) oder bei Beschwerden über eine behauptete Verletzung des TKG 2003 (Z 2).

Die RTR-GmbH kann auf Grundlage des TKG 2003 auch als Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten mit Wiederverkäufern von Kommunikationsdienstleistungen tätig werden und im Zuge dessen Beschwerdefälle über Anbieter von Rundfunkinfrastruktur (z.B. Kabelnetzbetreiber) im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens behandeln. Die Durchführung dieser Verfahren wurde kraft Gesetz von der KommAustria der RTR-GmbH übertragen.

Allgemein sind die Betreiber verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken, sie haben die erforderlichen Unterlagen vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die RTR-GmbH hat im Rahmen dieser Streitschlichtungsverfahren eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

Im Berichtsjahr waren keine derartigen Fälle anhängig.

8.2 Unlautere Praktiken im Bereich der Mehrwertdienste (Bericht nach § 24 Abs. 2 TKG 2003)

Gemäß § 24 Abs. 2 letzter Satz TKG 2003 hat die Regulierungsbehörde jährlich im Rahmen des Berichts gemäß § 24 Abs. 2 TKG 2003 über unlautere Praktiken und die dazu getroffenen Maßnahmen (in Bezug auf Mehrwertdienste) zu informieren. In diesem Zusammenhang ist die mit 7. Juli 2009 in Kraft getretene und im April 2010 sowie im Oktober 2010 novellierte KEM-V 2009 von großer Bedeutung. Es handelt sich um eine Neufassung der im Jahr 2004 erlassenen KEM-V. Hinsichtlich näherer Details zur Verordnung wird auf die jeweiligen Kapitel der Kommunikationsberichte der vergangenen Jahre bzw. konkret zur KEM-V 2009 und deren Novellierungen auf das Kapitel 8.5.1 des diesjährigen Kommunikationsberichts verwiesen.

*KEM-V 2009:
Grundlegende
Regelungen zur
Erbringung von
Mehrwertdiensten*

Nachdem in den Jahren 2008 und 2009 die Anzahl der Beschwerden im Bereich der Mehrwertdienste zurückgegangen war, blieb die Beschwerdeanzahl im Jahr 2010 konstant. Wurden im Jahr 2008 noch rund 40 % der Verfahren im Rahmen der der RTR-GmbH gemäß der Bestimmung des § 122 TKG 2003 übertragenen Aufgabe der Streitschlichtung aufgrund von Beschwerden über Mehrwertdienste geführt, betrug jener Prozentsatz im Jahr 2009 nur mehr ca. 11 %, im Berichtsjahr ca. 9 %. Oftmals war hierbei die Problematik der so genannten „MT-gebillten“ SMS-Dienste (es werden dabei nicht die vom Nutzer versendeten Mehrwert-SMS verrechnet, sondern die von ihm empfangenen) ursächlich für die Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle. In diesen Fällen konnte den betroffenen Beschwerdeführern jedoch effektiv geholfen werden.

*Beschwerdeanzahl
blieb annähernd
konstant*

Generell gibt es seit einiger Zeit Tendenzen dahingehend, dass viele Dienste, die bisher über Mobiltelefone genutzt werden konnten, nunmehr über Web-Portale bzw. Clients im Internet genutzt werden. Weiters werden immer häufiger Dienste, die bisher hinter Mehrwertnummern angeboten wurden, als so genannte „M-Commerce-Dienste“ erbracht, welche vom jeweiligen Netzbetreiber einkassiert werden; dies jedoch in fremdem Namen (ähnlich einer Kreditkartenzahlung) sowie unter speziellen gesetzlich festgelegten Voraussetzungen. Solche Dienste können hinter geografischen oder auch mobilen Rufnummern angeboten werden, wobei diesbezüglich bisher keine auffällige Häufung von Missbrauchsfällen festzustellen war.

*„Abwanderung“ ins
Internet sowie
M-Commerce-Dienste*

Bereits im Jahr 2008 wurde zur zeitnahen Informationserfassung ein Mehrwertdiensteschwerde-Webformular entwickelt, das seit April 2008 operativ in Betrieb ist und von Konsumenten weiterhin gut angenommen wird. Im Jahr 2009 waren ca. 500 Beschwerden zu verzeichnen, im Jahr 2010 gab es eine Steigerung um ca. 30 %. Die Ursache dieser Steigerung im Berichtsjahr lag insbesondere an einer Beschwerdeflut Mitte des Jahres im Bereich der „MT-gebillten“ SMS-Dienste. Die Beschwerden wurden ausgewertet und bei Häufungen wurde mit dem jeweiligen Netzbetreiber Möglichkeiten der Abhilfe erörtert, um im Sinne der Konsumenten rasche Lösungen zu erwirken. Hinsichtlich weiterer Details zum Mehrwertdienste-Monitoring allgemein wird auf die jeweiligen Kapitel der Kommunikationsberichte der vergangenen Jahre verwiesen.

*Mehrwertdienste-
Monitoring*

Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zu Mehrwertdiensten in der KEM-V 2009 wurde von der RTR-GmbH im Berichtsjahr 2010 konsequent durchgeführt und es wurden gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen ergriffen. So wurde von der RTR-GmbH überprüft, ob die Entgeltinformationspflichten vorschriftsgemäß erfüllt werden, oder aber auch, ob im Bereich (0)900 verbotenerweise Erotikdienste angeboten werden. Diesbezüglich führten Aufsichtsmaßnahmen zu meist zufriedenstellenden Ergebnissen. Durch die Erlassung der KEM-V 2009 und die nachhaltige Überwachung der Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen konnte bzw. kann der bisher beschrittene Weg konsequent weitergeführt werden.

*Konsequente
Überwachung
und Maßnahmen*

8.3 Internationales Roaming in der Europäischen Union

Die Roaming-Verordnung (EG) 717/2007 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, in der Fassung Verordnung (EG) 544/2009 ist mittlerweile seit über drei Jahren in Geltung. Nach der anfänglichen Regulierung der Vorleistungsentgelte für Sprachroaming und Einführung eines Eurotarifes, der von den Mobilfunkbetreibern seit Mitte 2007 als Roamingtarif, der einen festgesetzten Maximalpreis nicht überschreiten darf, angeboten werden muss, wurden mit Erweiterung der Verordnung im Sommer 2009 weitere Verpflichtungen für Mobilfunkbetreiber eingeführt. So sind neben weiteren jährlichen Preisabsenkungen auf Vorleistungs- und auf Endkundenebene für Sprachroaming auch eine Preisregulierung für SMS-Roamingdienste und erweiterte Transparenz- und Schutzvorschriften gegenüber Endkunden besonders für mobile Datenroamingdienste verpflichtend.

Die Roaming-Verordnung ist als befristete Regulierungsmaßnahme bis zum 30. Juni 2012 in Kraft.

8.3.1 Neue Verpflichtungen für Mobilfunkbetreiber

Neben der bereits seit 1. Juli 2009 geltenden Preisregulierung auf Vorleistungsebene – dabei handelt es sich um jene Entgelte, die sich Mobilfunkbetreiber für die Nutzung eines fremden Netzes verrechnen – gelten mit Anfang März bzw. in weiterer Folge mit Anfang Juli 2010 eine verpflichtende Schutzfunktion für Datenroamingdienste und weitgehende Transparenzverpflichtungen gegenüber Roamingkunden. Eine Preisregulierung für Datenroamingdienste auf Endkundenebene ist nicht vorgesehen. Die Preise für Datenroamingdienste auf Vorleistungsebene liegen nunmehr bei 80 Eurocent brutto pro Megabyte und werden ab 1. Juli 2011 auf 50 Eurocent abgesenkt.

*Neue Bestimmungen
der Roaming-
Verordnung
im Jahr 2010*

Kostenbegrenzungsfunktion für Datenroamingdienste

Seit 1. März 2010 müssen Mobilfunkbetreiber allen Kunden, die Datenroamingdienste nutzen können, eine Funktion zur Verfügung stellen, mit welcher ein bestimmtes Limit für Datenroamingdienste (angegeben in Datenvolumen oder einem Geldbetrag) festgesetzt wird. Das gewählte Limit für diese Dienste darf für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel für eine Rechnungsperiode) ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht überschritten werden. Diese Funktion soll Schutz vor überraschend hohen Entgelten für die Nutzung von Datenroamingdiensten bieten und für möglichst hohe Transparenz sorgen.

Für alle Roamingkunden, die nicht von sich aus ein vom Betreiber angebotenes Limit gewählt haben, sieht die Roaming-Verordnung für spätestens 1. Juli 2010 verpflichtend ein pauschales Kostenlimit nahe bei 50,- Euro netto (60,- Euro brutto) vor, sodass nunmehr alle Roamingkunden diese Funktion zur Verfügung haben, es sei denn, sie haben dem Betreiber ausdrücklich mitgeteilt, diese Funktion nicht in Anspruch nehmen zu wollen.

*Kostenbegrenzungsfunktion für
Datenroaming
in der EU*

Hat ein Kunde durch die Nutzung von Datenroamingdiensten 80 % seines Limits erreicht, muss der Mobilfunkbetreiber eine Nachricht an den Kunden übermitteln (z.B. per SMS oder in Form eines Pop-up-Fensters) und ihn darauf hinweisen. Bei Erreichen von 100 % des Limits muss der Kunde eine weitere Nachricht bekommen, in der darüber informiert wird, wie weiterhin Datenroamingdienste genutzt werden können und welche Kosten für jede weitere Nutzungseinheit anfallen. Reagiert der Kunde nicht entsprechend auf diese Nachricht, muss der Betreiber unverzüglich die weitere Erbringung von Datenroamingdiensten einstellen.

Mobilfunkbetreiber müssen mindestens ein Limit (nahe bei 60,- Euro brutto) zur Verfügung stellen, können aber auch unterschiedliche höhere oder niedrigere Limits zur Auswahl anbieten. Seit 1. November 2010 muss eine Änderung des vereinbarten Limits oder die Aktivierung bzw. Deaktivierung des Limits binnen eines Tages erfolgen.

Die Regulierungsbehörde konnte beobachten, dass die österreichischen Mobilfunkbetreiber die verpflichtende Kostenbegrenzungsfunktion für Datenroamingdienste anbieten. Neben dem Pauschallimit von 60,- Euro brutto bieten einige Betreiber auch andere Limits an. Die Warnmitteilungen bei Erreichen des vereinbarten Limits handhaben die Betreiber unterschiedlich, etwa mittels SMS oder Landing-Page bzw. Pop-up-Fenster.

Bei der Regulierungsbehörde sind trotz Einführung dieser Funktion auch im Jahr 2010 einige Beschwerden zum Thema Roaming bzw. zur Nutzung von Datenroamingdiensten eingelangt, die die Nutzung innerhalb der Europäischen Union betreffen.

Weitere Preisabsenkungen

Eine weitere Absenkung der Vorleistungspreise auf 22 Eurocent und 18 Eurocent war für 1. Juli 2010 bzw. ist für 1. Juli 2011 vorgesehen. Auf der Endkundenebene wurden und werden ebenfalls weitere Preisabsenkungen des Eurotarifs vorgenommen: Für aktive Telefonate beträgt die Preisobergrenze ab 1. Juli 2010 39 Eurocent und ab 1. Juli 2011 35 Eurocent. Für passive Telefonate beträgt die Preisobergrenze ab 1. Juli 2010 15 Eurocent und ab 1. Juli 2011 11 Eurocent (Preise jeweils exklusive Umsatzsteuer angegeben). Die RTR-GmbH konnte beobachten, dass sich die Preise für regulierte Roamingdienste im Eurotarif bei fast allen Anbietern weiterhin an den in der Verordnung vorgesehenen Maximalpreisen orientieren.

Weitere
Preisabsenkungen

In Eurocent exkl. USt.	1. Juli 2010	1. Juli 2011
Vorleistungspreise	22	18
Endkundenpreise aktiv	39	35
Endkundenpreise passiv	15	11

Tabelle 21: Maximale Preisobergrenzen auf Vorleistungs- und Endkundenebene

Keine Kosten mehr für den Empfang einer Sprachnachricht

Ab 1. Juli 2010 dürfen Mobilfunkbetreiber ihren Kunden für den Empfang einer Sprachnachricht (d.h. für das Besprechen der Mobilbox durch einen Anrufer) im EU-Ausland keine Entgelte mehr verrechnen. Dies gilt jedoch nicht für das Abhören einer Sprachnachricht.

8.3.2 Review der Roaming-Verordnung

Wie auch schon die erste Roaming-Verordnung aus dem Jahr 2007, die zunächst nur eine Regulierung von Sprachroamingdiensten vorsah, werden auch die neuen Bestimmungen einer Überprüfung unterzogen. Die Europäische Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. Juni 2011 Bericht über das Funktionieren der Verordnung zu erstatten. Die Europäische Kommission hat dabei zu überprüfen, wie sich die Vorleistungs- und Endkundenentgelte und die Verfügbarkeit und Qualität von Roamingdiensten entwickeln. Ein wesentliches Überprüfungs-kriterium ist auch die Intensität des Wettbewerbs auf dem Markt für Roamingdienstleistungen auf Vorleistungs- und Endkundenebene. So wird z.B. festgestellt werden müssen, ob den Roamingkunden verschiedene Produkte und Tarife zur Verfügung stehen, die unterschiedliche Nutzergewohnheiten berücksichtigen.

*Überprüfung der
Roaming-Verordnung*

Im Sinne einer weiteren Harmonisierung der Telekommunikationsmärkte in der Europäischen Union fordern die Europäische Kommission sowie das Parlament die möglichst rasche Abschaffung der Roamingentgelte innerhalb der EU. Welche Lösung sich dafür abzeichnet, stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Kommunikationsbericht noch nicht fest, eine Entlassung der Roamingdienste aus der Regulierung erscheint jedoch derzeit unwahrscheinlich.

8.4 Anzeigepflichtige Dienste

Gemäß § 15 TKG 2003 ist die beabsichtigte Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen oder -diensten sowie deren Änderung oder Einstellung vor Betriebsaufnahme, Änderung oder Einstellung der Regulierungsbehörde anzuzeigen. Die Regulierungsbehörde (RTR-GmbH) stellt eine Bestätigung über die erfolgte Anzeige aus, sofern ein Kommunikationsnetz oder -dienst vorliegt. Die Abwicklung der Anzeige erfolgt über ein von der RTR-GmbH zur Verfügung gestelltes Web-Interface. Über das Web-Interface können auch folgende Prozesse abgewickelt werden:

- Die Beantragung und Rückgabe von Rufnummern,
- Meldungen im Rahmen der Kommunikations-Erhebungs-Verordnung (KEV),
- Angaben zur Marktanalyse sowie
- Meldungen im Rahmen des Finanzierungsbeitrages.

Mit 31. Dezember 2010 waren 1.568 aktive Dienstanzeigen von insgesamt 748 Betreibern gemeldet. Eine Liste jener Unternehmen, die die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen oder -diensten angezeigt haben, kann auf der Website der RTR-GmbH abgerufen werden.

8.5 Kommunikationsparameter

8.5.1 KEM-V 2009

Im Jahr 2010 erfolgten zwei Novellierungen der KEM-V 2009. Die 1. Novelle der KEM-V 2009 trat mit 14. April 2010 in Kraft. Gegenstand dieser Novelle war die Festlegung der öffentlichen Kurzurufnummern für harmonisierte Dienste 116 006 (Beratungsdienst für Opfer von Verbrechen) und 116 117 (Bereitschaftsdienst für ärztliche Hilfe in nicht lebensbedrohlichen Situationen) sowie die Aufnahme von Endkundenbestimmungen betreffend International Shared Cost Numbers (ISCN, +808). Hierbei wurde festgelegt, dass dem Teilnehmer für Dienste unter einer internationalen Rufnummer für Universal International Shared Cost Numbers mit der internationalen Vorwahl 00808 ein Entgelt von 0,20 Euro pro Minute zu verrechnen ist.

Mit der 2. Novelle, welche am 29. Oktober 2010 in Kraft trat, wurde für mehr Tariftransparenz im Rufnummernbereich für private Netze (0)5 gesorgt. Aufgrund der steigenden Anzahl von Beschwerden über zu hohe Telefonkosten sowie der intransparenten Tarifgestaltung bei Anrufen zu privaten Netzen, wurden neue Regelungen für Rufe in diesen Rufnummernbereich erlassen. Die neue Verordnung zielt darauf ab, dass mit dem Mobiltelefon getätigte Anrufe zu Rufnummern (0)5 aus dem Bereich für private Netze gleich viel kosten wie Anrufe zu herkömmlichen Festnetznummern.

Mit den Bestimmungen der 2. Novelle der KEM-V wird für den Rufnummernbereich (0)5 erstmals eine Entgeltobergrenze festgelegt. Ab 1. März 2011 gilt eine fixe Obergrenze von 40 Eurocent pro Minute für Verbindungen zu Teilnehmernummern im Rufnummernbereich (0)5. Für Endkundenverträge, die ab dem 1. März 2011 abgeschlossen werden oder in Verbindung mit einer Änderung des Tarifmodells verlängert werden, gilt – falls dem Rufenden zu privaten Netzen mehr als zu Festnetznummern verrechnet wird – eine verpflichtende, kostenfreie Ansage. Laut Ankündigung der Betreiber werden jedoch bei neuen Verträgen ab 1. März 2011 Tarifmodelle gelten, bei denen Verbindungen zu privaten Netzen gleich viel kosten wie zu Festnetznummern.

Während der Berichterstellung wurden für bestehende Verträge von allen Betreibern Tarifzusatzoptionen angeboten, die eine gleiche Tarifierung dieser Rufnummern beinhalteten. D.h. Bestandskunden können durch eine geringe Aufzahlung zum monatlichen Paketpreis Anrufe zu privaten Netzen zu den gleichen Konditionen abwickeln wie Anrufe zu Festnetznummern.

Weiters wurde eine neue Kurzurufnummer für besondere Dienste (Apothekendienste – 1455) festgeschrieben. Mögliche Dienste, die unter dieser Rufnummer angeboten werden können, sind Informationen über außerhalb der üblichen Zeiten geöffnete Apotheken, eine Arzneimittelhotline oder die Weitervermittlung zu einem dienstbereiten Apotheker.

8.5.2 Statistische Auswertungen im Bereich Rufnummernverwaltung

Tabelle 22 gibt einen quantitativen Überblick über die in den letzten fünf Jahren ausgefertigten Rufnummernzuteilungsbescheide. Sie zeigt, dass die Anzahl der Zuteilungsbescheide gegenüber dem Jahr 2009 um 10 % gesunken ist. Grund des Rückganges ist die laufende Prozessoptimierung im Bereich der operativen Kommunikationsparameterverwaltung. Seit Inkrafttreten der KEM-V 2009 werden Bescheidinhaber noch vor eventuellen Verlusten von Nutzungsrechten informiert. Dadurch wurde eine nicht unerhebliche Anzahl von Neuansuchen obsolet. Auch wurde die Qualität der übermittelten Nutzungsdaten seitens der Betreiber kontinuierlich gesteigert.

	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl positive Bescheide	834	1.036	991	786	710
davon für geografische Rufnummern	150	247	314	239	187
davon für nicht geografische Rufnummern	684	789	677	547	523
Anzahl negative Bescheide	68	48	75	43	35
Summe	902	1.084	1.066	829	745

Tabelle 22: Anzahl der Rufnummernbescheide

Im Rahmen der Verwaltung von speziellen Kommunikationsparametern⁶ wurden 2010 insgesamt 13 Bescheide (alle positiv) ausgestellt.

Die Entscheidung über einen Rufnummernantrag muss gemäß TKG 2003 innerhalb von drei Wochen nach Einlangen des vollständigen Antrages erfolgen. Wie aus Tabelle 23 ersichtlich, wird diese Vorgabe weiterhin deutlich unterschritten bzw. wurden die Bearbeitungszeiten der Vorjahre weiter leicht verkürzt. Zu dieser Auswertung ist anzumerken, dass es sich nicht um Werktage handelt; d.h. ein am Donnerstag einlangender und am Montag beschiedener Antrag wird mit vier Bearbeitungstagen berücksichtigt.

Bearbeitungszeiten von Rufnummernanträgen in Tagen	2006	2007	2008	2009	2010
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2,2	2,5	2,2	2,2	2,1
50 % aller Anträge	1,3	1,4	1,2	1,2	1,1
90 % aller Anträge	3,9	4,8	4,0	4,2	3,6

Tabelle 23: Bearbeitungszeiten von Rufnummernanträgen

⁶ Im Kommunikationsbericht des Jahres 2005 ist ein Überblick dieser von der RTR-GmbH verwalteten Parameter, wie z.B. Mobile Network Code (MNC), zu finden. Siehe auch unter <http://www.rtr.at/de/tk/Nummerierung>.

Tabelle 24 gibt einen Überblick über alle von der RTR-GmbH verwalteten Rufnummernbereiche zum Stichtag 31. Dezember 2010**** inklusive der zugeteilten und genutzten Rufnummern. Bemerkenswert ist ein Rückgang genutzter Teilnehmernummern für konvergente Dienste (Electronic Number Mapping – ENUM) um 29 % im Vergleich zum Vorjahr. Ein weiterer Anstieg genutzter Teilnehmernummern ist hingegen im Bereich für standortunabhängige Rufnummern (+15 %) und bei Teilnehmernummern für Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen (+10 %) zu bemerken. Im Bereich der geografischen Teilnehmernummern setzt sich die leichte Trendumkehr aus dem Jahr 2009 fort. Die Anzahl genutzter geografischer Teilnehmernummern (gesamter Markt) stieg im Jahr 2009 gegenüber 2008 wieder um 5 % an. Der Grund hierfür liegt einerseits darin, dass sowohl A1 Telekom im Vorjahr erstmals wieder steigende Teilnehmernummern vermelden konnte (+3 %) als auch alternative Betreiber Zuwächse bei der Nutzung geografischer Teilnehmernummern um weitere 12 % verzeichnen konnten.

Die Nutzung von Teilnehmernummern für Dial-up-Internetzugänge bzw. von Teilnehmernummern im Bereich für Dial-up-Zugänge mittels Dialer-Programm ist weiterhin rückläufig. Der große Anstieg bei genutzten Routingnummern, Betreiberauswahl-Präfixen und Telefonstörungsannahmestellen ist auf eine sich weiterhin verbessernde Datenqualität der Nutzungsanzeigen der Betreiber zurückzuführen.

	Bereich	Zugeteilt	Rufnummern	
			tatsächlich genutzt**	Veränderung zum Vorjahr
Geografische Teilnehmernummern A1 Telekom****	(0)1, (0)2xx, (0)3xx, (0)4xx, (0)5xx, (0)6xx, (0)7xx	25.828.900*	2.487.047	+5 %
Geografische Teilnehmernummern alternative Netzbetreiber****	(0)1, (0)2xx, (0)3xx, (0)4xx, (0)5xx, (0)6xx, (0)7xx	2.778.900*	596.791	+12 %
Bereichskennzahlen für private Netze	(0)5	569	448	+3 %
Bereichskennzahlen für mobile Netze	(0)6xx	11****	9	+13 %
Dial-up-Internetzugänge	(0)718	7.100	44	-6 %
Standortunabhängige Festnetznummern****	(0)720	264.500	50.229	+14 %
Konvergente Dienste	(0)780	2.331	2.331	-29 %
Entgeltfreie Dienste	(0)800	82.978	17.033	+9 %
Entgeltfreie Dial-up-Internetzugänge	(0)804 00	230	24	-8 %
Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen	(0)810, (0)820, (0)821	100.639	20.730	+10 %
SMS-Dienste im Bereich für geregelte Tarifobergrenzen	(0)828 2	1.845	27	+8 %
Mehrwertdienste	(0)900, (0)930	123.835	28.273	+4 %
Eventtarifizierte Mehrwertdienste	(0)901, (0)931	42.284	2.661	+1 %

Dialer (Mehrwertdienste)	(0)939	10.100	50	+0 %
Betreiberwahl-Präfix (öffentliche Verbindungsnetze)	10	37	28	+17 %
Telefonstörungsannahmestellen	111	67	62	+13 %
Telefonauskunftsdienste	118	48	42	-2 %
Routingnummern für Rufnummernportabilität	86	51	41	+11 %
Routingnummern für mobile Rufnummernportabilität	87	14	12	+20 %
Routingnummern für Dienste	89	32	25	+14 %

Tabelle 24: Zugeteilte und genutzte Rufnummern in Österreich per 31. Dezember 2010

(*) Die Angaben basieren auf unverkürzten Rufnummern, d.h. eine um eine bzw. zwei Stellen verkürzte Rufnummer entspricht zehn bzw. hundert unverkürzten Rufnummern.

(**) Tatsächliche Anzahl genutzter Rufnummern.

(***) Teilweise nur Rufnummernbereiche hinter einer mobilen Bereichskennzahl zugeteilt.

(****) Aufgrund noch nicht vollständiger Datenlieferungen zum 4. Quartal 2010 beziehen sich Nutzungsdaten geografischer Teilnehmernummern und Teilnehmernummern im Bereich (0)720 auf den Stichtag 30. September 2010.

8.6 Arbeitsschwerpunkt NGN/NGA

Die Migration zu NGN und die damit einhergehenden grundlegenden Veränderungen der ökonomischen, technischen und regulatorischen Telekom-Landschaft sind für Regulierungsbehörde und Marktteilnehmer auch weiterhin ein Feld mit zentraler Bedeutung. Im abgelaufenen Jahr konzentrierte sich das Interesse der Betreiber auf den national anlaufenden Ausbau moderner Zugangsnetze (Next Generation Access – NGA) und den damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden regulatorischen Entscheidungen auf österreichischer und europäischer Ebene. Dies fand auch in den Aktivitäten der RTR-GmbH einen entsprechenden Niederschlag.

*NGN/NGA weiterhin
Schwerpunktthema*

8.6.1 Industriearbeitsgruppe NGA

Die im Februar 2008 als Folge einer öffentlichen Konsultation gegründete und seither von der RTR-GmbH organisierte und moderierte Industriearbeitsgruppe widmete sich anfänglich allgemeinen Fragestellungen der Migration zu NGA, ehe sich die Diskussion im Jahr 2009 zunehmend auf Aspekte eines konkreten NGA-Roll-outs durch A1 Telekom und schließlich 2010 auf die regulatorischen Maßnahmen im Zuge der Analyse des Vorleistungsmarktes für „Zugang zu physischer Infrastruktur“, des früheren Marktes für Entbündelung, verlagerte. Parallel dazu wurde die internationale Entwicklung, insbesondere die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Regulierung von NGA-Netzen, aktiv verfolgt. Insgesamt fünf Veranstaltungen bildeten im Jahr 2010 den offiziellen Rahmen der Industriearbeitsgruppe, der inhaltlich durch parallel ablaufende bilaterale Gespräche begleitet wurde.

*Industriearbeitsgruppe
als zentrales Forum*

Das Jahr 2010 war anfangs von Erörterungen zu den Ausbauplänen von A1 Telekom geprägt, wobei die Ausgestaltung von Anschalterichtlinien im Falle von FTTC und FTTB auch weiterhin ein Dauerbrenner blieb. Das Thema

*Anschalterichtlinien
und VDSL@CO*

erweiterte sich im Frühjahr 2010 um Aspekte des Einsatzes moderner VDSL2-Technologie ab dem Hauptverteiler (VDSL@CO), der zuerst durch A1 Telekom in eingeschränktem Maße, später regulatorisch durch entsprechende Bescheidaufgaben in vollem Umfang möglich gemacht wurde.

Schließlich wurde auch die lang erwartete Entscheidung der TKK zur Regulierung des Vorleistungsmarktes für „Zugang zu physischer Infrastruktur“ (Bescheid M 3/09) zu einem bedeutenden Diskussionsthema in der Industriearbeitsgruppe, darf diese Entscheidung aufgrund der Festlegung des regulatorischen Rahmens doch als Meilenstein für den Ausbau breitbandiger Infrastruktur in Österreich gesehen werden. Hier waren es Diskussionen zu Inhalt und Umsetzung des Bescheidtextes, insbesondere der von A1 Telekom zu legenden Standardangebote für eine Reihe von Vorleistungsprodukten, für die die Industriearbeitsgruppe als geeignetes Expertenforum genutzt werden konnte. Schließlich wird in der betreffenden Entscheidung der TKK nicht nur die Voll- und Teilentbündelung der Teilnehmeranschlussleitung geregelt, sondern auch damit in Zusammenhang stehende Zusatzleistungen. So werden ab Ende 2010 bzw. Anfang 2011 neue Vorleistungsprodukte, wie z.B. der Zugang zu Leerverrohrung (ducts) und unbeleuchteter Glasfaser (dark fibre) zum Zwecke der Anbindung eines vorgelagerten Entbündelungsstandortes an das eigene Kernnetz sowie die so genannte „virtuelle Entbündelung“, welche alternativen Anbietern in NGA-Ausbaugebieten eine Alternative zur klassischen Entbündelung bieten soll, wenn diese aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unattraktiv geworden ist, verfügbar sein.

M 3/09 als Kernthema

Kernthemen der Industriearbeitsgruppe blieben auch im Jahr 2010 die technisch-regulatorischen Rahmenbedingungen eines NGA-Ausbaus in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Gewährleistung von Wettbewerb zum einen und des Setzens von Investitionsanreizen im Anschlussbereich zum anderen. Die Industriearbeitsgruppe wird sich auch hinkünftig als Forum am österreichischen Telekom-Markt anbieten, um im Dialog zwischen Marktteilnehmern und Regulierungsbehörde relevante Themen im Zusammenhang mit dem Ausbau breitbandiger Netze zu diskutieren.

8.7 Internationale Aktivitäten

Je nach Themenschwerpunkt und Priorisierung wirkt die RTR-GmbH in unterschiedlichsten internationalen Arbeitsgruppen, wie z.B. der IRG/GEREK, CEPT/ECC, OECD und dem FESA, mit. Neben diesen Tätigkeiten als direktes Mitglied und vielfach auch Textersteller in diesen Arbeitsgruppen hat die RTR-GmbH aber auch beratende Funktion der österreichischen Vertreter – etwa im CoCom der Europäischen Kommission.

Schwerpunkt
IRG/GEREK

Das Arbeitsprogramm 2010 hatte drei große Schwerpunkte:

1. Review des bestehenden Rechtsrahmens,
2. weitere Harmonisierung des Rechtsrahmens und dessen Implementierung,
3. neue Herausforderungen aufgrund neuer Technologien und Netzwerke sowie Konvergenz.

Wesentlichen Anteil hatte auch das Thema Roaming.

Folgende Berichte und Ergebnisse wurden durch IRG/BEREC im Jahr 2010 erstellt (in chronologischer Reihenfolge):

Zeitraum des Erscheinens	Originaltitel	Thema	Inhalt
März 2010	BEREC Report on NGA wholesale products	Netzzugang	Vergleich der Best Practices für den Zugang zu neuen Netzwerken
März 2010	Annex to the BEREC Report on NGA wholesale products	Netzzugang	Länderanalyse betreffend Handhabung des Zugangs zu neuen Netzwerken
März 2010	BEREC report on self supply	Marktanalyse	Bericht zu den Berechnungsmethoden für die Marktanalyse
März 2010	BEREC Summary consultation business services	Netzzugang	Analyse zu speziellen Produkten betreffend Geschäftskunden
März 2010	BEREC Roaming compliance report	Roaming	Vergleich zu Einhaltung und Auswirkungen der Roamingregulierung
März 2010	BEREC report on alternative roaming tariffs	Roaming	Bericht mit Ländervergleich zu Alternativen zur Roamingregulierung für Daten und SMS
April 2010	BEREC International Roaming Report	Roaming	Bericht zur Roamingsituation in den Mitgliedstaaten
Mai 2010	BEREC Response to the European Commission's consultation on Universal Services principles in e-Communications	Universaldienst	Positionierung von BEREC zur Konsultation der Europäischen Kommission zum Universaldienst
Mai 2010	BEREC Opinion to the Draft Recommendation on regulated access to Next Generation Access Networks (NGA)	Netzzugang	Positionierung von BEREC zur Regulierungsempfehlung betreffend Netzzugang zu neuen Netzwerken
Juni 2010	BEREC Report on Universal Service	Universaldienst	Analyse zur möglichen Neudefinition des Umfangs des Universaldienstes
Juni 2010	BEREC Action Plan to achieve conformity with ERG Common Position on symmetry of termination rates	Terminierungsentgelte	Pläne zur weiteren Harmonisierung der Terminierungsentgelte und in Richtung reziproker Anwendung
Juni 2010	MTR Benchmark Snapshot (as of January 2010)	Mobilterminierung	Monitoring der Entwicklung der Mobilzusammenschaltungsentgelte
Juni 2010	Decision on the transparency and access to documents at the BEREC	Transparenz	Beschluss zur Regelung der Transparenz betreffend Dokumente des BEREC
Juni 2010	Consultation Report to the Common Statement „Next Generation Networks Future Charging Mechanisms / Long Term Termination issues“	Entgelte	Konsultation zum Ländervergleich betreffend zukünftige Abrechnungsszenarien, Terminierungsentgelte
Juni 2010	BEREC Common Statement on Next Generation Networks Future Charging Mechanisms / Long Term Termination issues	Entgelte	Gemeinsame Position im Ländervergleich betreffend zukünftige Abrechnungsszenarien, Terminierungsentgelte
Juni 2010	Decision on the establishment of BEREC Expert Working Groups	Expertengruppen	Neueinrichtung von Expertenarbeitsgruppen im Rahmen von GEREK
Juni 2010	Joint RSPG-BEREC activity on competition issues	Frequenzen	Wettbewerbsrechtliche Lösungsansätze zur Frequenzvergabe
Oktober 2010	International Roaming BEREC Benchmark Data Report for January 2010 – June 2010	Roaming	Halbjährlicher Bericht und Ländervergleich zu Roamingdaten in den Mitgliedsländern
Oktober 2010	BEREC Report Regulatory Accounting in Practice 2010	Kostenrechnung	Ländervergleich zur Kostenrechnungsmethodik

Oktober 2010	MTR Benchmark snapshot (as of July 2010)	Mobilterminierung	Monitoring der Entwicklung der Mobilzusammenschaltungsentgelte
Oktober 2010	BEREC Response to the European Commission's consultation on the open Internet and net neutrality in Europe	Netzneutralität	Positionierung von BEREC betreffend Netzneutralität und Internetzugang
Oktober 2010	BEREC report of the consultation on the best practices to facilitate switching	Endkundenangelegenheiten	Ländervergleich zu Möglichkeiten der Kunden zum Anbieterwechsel
November 2010	BEREC procedures for public consultations held by BEREC	Transparenz	Regelungen betreffend öffentliche Konsultationen von GEREK-Papieren
November 2010	Report on International Mobile Roaming Regulation	Roaming	Ländervergleich zur Roamingregulierung in den Mitgliedstaaten
Dezember 2010	BEREC Report on convergent services	Konvergenz	Bericht über konvergente Dienste in den Mitgliedstaaten
Dezember 2010	BEREC Report on bundled offers	Wettbewerbsregulierung	Bericht über im Paket angebotene Dienste und deren Regulierung

Tabelle 25: IRG-/BEREC-Dokumente 2010

Zusätzlich zu diesen veröffentlichten Dokumenten kooperierte das GEREK mit der Europäischen Kommission im Jahr 2010 intensiv insbesondere in folgenden Themenbereichen:

*Zusätzliche
Stellungnahmen
wurden abgegeben*

- Weiterentwicklung von Alternativen zur Roamingregulierung, insbesondere zu Datenroaming und SMS,
- Diskussion mit der Europäischen Kommission zur Terminierungsempfehlung.

Die RTR-GmbH hat überdies im Rahmen ihrer internationalen Tätigkeiten an mehreren Workshops im Bereich der Assistenz- und Förderprogramme der Europäischen Union (TAIEX) teilgenommen und dabei mit ihren Erfahrungen die Regulierungsbehörden von mehreren Ländern im Bereich Süd- und Osteuropa sowie auch von Beitrittskandidatenländern unterstützt.

Darüber hinaus wurde auch das von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Förderprogramm Eastern Partnership (EaP) zur Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit den Ländern Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland mit einem Workshop in Wien im Oktober 2010 unterstützt.

8.8 Elektronische Signatur

Wie nach dem TKG 2003 nimmt die RTR-GmbH auch nach dem SigG ihre Aufgabe als Geschäftsstelle der TKK wahr. Die Aufgaben der RTR-GmbH nach dem SigG werden innerhalb der RTR-GmbH organisatorisch und finanziell – insbesondere kostenrechnerisch – getrennt und eigenständig wahrgenommen. Die Finanzierung erfolgt durch Gebühren und durch Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die RTR-GmbH unterstützt bei Tätigkeiten nach dem SigG hauptsächlich die TKK und handelt in deren Auftrag. Einige Tätigkeiten nach dem SigG werden jedoch von der RTR-GmbH eigenständig durchgeführt.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag führte die RTR-GmbH auch im Jahr 2010 weiterhin mithilfe der bestehenden Public-Key-Infrastruktur elektronische

Verzeichnisse der ZDA und der für ZDA ausgestellten Zertifikate. Dabei wurden Zertifikate, deren Gültigkeit im Jahr 2010 ablief, neu ausgestellt und in die Verzeichnisse aufgenommen. Erneuert wurde auch das Zertifikat der Aufsichtsstelle. Dieses wurde aber aufgrund einer 2008 in Kraft getretenen SigG-Novelle nicht mehr im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, sondern nur elektronisch veröffentlicht (<https://www.signatur.rtr.at/currenttop.cer>).

In Zusammenhang mit den Verzeichnissen steht der von der RTR-GmbH unter der Adresse <https://www.signaturpruefung.gv.at/> betriebene Signaturprüfdienst, der allgemein zur Prüfung elektronischer Signaturen, insbesondere qualifizierter elektronischer Signaturen und Amtssignaturen, kostenlos zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurde der Dienst um zusätzliche Funktionen erweitert. Während elektronische Signaturen in den Formaten CMS, XML und PDF-AS bereits seit der Erstversion geprüft werden können, eignet sich der Dienst nun auch für elektronische Signaturen gemäß der PDF-Spezifikation von Adobe, die vor allem im privaten Bereich sehr häufig eingesetzt werden (z.B. bei der elektronischen Rechnungslegung). Überdies können jetzt nicht nur signierte Dokumente, sondern auch Zertifikate geprüft werden.

Prüfdienst nun auch für PDF-Signaturen und Zertifikate

In Zusammenhang mit den Verzeichnissen steht auch die „vertrauenswürdige Liste der beaufsichtigten bzw. akkreditierten ZDA“, die seit Dezember 2009 auf der Grundlage europäischer Rechtsvorschriften von jedem Mitgliedstaat zu erstellen, zu führen und zu veröffentlichen ist. Für Österreich führt die RTR-GmbH diese Liste. Die Zusammenarbeit der RTR-GmbH mit vergleichbaren Behörden anderer Staaten im FESA hat zu Verbesserungen bezüglich Sicherheit und Interoperabilität der vertrauenswürdigen Liste geführt. Im Rahmen von FESA wurden diesbezüglich Vorschläge erarbeitet, von denen einige seitens der Europäischen Kommission aufgegriffen wurden. Da die Spezifikation der vertrauenswürdigen Liste durch den Beschluss der Kommission 2010/425/EU geändert wurde, waren auch in Österreich technische Anpassungen erforderlich.

„Vertrauenswürdige Liste“ an geänderte Spezifikation angepasst

9 Postregulierung

9.1 Kundmachung des Postmarktgesetzes

Am 4. Dezember 2009 wurde das PMG im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere die volle Liberalisierung des Briefmarktes, sind jedoch erst mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten.

Die Übergangsbestimmung des § 64 Abs. 2 sah allerdings vor, dass einige Regelungen bereits mit Kundmachung des PMG schlagend wurden. Dies betraf für den Berichtszeitraum vor allem die

- Neuregelung des Verfahrens zur Schließung von PGSt. Dafür ist nach den Bestimmungen des PMG nunmehr die PCK zuständig.
- Einrichtung eines Post-Geschäftsstellen-Beirates zur Beratung der PCK in Fragen der flächendeckenden Versorgung mit PGSt.
- Möglichkeit zur Beschwerdeerhebung betreffend Leistungsmängel, die sich auf das Erbringen des Universaldienstes beziehen, durch Länder, Gemeinden oder gesetzliche Interessenvertretungen.
- Neudefinition der Zugangspunkte und Umbenennung der Telekom-Control-Kommission, Senat für Postregulierung in „Post-Control-Kommission“ (PCK).

Mit dem Budgetbegleitgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) erfolgte eine Änderung des PMG. Dabei wurde die Zuständigkeit der PCK im Verfahren zur Schließung von PGSt berichtigt.

9.2 Schließungen von Post-Geschäftsstellen

Von großer Bedeutung für die Tätigkeiten im Bereich der Postregulierung waren im Jahr 2010 die Prüfverfahren gemäß § 7 PMG betreffend die Schließung von eigenbetriebenen PGSt seitens der Österreichischen Post AG. Seit dem Inkrafttreten des § 7 PMG am 5. Dezember 2009 obliegt die Überprüfung der Voraussetzungen der Schließung einer eigenbetriebenen PGSt nun gänzlich der PCK.

Die Schließung von eigenbetriebenen PGSt

Bisher wurden in Summe 532 eigenbetriebene PGSt bei der Regulierungsbehörde zur Schließung angemeldet, wobei einige PGSt Gegenstand von Verfahren waren, welche erst im Jahr 2011 entschieden werden. Hinsichtlich 22 PGSt wurde die Anmeldung zur Schließung vor einer etwaigen Entscheidung der PCK von der Österreichischen Post AG zurückgezogen. Im Berichtsjahr wurde insgesamt über die Schließung von 477 PGSt entschieden, bei insgesamt 54 PGSt (ca. 11,3 %) wurde die Schließung untersagt, wobei in 30 Fällen die Voraussetzung der Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung nicht gegeben war und hinsichtlich 24 geplanter Schließungen die kostendeckende Führung der PGSt nicht dauerhaft ausgeschlossen war.

54 Schließungen wurden untersagt

Darüber hinaus wurde in 27 Fällen die Schließung bedingt untersagt (bis zur Inbetriebnahme des im Verfahren bekannt gegebenen Post-Partners).

27 Schließungen
bedingt untersagt

Gegen zwei Entscheidungen der PCK wurde von der Österreichischen Post AG Beschwerde an den VfGH erhoben, wobei in beiden Fällen das Rechtsmittelverfahren noch anhängig ist. Generell zeigte sich in den ersten Monaten des Berichtsjahres im Zuge der Prüfverfahren, dass die Interpretation von maßgeblichen Bestimmungen seitens der Österreichischen Post AG von der Auslegung der Regulierungsbehörde oftmals stark abwich. Zu erwähnen ist weiters, dass nur die Österreichische Post AG Parteistellung hinsichtlich der Schließungsverfahren innehat; die betroffenen Gemeinden wurden nach Abschluss der jeweiligen Verfahren von der RTR-GmbH per Schreiben über den Ausgang des Verfahrens informiert.

Eine eigenbetriebene PGSt darf nur dann geschlossen werden, wenn die kostendeckende Führung dieser dauerhaft (dies ist ein „Zeitraum von etwa zwei Jahren in einer sowohl rückblickenden als auch zukunftsorientierten Betrachtung“) ausgeschlossen ist sowie die Erbringung des Universaldienstes durch eine andere PGSt (fremdbetriebene wie beispielsweise Post-Partner, aber auch bereits bestehende andere PGSt) gewährleistet ist. Die Entscheidungsfrist der PCK beträgt drei Monate ab Übermittlung der vollständigen Unterlagen seitens der Österreichischen Post AG. Zu den beizubringenden Unterlagen gehören neben jenen zum Nachweis der Einhaltung der genannten Schließungsvoraussetzungen auch Einladungen an die Bürgermeister der jeweils betroffenen Gemeinden seitens der Österreichischen Post AG, Gespräche mit diesen zu führen und alternative Lösungen zu suchen.

Voraussetzungen für
eine Schließung

Eine flächendeckende Versorgung mit PGSt muss somit jedenfalls erhalten bleiben. Die Versorgung gilt gemäß § 7 Abs. 1 PMG dann als gegeben, sofern den Nutzern bundesweit mindestens 1.650 PGSt zur Verfügung stehen. In Gemeinden größer 10.000 Einwohner und allen Bezirkshauptstädten ist zu gewährleisten, dass für mehr als 90 % der Einwohner eine PGSt in maximal 2.000 Metern oder in allen anderen Regionen – gemäß der Auslegung der PCK Gemeinden bis zu einer Größe von 10.000 Einwohnern – eine PGSt in maximal 10.000 Metern erreichbar ist.

Flächendeckende
Versorgung

Im Zuge der flächendeckenden Versorgung wurden alle Gemeinden, die durch die Schließung betroffen sind, auf ihren Versorgungsgrad hin überprüft. Als „betroffen“ werden Gemeinden dann beurteilt, wenn zumindest ein Teil ihrer Bevölkerung der zur Schließung angemeldeten PGSt zugeordnet ist, d.h. wenn hinterlegte Postsendungen (Brief- oder Paketsendungen) bei der zur Schließung angezeigten PGSt abzuholen sind (Hinterlegungsgemeinden).

Hinterlegungs-
gemeinden

Zur Beurteilung der übermittelten Kostenrechnungsunterlagen wurden von der PCK Amtssachverständige aus dem Personalstand der RTR-GmbH mit der Erstellung von Gutachten beauftragt, hinsichtlich der Frage, ob die kostendeckende Führung der einzelnen von einer beabsichtigten Schließung betroffenen eigenbetriebenen PGSt dauerhaft ausgeschlossen ist.

KoRe-Prüfung

Zudem wurde vor jeder Entscheidung der PCK betreffend PGSt der Post-Geschäftsstellen-Beirat gehört. Dieser wurde aufgrund § 43 PMG der PCK als beratendes Gremium in Fragen der flächendeckenden Versorgung mit PGSt zur Seite gestellt und besteht aus Vertretern des Gemeindebundes, des Städtebundes und der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie einem nichtstimmberechtigten Mitglied der RTR-GmbH. Seine Stellungnahme unterliegt der freien Würdigung durch die PCK. Als Geschäftsapparat des Beirates fungiert die RTR-GmbH.

Post-
Geschäftsstellen-
Beirat

Zudem von großer Wichtigkeit waren die aufgrund der Schließung von fremdbetriebenen PGSt (Post-Partner) im Berichtsjahr geführten Aufsichtsverfahren. Auch im Falle solcher Schließungen hat die Österreichische Post AG jedenfalls die Erbringung des Universaldienstes bzw. flächendeckende Versorgung sicherzustellen (§ 7 Abs. 7 PMG). Im Rahmen der Aufsichtsverfahren wurde daher die Versorgung der durch die Schließungen betroffenen Gemeinden überprüft. Insgesamt waren 41 Schließungen von fremdbetriebenen PGSt Gegenstand von Aufsichtsmaßnahmen der PCK. Nur in einem Fall hat die Überprüfung ergeben, dass durch die Schließung die flächendeckende Versorgung nicht mehr sichergestellt war. Die Österreichische Post AG wurde daraufhin aufgefordert, die Versorgung wiederherzustellen. Nach Neueröffnung einer fremdbetriebenen PGSt konnte auch dieses Verfahren eingestellt werden.

Die Schließung von
fremdbetriebenen
PGSt

9.3 Weitere Verfahren vor der PCK und der RTR-GmbH

Neben den umfangreichen Verfahren zur Schließung von PGSt nach § 7 PMG hat sich die PCK im Berichtszeitraum auch mit einigen Aufsichtsverfahren und Universaldienstbeschwerden wie etwa zu den Öffnungszeiten von PGSt sowie der Feststellung der bundesweiten flächendeckenden Versorgung mit zumindest 1.650 PGSt beschäftigt.

Weiters wurden im Berichtszeitraum verschiedene Anpassungen der AGB durch die Österreichische Post AG nach § 9 Abs. 4 PostG 1997 zur Kenntnis genommen.

Abseits dieser Verfahren nach dem PostG 1997 und dem PMG hat die PCK – in Vorbereitung auf den Beginn der Voll liberalisierung ab 1. Jänner 2011 – die Aufgabe der Abgrenzung des Universaldienstes vorgenommen und diesbezüglich ein Positionspapier auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

Der Universaldienst umfasst nach den Bestimmungen der 3. Postdienst-Richtlinie 2008/06/EG und dem PMG jenes Mindestangebot an Leistungen, das zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung für die Nutzer notwendig ist.

Dies umfasst zunächst folgende Leistungen:

- Abholung, Sortierung, Transport und Zustellung von Postsendungen bis 2 kg,
- Abholung Sortierung, Transport und Zustellung von Postpaketen bis 10 kg,
- Dienste für Einschreib- und Wertsendungen.

Das PMG hält dabei ganz generell fest, dass der Universaldienst sowohl im Inland als auch grenzüberschreitend jene Leistungen umfasst, die zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung der Nutzer notwendig sind, wobei die zugrunde liegenden Verträge über die zu erbringenden Postdienste durch Aufgabe in Postbriefkästen oder durch Übergabe der Postsendungen an einem anderen Zugangspunkt abgeschlossen werden müssen. Explizit greift der Gesetzgeber Zeitungen, Zeitschriften und Behördensendungen auf, die jedenfalls vom Universaldienst mit umfasst sind.

Ex lege ausgenommen vom Universaldienst sind nach dem PMG lediglich Retourpakete sowie Postsendungen und Postpakete, die in einem Verteilzentrum abgegeben werden.

Nach einem Erlass der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom Dezember 2010 liegt auch der in § 22 PMG geregelte Feldpostdienst im öffentlichen Interesse und ist daher dem Universaldienst zuzuordnen.

Dienste mit einem vom Kunden wahrgenommenen „Mehrwert“ gelten hingegen nicht als Universaldienstleistung. Dieser Mehrwert lässt sich am besten durch den zusätzlichen Preis bestimmen, den der Kunde für die Mehrleistung zu zahlen bereit ist. Dazu zählen Express-Dienste, wie z.B. das EMS-Service. „Nebenleistungen“, die nur zusammen mit einer Universaldienstleistung in Anspruch genommen werden können, sind wiederum als Universaldienstleistung anzusehen.

Ebenfalls in Vorbereitung auf den 1. Jänner 2011 haben sich PCK und RTR-GmbH mit dem Konzept der Österreichischen Post AG zur Umrüstung der Hausbrieffachanlagen beschäftigt. Die Österreichische Post AG ist als Universaldienstbetreiber verpflichtet, Hausbrieffachanlagen, die nicht den Anforderungen des § 34 PMG entsprechen, nach einem von ihr der Regulierungsbehörde vorzulegenden Austauschkonzept bis 31. Dezember 2012 auszutauschen. Dabei sind ihr auf Antrag die nicht anteiligen Kosten zu ersetzen.

Die RTR-GmbH hat schließlich neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsstelle der PCK und des Post-Geschäftsstellen-Beirates im Berichtszeitraum zwei Anzeigen von Postdiensten nach § 15 PMG entgegen genommen.

10 Die österreichischen Kommunikationsmärkte

10.1 Der österreichische Kommunikations- und Werbemarkt 2010

10.1.1 Die Entwicklung des Werbemarktes 2010

Im Jahr 2010 war auf dem österreichischen Werbemarkt das so genannte „Krisenjahr 2009“ schon längst wieder Geschichte. Die Bruttowerbeerlöse in der klassischen Werbung zogen 2010 sogar so sprunghaft wieder an, wie dies zuletzt von 1998 auf das Jahr 1999 stattfand. So stiegen laut FOCUS Media Research die Bruttowerbeerlöse des Jahres 2010 in der klassischen Werbung gegenüber 2009 um ca. 10 % (+247 Mio. Euro) auf 2.716 Mio. Euro (2009: 2.469 Mio. Euro). Damit wurde der moderate Rückgang des Jahres 2009 (ca. -1,5 %, -36 Mio. Euro) nicht nur wieder aufgeholt, sondern es wurde auch der durchschnittliche Bruttowerbezuwachs der Jahre 2003 bis 2008 von jährlich 108,8 Mio. Euro nahezu wieder hergestellt. So liegt der durchschnittliche Zuwachs der Bruttowerbeerlöse für den Zeitraum von 2003 bis 2010 nun wieder bei 108 Mio. Euro pro Jahr.

10 % Zugewinn der Bruttowerbeerlöse gegenüber 2009

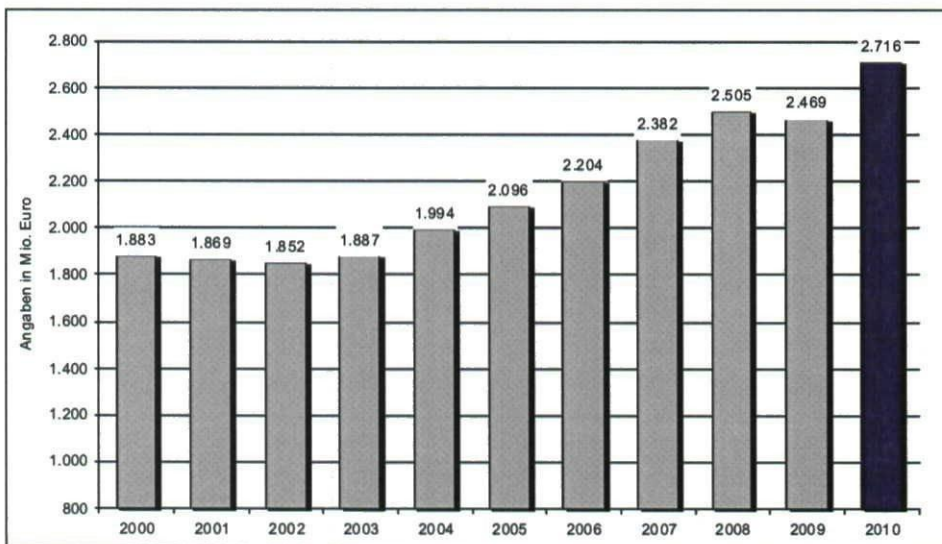


Abbildung 15: Entwicklung der Gesamtwerbeausgaben in Österreich

Quelle: FOCUS Media Research (exkl. Kino- / klassische Prospektwerbung / Online-Werbung)

Aber auch einige Einzelentwicklungen des Jahres 2010 stechen heraus:

Vor allem die Tageszeitungen profitierten überproportional von der wieder erwachten Werbelust. Mit einem Zugewinn von 140,5 Mio. Euro (+17,6 %) gegenüber 2009 schöpften sie rund 57 % des Gesamtzuwachses bei den Bruttowerbeerlösen ab und erzielten mit insgesamt 936,9 Mio. Euro ein herausragendes Ergebnis. Damit bauen die Tageszeitungen ihren Spitzenplatz in der Rangliste der am Werbemarkt bestverdienenden Medien weiter deutlich aus.

Tageszeitungen: Bruttowerbeerlöse kommen Grenze von 1 Mrd. Euro nahe.

Dennoch ist nicht alles beim Alten. Die kostenlosen Tageszeitungen „Heute“ und „Österreich“ (letztere ca. 2/3 gratis, 1/3 Verkauf) verändern die Verhältnisse und etablieren sehr erfolgreich ein Geschäftsmodell, das andernorts – im Internetbereich nämlich – als „Gratis-Kultur“ vielfach beklagt wird. In den Tagesreichweiten der nationalen Tageszeitungen liegt „Heute“ (12 %) gleichauf mit der „Kleinen Zeitung“, gefolgt von „Österreich“ (9,6 %), das sich vor dem „Kurier“ (8,1 %) positioniert. Die „Kronen Zeitung“ bleibt zwar mit weitem Abstand das reichweitenstärkste Blatt, verliert aber dennoch 1,5 % an Tagesreichweite und findet noch bei 38,9 % der Österreicher ab 14 Jahren Interesse. Seinen Erfolg erzielt „Heute“ vor allem auf dem Wiener Markt, wo das Blatt im Jahr 2010 eine kleine Sensation schaffte: „Heute“ überholte mit einer Tagesreichweite von 37,6 % erstmals die „Kronen Zeitung“, die rund 2 % einbüßte und nun in Wien bei 35,6 % Tagesreichweite liegt.

Gratiszeitung „Heute“ überholt „Krone“ in Wien.

Ein Gewinner des Jahres 2010 ist auch das Privatfernsehen. Erst im Jahr 2009 hatte das Privatfernsehen das ORF-Fernsehen bei den Bruttowerbeerlösen überholt. Im Jahr 2010 hat es seinen Vorsprung nun deutlich ausgebaut. Während die Bruttowerbeerlöse im TV-Bereich insgesamt um nur 47 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2009 zulegten, konnten die kommerziellen Fernsehveranstalter (österreichisches Privat-TV und deutsche Programme mit österreichischen Werbe- und Programmfenstern) knapp 70 Mio. Euro Bruttowerbeerlöse mehr erzielen als 2009 (+20,7 %) und liegen damit bei insgesamt 401,4 Mio. Euro. Darin enthalten sind zu einem Teil Werbebuchungen, die vom ORF-Fernsehen abgewandert sind. Mit einem Minus von 7,3 % (-21,7 Mio. Euro) gegenüber 2009 wurde das öffentlich-rechtliche Fernsehen im Jahr 2010 zum Verlierer bei den Bruttowerbeeinnahmen (273,6 Mio. Euro). Allerdings reduzierte der ORF in dem Jahr auch seine Tarife um 3 %. Noch zu Beginn des Jahres 2010 hatte der ORF damit gerechnet, dass er insbesondere im Segment TV keine neuerlichen Rückgänge bei den Werbeerlösen zu erwarten habe. Doch die Etats für Fernsehwerbung werden nicht nur aufgestockt, sondern zunehmend auch umverteilt. Was allerdings die guten Bruttozahlen der Privatsender für deren Nettoeinnahmen bedeuten, liegt halbwegs im Dunkeln. Als sicher gilt, dass deren Rabatte auf die Bruttowerbepreise deutlich über denen des ORF liegen. Gemessen an den Nettowerbeerlösen wäre der Abstand zwischen ORF und Privaten sicherlich um einiges kleiner. Die Erkenntnis, dass zunehmend Werbeminuten vom ORF in das Privat-TV abwandern, bleibt davon jedoch unberührt.

Privat-TV steigert Bruttowerbeerlöse um 20,7 %.

Mit ServusTV ist eine interessante Neuerscheinung Teil des österreichischen Fernsehmarktes geworden. Nicht nur, dass der Privatsender mit Programmteilen positiv auf sich aufmerksam macht, die man bisher nur im klassisch öffentlich-rechtlichen Fernsehen erwartet hätte. ServusTV bricht auch aus der Enge des österreichischen Werbemarktes aus und sucht seinen Erfolg nach deutschem Vorbild im gesamten deutschsprachigen Raum. Die Schweiz, Südtirol, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind die Kern-Zielgebiete außerhalb Österreichs. Ein hinsichtlich Lizenz- und Verbreitungskosten teures Unterfangen. Das Globalisierungsprojekt DACH-Region könnte sich für ServusTV dennoch auszahlen. In Österreich kommt ServusTV derzeit auf eine Tagesreichweite von 2,7 % der Österreicher ab 12 Jahren. Das entspricht gut 190.000 Zusehern. Würde ServusTV in Deutschland 1 % der Zuseher ab 14 Jahren erreichen, so kämen rund 600.000 Zuseher hinzu. Eine gute Rechenbasis für den Tausender-Kontakt-Preis.

ServusTV setzt auf „Globalisierung“.

Das österreichische Privat-TV braucht wirtschaftlichen Erfolg auch für drängende Investitionen. Dazu gehört die Ausstrahlung der Programme als HDTV-Angebot. Das hochauflösende Fernsehen wird zunehmend selbstverständlich. Die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme in Österreich und Deutschland sind in HD verfügbar, die Spartenkanäle von ARD und ZDF folgen im Frühjahr 2012. Die meistgesehenen deutschen Privatsender sind als HD-Angebot gegen eine Jahresgebühr von 60,- Euro über Satellit zu bekommen – derzeit nur in Deutschland, aber bald möglicherweise auch in Österreich über die Pay-TV-Plattform AustriaSat. Die Konsumenten sind mit HD-Flat-Screens und -Receivern hoch gerüstet. Knapp zwei Drittel der 352.000, im Jahr 2010 in Österreich, verkauften Satelliten-Receiver sind HD-Geräte. Und die knapp 880.000, im Jahr 2010, verkauften Flachbildschirme sind praktisch ausnahmslos mindestens HD-ready. Das ist für die Auflösung der HD-Programme von ORF, ARD, ZDF oder ARTE voll ausreichend. Zwei Drittel der Bildschirme sind sogar so genannte Full HD-Screens (1080p). HDTV hat auch einen kleinen Boom bei der Digitalisierung der Kabelhaushalte ausgelöst. Die Kabelnetzbetreiber bieten längst nur noch HD-Receiver an, denn anderes ist nicht mehr gefragt. Aber bis auf ServusTV bietet bisher keiner der österreichischen Privatsender sein Programm in HD an. Das wird sich ändern müssen, wenn ATV und Co. ihren derzeit guten Stand bei der Werbewirtschaft nicht aufs Spiel setzen wollen.

HDTV und Hybrid-TV sind die neuen Herausforderungen – vor allem für das Privat-TV.

Mit Hybrid-TV drängen sich weitere Investitionen auf, durch die aber auch neue Werbeflächen entstehen. Der zeitunabhängige Abruf von Sendungen und Beiträgen der Fernsehveranstalter (aber auch anderer Anbieter von Online-Videotheken) über das Internet direkt auf dem Fernsehbildschirm ist in der Branche das bestimmende Thema des Jahres 2011. Der Absatz von Fernsehgeräten, die derartiges ermöglichen (TV-Geräte mit Internetanschluss, so genannte „connectable devices“), hat sich in Österreich im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 schon mehr als verdreifacht. Rund 20 % der 2010 verkauften Flat-TVs waren „connectable“. Setzt sich nun der offene, europäische Middleware-Standard HbbTV als Technologie für derartige Abrufdienste auf den Empfangsgeräten durch – und es spricht vieles dafür –, dann wird dieses Thema aus heutiger Sicht erst recht „boomen“. Die großen deutschen Sender, öffentlich-rechtliche wie private, bieten bereits Abruf-Dienste auf Basis von HbbTV an. Der ORF entwickelt gerade ein entsprechendes Angebot. Auch der Privatsender ATV hat die Zeichen der Zeit erkannt und bietet Videos zum Abruf am Fernsehgerät für Digital-Kunden des Kabelnetzbetreibers UPC an – allerdings auf Basis einer UPC-spezifischen, technischen Lösung.

HbbTV schafft neue Werbeflächen.

Zur Internationalen Funkausstellung (IFA) im Herbst 2011 werden viele der großen Gerätehersteller HbbTV-fähige Fernsehgeräte anbieten. Dann wird bald – und nicht nur – ATV wahrscheinlich zu HbbTV aufrüsten müssen. Immerhin entstünden damit auch eine Reihe neuer Werbemöglichkeiten. Den Abruf-Videos können beispielsweise Werbefilme vorangestellt werden. Außerdem kann auf Basis von HbbTV auch ein völlig neuer, Internet-artiger Teletext gestaltet werden, der dann viele der Werbeformen ermöglicht, die aus dem klassischen Internet bekannt sind. Die ARD sowie die RTL- und die ProSiebenSat.1-Gruppe verfügen schon über derartige Angebote.

Für die kommerziellen Hörfunkanbieter hat sich der positive Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt. Auch im Jahr 2010 konnten die Privatradios in der Tagesreichweite und bei den Marktanteilen wieder Zugewinne verbuchen, während die Hörfunkangebote des ORF erneut leicht nachgaben. Insgesamt vollzieht sich diese Entwicklung aber weiterhin in langsamen, kleinen Schritten. Die Privatradios steigerten die Tagesreichweite bei den 14- bis 49-jährigen Österreichern von 31,3 % (2009) auf 33,1 % und konnten in dieser Altersgruppe ihren Marktanteil immerhin von 27 % (2009) auf 29 % ausbauen. Die Werbewirtschaft honoriert die Entwicklung der Privaten gemäßigt. Mit einem Plus von gut 6 % (4 Mio. Euro) stiegen die Bruttowerbeeinahmen der Privatradios auf 68,3 Mio. Euro.

Privatradios kämpfen erfolgreich um Marktanteile.

Der ORF-Hörfunk verlor in der Tagesreichweite bei den 14- bis 49-jährigen Österreichern insgesamt zwei Prozentpunkte und kam so im Jahr 2010 auf 65,1 %. Der direkte Konkurrent der meisten Privatradios, das Programm Ö3, kam in dieser Gruppe auf 47,3 % und verlor so 1,2 % Tagesreichweite im Vergleich zum Jahr 2009. Seinen Marktanteil von 43 % bei den 14- bis 49-jährigen Hörern konnte Ö3 allerdings behaupten.

Ö3 verliert an Reichweite und hält Marktanteil.

Mit einem Plus von knapp 16 % sind auch im Jahr 2010 die Ausgaben für Online-Werbung wieder signifikant gestiegen. Allerdings bleibt dieses Ergebnis deutlich hinter den Zuwächsen der vergangenen Jahre zurück, die durchschnittlich im Bereich von 30 % lagen. Dennoch bleibt die Online-Werbung sicherlich einer der am stärksten wachsenden Bereiche auf dem österreichischen Werbemarkt. Auch die Reichweite der Online-Angebote ist weiter klar gestiegen. Gegenüber 2009 wuchs die Tagesreichweite des Internets um 3,7 Prozentpunkte auf 49,5 %. Damit nutzen durchschnittlich mehr als 3,5 Mio. Österreicher im Alter ab 14 Jahren das Internet täglich.

Online-Werbung wächst langsamer.

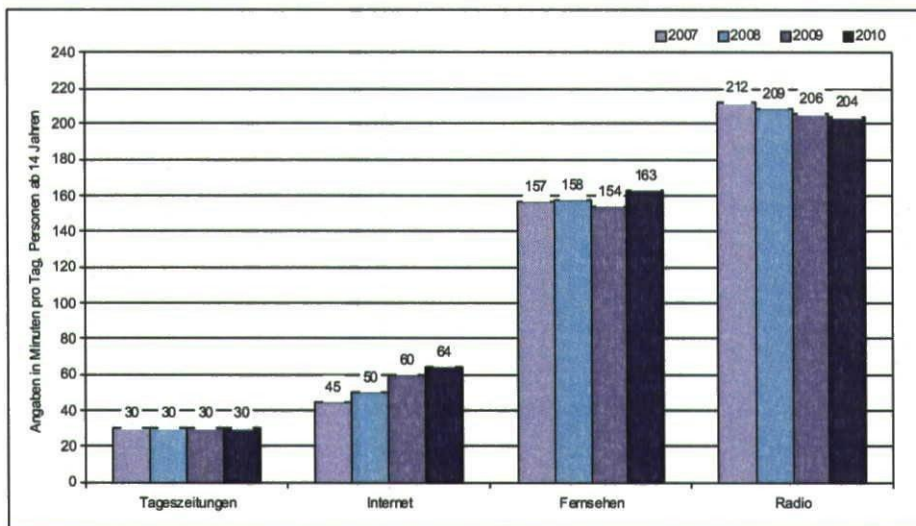


Abbildung 16: Entwicklung der Mediennutzung pro Tag 2007 bis 2010

Quelle: Radiotest, Teletest, MTUs, AIM

Das klassische Begleitmedium Radio war hinsichtlich der Nutzungsdauer auch im Jahr 2010 wieder das erfolgreichste Medium. 204 Minuten pro Tag hatten die Hörer ab 14 Jahre ihr Radio eingeschaltet, damit allerdings zwei Minuten kürzer, als noch im Jahr 2009. Der leichte Abwärtstrend der vergangenen Jahre wurde so fortgesetzt. Immerhin neun Minuten länger als im Vorjahr blieben die Zuseher vor dem TV-Gerät. Die Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika und die XXI. Olympischen Winterspiele in Vancouver werden erheblichen Einfluss auf diese Entwicklung des Jahres 2010 gehabt haben. Auch die Bedeutung der Internetnutzung nimmt weiter zu, verliert aber an Geschwindigkeit. Ein Plus von 4 Minuten (insgesamt 64 Minuten) entspricht knapp 7 % Zuwachs gegenüber 2009. Von 2008 auf 2009 stieg die Nutzungsdauer noch um 20 %.

Nutzungsdauer steigt bei Fernsehen und Internet.

Unverändert bei 30 Minuten bleibt die Zeit, die Leser ab 14 Jahren täglich mit einer Tageszeitung verbringen.

10.1.2 Werbeaufwendungen

Fast alle Mediengattungen der klassischen Werbung (ohne Kino-, klassische Prospektwerbung und Online-Werbung) konnten vom Aufschwung des Jahres 2010 und von der Steigerung der Bruttowerbeausgaben in Höhe von insgesamt 10 % auf 2.716 Mio. Euro (+247 Mio. Euro) profitieren. Der Konjunkturoptimismus, der schon im zweiten Halbjahr 2009 spürbar wieder eingesetzt hatte, setzte sich im Jahr 2010 fort. Werbeetats, die zunächst unter Krisenstimmung im ersten Halbjahr 2009 eingefroren worden waren, wurden 2010 zusätzlich aktiviert, um an der wiederkehrenden Kaufkraft der Konsumenten möglichst stark zu partizipieren und Verluste des Jahres 2009 aufzuholen. Auch die sportlichen Höhepunkte Olympische Winterspiele und Fußball-Weltmeisterschaft beflügelten den Werbemarkt.

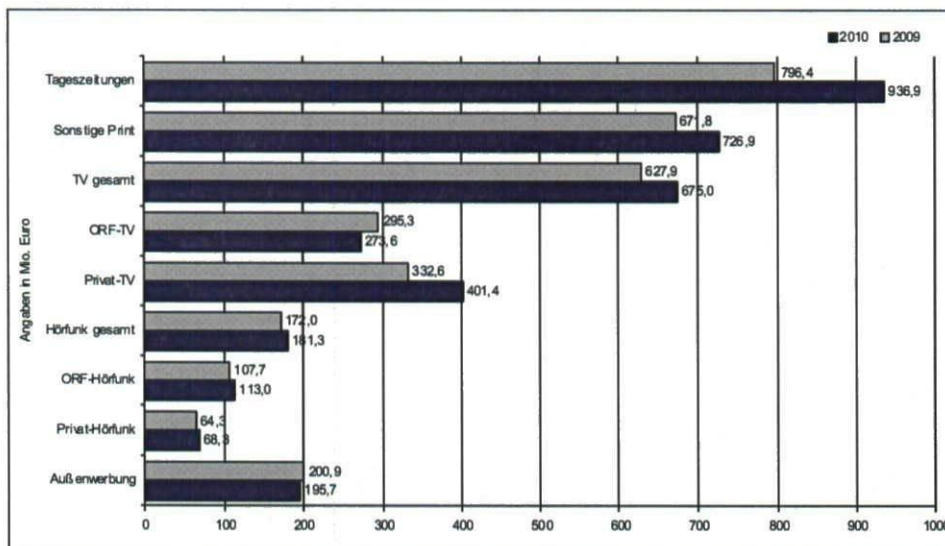


Abbildung 17: Werbeausgaben in Österreich 2009 vs. 2010

Quelle: FOCUS Media Research (exkl. Kino- / klassische Prospektwerbung / Online-Werbung)

Nach dem Einbruch bei den Bruttowerbeausgaben des Jahres 2009, dürften allerdings auch nennenswerte Rabattaktionen bei Print- und elektronischen Medien die Bilanz der Bruttowerbeeinnahmen des Jahres 2010 in der klassischen Werbung beeinflusst haben. Es ist daher davon auszugehen, dass der Anstieg bei den Nettowerbeausgaben um einiges geringer ausgefallen ist. Vor allem im Fernsehbereich, wo die Werbeausgaben im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um rund 47 Mio. Euro auf 675 Mio. Euro stiegen (+7,5 %), ist grundsätzlich davon auszugehen, dass das Privat-TV in der Regel höhere Rabatte gewährt als der ORF. Insofern ist gerade hier ein geringerer Abstand zwischen den Nettowerbeerlösen von ORF und Privaten anzunehmen, als der Vergleich der Bruttowerbeerlöse auf den ersten Blick vermuten lassen könnte. Somit sind die Verluste des ORF-Fernsehens in Höhe von 21,7 Mio. Euro (-7,3 %) bzw. die Gewinne des Privat-TVs um 68,8 Mio. Euro (+20,7 %) zu relativieren. Ein Trend für die Verteilung der Werbegelder im TV-Bereich bleibt aber deutlich ablesbar, denn schon im Jahr 2009 hatte das ORF-Fernsehen um rund 25 Mio. Euro an Bruttowerbewert verloren, während das Privat-TV um 29,9 Mio. Euro gewann.

*Differenz von
Brutto- und Netto-
werbeerlösen*

Hinsichtlich der Differenz von Brutto- und Nettowerbeerlösen gilt für den Vergleich von ORF- und Privat-Hörfunk ähnliches, wie für den Vergleich im Bereich Fernsehen. Auch hier ist von etwas größeren Rabatten bei den Privat-Radios auszugehen, wenngleich kaum in dem Ausmaß, wie im Fernsehbereich. Mit einem Plus von 5 % (ORF-Hörfunk) bzw. 6 % (Privat-Radios) konnten im Jahr 2010 aber öffentlich-rechtlicher und kommerzieller Hörfunk wieder Zugewinne verbuchen. Ein Jahr zuvor war der ORF-Hörfunk bei den Bruttowerbeerlösen um 8,5 % gegenüber 2008 abgerutscht, während sich die Privaten trotz Krisenjahr um rund 7 % verbessern konnten. Insgesamt nahmen die Bruttowerbeeinnahmen im Hörfunkbereich um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr zu.

*Plus von 5,4 % im
Hörfunkbereich*

Auch im Printbereich differieren natürlich Brutto- und Nettowerbeerlöse, jedoch gilt das Verhältnis hier unter allen Marktbeteiligten als eher ausgeglichen und fällt daher für die Bewertung der gemeldeten Bruttowerbeerlöse weniger stark ins Gewicht. Im Jahr 2010 wuchsen die Bruttowerbeeinnahmen des gesamten Printbereichs (Tageszeitungen und sonstige) um rund 13,3 %. Hier liegen jedoch die Tageszeitungen mit insgesamt 936,9 Mio. Euro und einem Plus von 17,6 % (140,5 Mio. Euro) weit vor den sonstigen Printprodukten, die mit einem Jahresergebnis von 726,9 Mio. Euro auf ein Plus von 8,2 % (55,1 Mio. Euro) kamen.

*Tageszeitungen mit
17,6 % Zuwachs bei
Bruttowerbeerlösen*

Neben dem ORF-Fernsehen ist die Außenwerbung der zweite Verlierer des Jahres 2010. Mit einem Minus von 2,6 % (5,2 Mio. Euro) und verbleibenden Einnahmen von 195,7 Mio. Euro kommt sie jedoch vergleichsweise glimpflich davon.

Der Online-Bereich kann laut der aus der Branche gemeldeten Zahlen auch im Jahr 2010 wieder einen erheblichen Zugewinn verzeichnen. Wurden 2009 noch 115,6 Mio. Euro in Online-Werbung investiert, waren es 2010 bereits 133,7 Mio. Euro (+18,1 Mio. Euro). Diese Steigerung um „nur“ rund 16 % bleibt allerdings deutlich hinter den Zuwachsraten der vergangenen Jahre zurück, die mit rund 30 % schon nahezu zur Gewohnheit geworden waren. Demnach schneiden die Tageszeitungen seit langem erstmals in einem Jahr wieder besser ab (+17,6 %), als der Online-Bereich.

*Werbeausgaben
im Online-Bereich
wachsen um rund
16 %.*

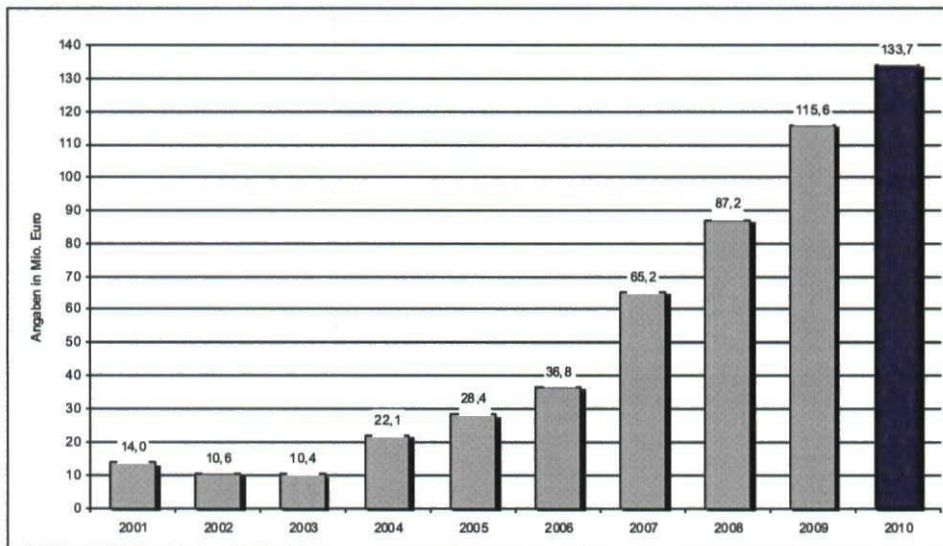


Abbildung 18: Online-Werbeausgaben in Österreich

Quelle: FOCUS Media Research

FOCUS Media Research deckt nach eigenen Angaben etwa 60 % bis 70 % der österreichischen Online-Portale ab. Allerdings sind gerade die in der Online-Werbung tatsächlich erzielten Umsätze besonders schwer zu erfassen, von der realen Marktsituation wahrscheinlich am weitesten entfernt und letztlich über die Jahre hinweg kaum vergleichbar. Die Schere zwischen Brutto- und Nettowerbeerlösen klappt hier aber wahrscheinlich so weit auf, wie bei sonst keinem Medium und erschwert damit eine realistische Beurteilung des Marktvolumens erheblich. Branchenkenner berichten von Rabatten der Online-Portale, die in einigen Fällen die offiziellen Preise um bis zu minus 90 % unterschreiten. Unterschiedlichste Werbeformen und Tausender-Kontakt-Preismodelle bedeuten weitere Herausforderungen. So bemühte sich FOCUS Media Research in den vergangenen Jahren durch Modifizierungen der Erhebungsmethodik ständig darum, realistischere Zahlen darzustellen. Außerdem hat sich die Zahl der erfassten Online-Anbieter in dem prosperierenden Markt über die Jahre ständig und nennenswert geändert. Daher rät FOCUS Media Research selbst davon ab, einen Vergleich der Jahreswerte der Bruttowerbeeinahmen im Online-Bereich überzubewerten.

*Jahresvergleiche
bei Online-
Werbeausgaben
kaum möglich*

10.1.2.1 Vergleichsmarkt Deutschland

Was für die Darstellungsprobleme bei der österreichischen Online-Werbung gilt, ist auch auf den Vergleichsmarkt Deutschland übertragbar. Laut Nielsen Media Research stieg dort der Bruttowerbewert in der Online-Werbung von 1.748 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 2.356 Mio. Euro im Jahr 2010. Das entspricht einem Zuwachs um knapp 35 %. Damit hätte die Online-Werbung im Zuwachs das in Deutschland mit großem Abstand erfolgreichste Segment in der klassischen Werbung des Jahres 2010, den TV-Bereich, mit weitem Abstand geschlagen.

Die Bruttowerbeeinnahmen legten beim Fernsehen mit einem Plus von 16 % mehr als doppelt so stark zu wie in Österreich und erreichten damit die Größenordnung der österreichischen Tageszeitungen mit einem Plus von 17,6 %.

*Deutscher TV-Werbe-
markt wächst 2010
um 16 %.*

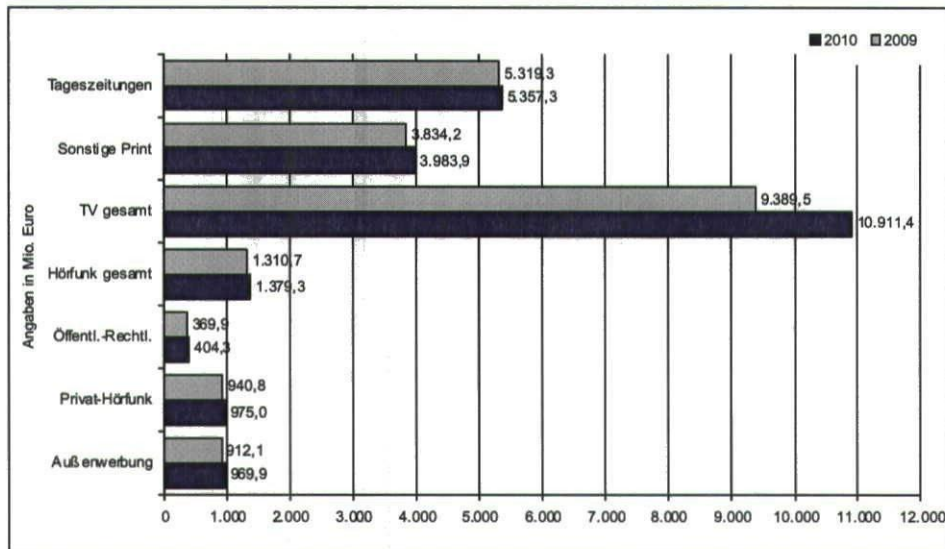


Abbildung 19: Werbeausgaben in Deutschland 2009 vs. 2010

Quelle: Nielsen Media Research

Insgesamt stiegen in Deutschland im Jahr 2010 die Werbeausgaben gegenüber 2009 um 9 % auf 22.656 Mio. Euro und liegen damit nur knapp hinter der prozentualen Entwicklung in Österreich (+10 %). Da die Bruttowerbewerte 2009 in Deutschland nur leicht um rund 1,3 % gesunken waren, verbesserten sich die Werbeausgaben 2010 auch im Vergleich mit dem Ergebnis des Jahres 2008 (21.035 Mio. Euro) spürbar um 7,7 %. Österreich schnitt in diesem Vergleich mit einem Plus von 8,4 % sogar etwas besser ab.

*Steigerungsrate
insgesamt in
Deutschland leicht
hinter Österreich*

Die in Deutschland traditionell starke TV-Werbung erzielte im Jahr 2010 mehr als doppelt so hohe Brutto-Einnahmen (10.991,4 Mio. Euro), wie die Tageszeitungen (5.357,3 Mio. Euro, +0,7 %), die sich – ebenso wie die sonstigen Printangebote (+4 %) – kaum von dem Ergebnis-Niveau des rezessiven Jahres 2009 erholen konnten. Die Einnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten der ARD und des ZDF machen nur 2,5 % der gesamten Brutto-Werbeausgaben im TV-Bereich aus.

*Printbereich kann
in Deutschland
kaum zulegen.*

Der deutsche Hörfunk kann für das Jahr 2010 rund 5 % Mehreinnahmen verbuchen und entwickelte sich damit ähnlich wie in Österreich. Allerdings trugen in Deutschland die öffentlich-rechtlichen Sender mit über 9 % deutlich mehr zu dieser Entwicklung bei (Privat-Radios: +3,6 %).

*ARD-Radios mit mehr
Zuwachs als Private*

10.1.3 Fernsehen

10.1.3.1 Fernsehnutzung

Nutzung, Reichweiten und Marktanteile aller in Österreich empfangbaren Fernsehprogramme werden von dem Marktforschungsinstitut GfK Austria auf Basis des elektronischen Messsystems „Teletest“ erhoben. Auftraggeber ist hierfür seit Jänner 2007 der Verein Arbeitsgemeinschaft TELETTEST (AGTT), dem der ORF, die ORF Enterprise, die Programmanbieter ATV und ServusTV sowie die IP Österreich (Werbevermarkter der Programme der RTL-Gruppe in Österreich und des Programms AUSTRIA 9) und die SevenOne Media Austria GmbH (Vermarkter der Programme der ProSiebenSat.1-Gruppe einschließlich PULS 4) angehören. Bis Ende 2006 war ausschließlich der ORF Auftraggeber des Teletest.

Seit dem Jahr 2006 wird die Panel-Größe des Teletest (Zahl der am Messsystem angeschlossenen Haushalte) schrittweise erhöht, um die im Panel erfasste Personenzahl bei stetiger Zunahme von Single-Haushalten konstant zu halten. So waren 2009 noch 1.560 Haushalte im Panel, im Jahr 2010 schon 1.570 Haushalte und im Jahr 2011 wird die Zahl bereits auf 1.590 Haushalte erhöht. Die 1.570 österreichischen Teletest-Haushalte des Jahres 2010 stehen für eine Grundgesamtheit von 3.495.000 TV-Haushalten. Damit umfasst das Panel insgesamt rund 3.560 Teilnehmer: ca. 3.220 Personen ab 12 Jahren, die repräsentativ für die 7.106.000 erwachsenen Österreicher in Haushalten mit Fernsehgerät stehen, und ca. 340 Kindern von 3 bis 11 Jahren, die repräsentativ für die 748.000 österreichischen Kinder in TV-Haushalten sind.

1.570 Teletest-Haushalte stehen für 3.495 Mio. österreichische TV-Haushalte.

Nachdem die Sehdauer im Zeitraum der Jahre 2006 bis 2009 leicht rückläufig war, verbrachten die in Fernsehhaushalten lebenden Österreicher im Alter ab 12 Jahren im vergangenen Jahr wieder spürbar mehr Zeit vor dem Fernsehgerät. Durchschnittlich 162 Minuten waren es im Jahr 2010 (2009: 153 Minuten). Damit wurde der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2005 (166 Minuten) fast wieder erreicht. Betrachtet man die Sehdauer über einen Zeitraum von zehn Jahren ab dem Jahr 2000, so hat sie seither trotz des abnehmenden Verlaufs seit 2006 insgesamt um knapp eine Viertelstunde zugenommen.

Österreicher sehen wieder deutlich mehr fern.

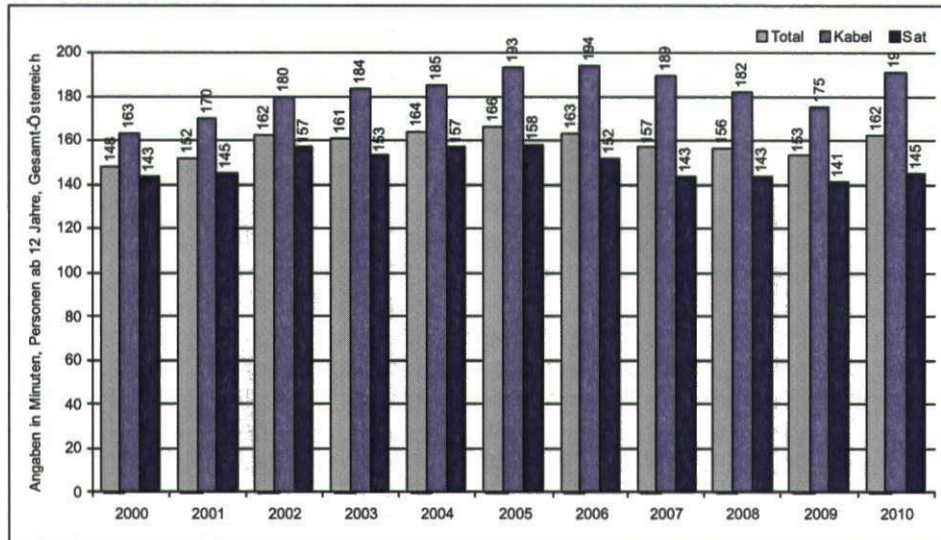


Abbildung 20: Entwicklung der Sehdauer

Quelle: Teletest

Bei der Verweildauer wurde im Jahr 2010 sogar der bisher höchste Wert seit Einrichtung des Teletest im Jahr 1991 gemessen. Mit der Verweildauer wird die Zeit gemessen, die die tatsächlichen Zuseher pro Tag vor dem Fernsehgerät verbringen, während bei der Sehdauer auch die (Null-)Nutzungszeit jener Personen in den TV-Haushalten erfasst wird, die im Beobachtungszeitraum gar nicht ferngesehen haben. So kamen die aktiven Zuseher im Jahr 2010 auf eine durchschnittliche Verweildauer von 254 Minuten (4 Stunden, 14 Minuten) pro Tag und damit auf 10 Minuten mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung dürfte durch die medialen Großereignisse Olympische Winterspiele und (vor allem) die Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2010 begünstigt worden sein. Beides hatte wahrscheinlich auch Einfluss auf die erstmals seit Jahren wieder angestiegene Fernseh-tagesreichweite. So wurde zur Zeit der Fußball-Weltmeisterschaft im Juni 2010 die höchste Sehdauer gemessen (151 Minuten), die je in einem Juni in Österreich erreicht wurde.

Längste TV-Verweildauer seit 20 Jahren

Die Medienforscher des ORF sehen aber auch weitere Gründe für den Anstieg von Sehdauer, Verweildauer und Tagesreichweite. So sei das Wetter des Jahres 2010 ein nicht zu unterschätzender Faktor. 2010 war es über weite Strecken kälter bzw. niederschlagsreicher als 2009. Außerdem brachte das Jahr die wenigsten Sonnenstunden seit 1996. Als einen weiteren, wichtigen Faktor nennen die ORF-Experten die immer stärkere Verbreitung von Flachbildschirmen und den Empfang von Programmen in HD-Auflösung. Beides wirke sich als Treiber für die Fernsehnutzung aus, da Fernsehen so in einer neuen Qualität erfahrbar werde. Hinzu käme, dass die durch neue Flachbildschirme ausgetauschten Geräte häufig als Zweit- oder Drittfernseher in Nebenzimmern weiterverwendet werden und dies ebenfalls zu einer Verstärkung der TV-Nutzung führe. Und ganz generell seien im vergangenen Jahr technische Entwicklungen am TV-Markt (HD, 3D, Fernsehen auf neuen Plattformen) stark thematisiert worden und damit das Medium Fernsehen wieder vermehrt ins Bewusstsein der Menschen gerückt.

Sport-Ereignisse, HDTV, Flachbildschirme und Wetter steigern 2010 TV-Nutzung

Insofern können die positiven Werte des Jahres 2010 kaum auf eine Trendwende in der seit Jahren eher rückläufigen Fernsehnutzung hoffen lassen, sondern sind überwiegend eher als Reaktion auf spezifische Bedingungen des Jahres 2010 einzuordnen.

Nicht übersehen werden darf aber auch, dass die durchschnittliche Sehdauer vor allem von den 50- bis 59-Jährigen (196 Minuten) und durch die Altersgruppe 60+ bestimmt werden (245 Minuten). Beide Altersgruppen gelten als nicht werberelevant. Junge Erwachsene (12 bis 29 Jahre) dagegen kommen auf eine Sehdauer von 94 Minuten pro Tag, die 30- bis 39-Jährigen auf 120 Minuten und die 40- bis 49-Jährigen dann erst auf immerhin 151 Minuten Fernsehkonsum pro Tag.

Allerdings nahm die TV-Sehdauer bei den unter 30-Jährigen mit +11 % (+10 Minuten/Tag) gegenüber dem Vorjahr stärker zu, als in allen anderen Altersgruppen. Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil trotz der mittlerweile sehr intensiven Internetnutzung in den jungen Zielgruppen die 12- bis 29-Jährigen im Jahr 2010 exakt gleich viel fern sahen wie zuletzt vor 10 Jahren.

Sehdauer nimmt bei jungen Zusehern überdurchschnittlich zu.

10.1.3.2 Fernsehreichweite und Marktanteile

Erstmals seit Jahren wurde 2010 wieder ein Anstieg in der Tagesreichweite des Mediums Fernsehen erzielt. Die Tagesreichweite beschreibt jenen Teil der Personen ab 12 Jahren, die in einem Fernsehhaushalt leben und das TV-Gerät mindestens eine Minute durchgehend einschalten. Das taten im Jahr 2010 pro Tag rund 4,44 Mio. Österreicher. Das entspricht 62,5 % der gesamten TV-Bevölkerung ab 12 Jahren (7,1 Mio.). Damit nahm die Tagesreichweite gegenüber 2009 (61,6 % bzw. 4,36 Mio. Seher pro Tag) um rund einen Prozentpunkt bzw. um knapp 100.000 Seher zu.

TV-Reichweite erstmals wieder ansteigend

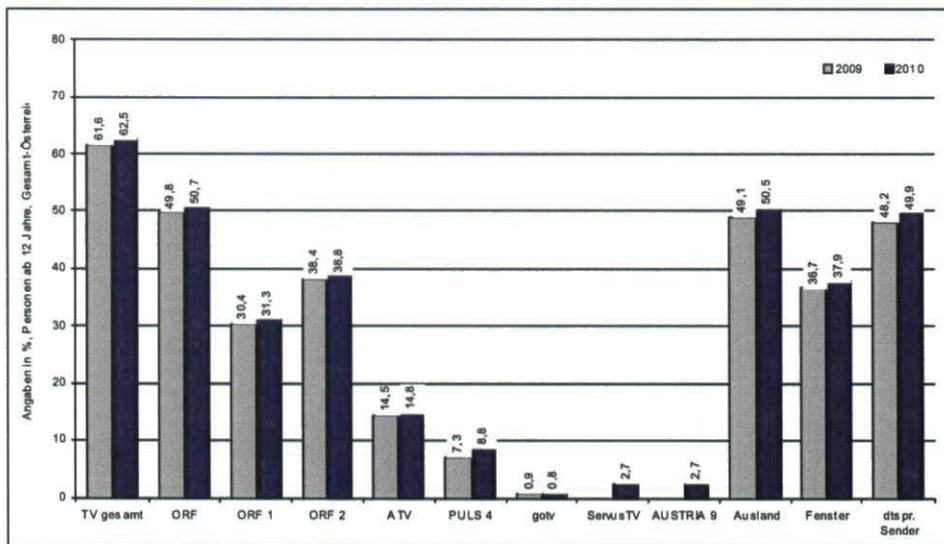


Abbildung 21: Fernsehtagesreichweiten 2009 vs. 2010

Quelle: Teletest

Größter Einzelgewinner der positiven Entwicklung in den Tagesreichweiten ist das Programm PULS 4, das von 7,3 % im Jahr 2009 auf 8,8 % Tagesreichweite im Jahr 2010 zulegte. Ansonsten profitierten vor allem die ausländischen Sender in Summe (+1,7 %) bzw. die deutschen Fensterprogramme (+1,2 %) und ausländisches Fernsehen insgesamt (+1,4 %) von dieser Entwicklung. Der ORF insgesamt und sein Programm ORF 1 legten um 0,9 % zu, ORF 2 um 0,4 %. Weiterhin dominieren der ORF insgesamt mit einer täglichen Reichweite von 50,7 % und die ausländischen bzw. deutschsprachigen Programme (50,5 % bzw. 49,9 %) die Tagesreichweiten. Mit 37,9 % Tagesreichweite liegen die deutschen Fensterprogramme mit ihren österreichischen Programm- und Werbefenstern vor ORF 1, das trotz vergleichbarer Programmangebote und ohne Unterbrecher-Werbung nur auf 31,3 % Tagesreichweite kommt.

PULS 4 kann Reichweite am stärksten ausbauen.

Anders als die TV-Nutzungszeit oder die Verweildauer ist die Reichweite innerhalb der letzten zehn Jahre trotz Zugewinns im Jahr 2010 insgesamt dennoch leicht gesunken (Tagesreichweite im Jahr 2000: 66,9 %).

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass die Anzahl der Österreicher ab 12 Jahren, die in einem Fernsehhaushalt leben und das TV-Gerät auch einschalten, in den letzten Jahren zwar etwas abnahm, dafür aber die Verweildauer der tatsächlichen Zuseher vor den Bildschirmen steigt.

Reichweiten sinken, Verweildauer nimmt zu

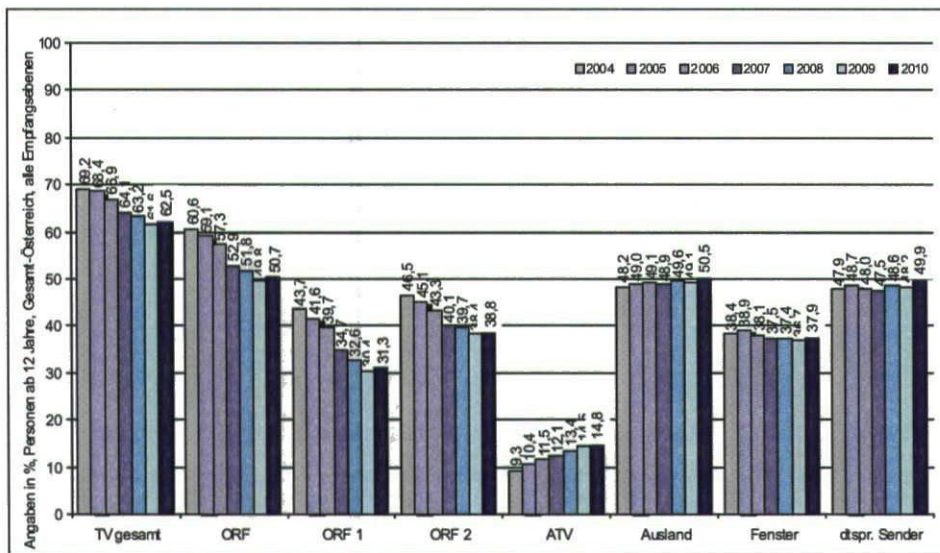


Abbildung 22: Langfristige Entwicklung der Fernsehreichweiten

Quelle: Teletest

Bei den Marktanteilen der in Österreich meistgesehenen Programme hat es keine dramatischen Veränderungen gegeben, der Trend der vergangenen Jahre wurde aber bestätigt. Der ORF verliert weiterhin Marktanteile, wovon die heimischen Privatsender jedoch nur geringfügig profitieren können, während ausländische Programme ihre Marktanteile stetig ausbauen. Mit dem Marktanteil einzelner TV-Programme wird deren Anteil an der gesamten TV-Sehdauer beschrieben.

Ausländische Programme gewinnen weiter Marktanteile.

Der ORF büßte gegenüber 2009 insgesamt 1,3 % Marktanteil ein, die Programme ORF 1 und ORF 2 verloren 0,6 % bzw. 0,8 %. Damit konnte der ORF die Geschwindigkeit der Talfahrt aber immerhin verlangsamen. Zwischen 2008 und 2009 hatte der ORF insgesamt noch 2,8 % Marktanteil verloren, zwischen 2006 und 2007 sogar 4,5 %.

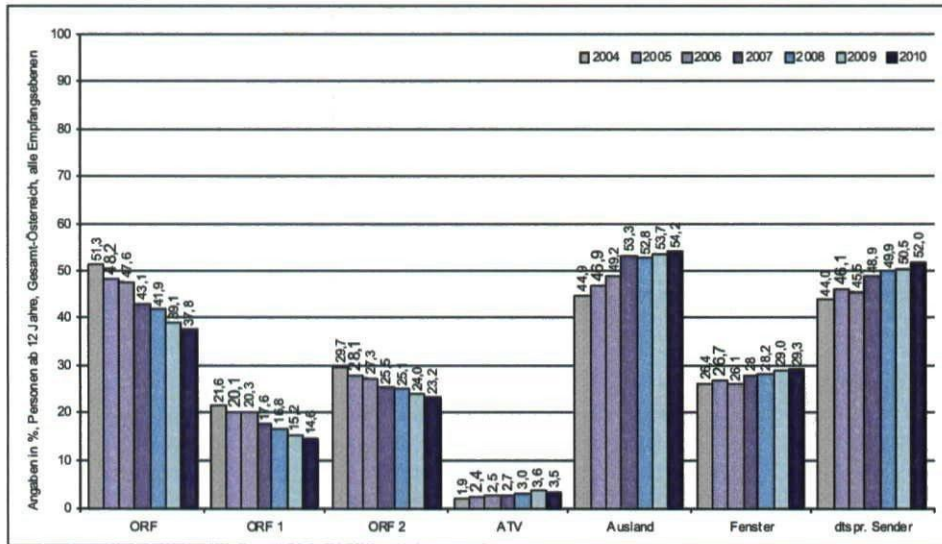


Abbildung 23: Langfristige Entwicklung der Fernsehmarktanteile

Quelle: Teletest

ATV musste im achten Jahr seines Bestehens – nach bisher stetigen Zugewinnen auf niedrigem Niveau – erstmals einen geringen Verlust seines Marktanteils um -0,1 % auf 3,5 % hinnehmen. PULS 4 konnte sich dagegen von 2 % auf 2,5 % verbessern.

ATV stagniert bei Marktanteil.

Die ausländischen Sender insgesamt verbesserten 2010 ihren Marktanteil um 1,5 % von 50,5 % (2009) auf 52 % (2010). Für die privaten, deutschen Fensterprogramme fiel der Anstieg um 0,3 % auf 29,3 % vergleichsweise deutlich geringer aus. Ausländische Sender insgesamt erreichten 2010 einen Marktanteil von 54,2 % und legten damit 0,5 % gegenüber 2009 zu.

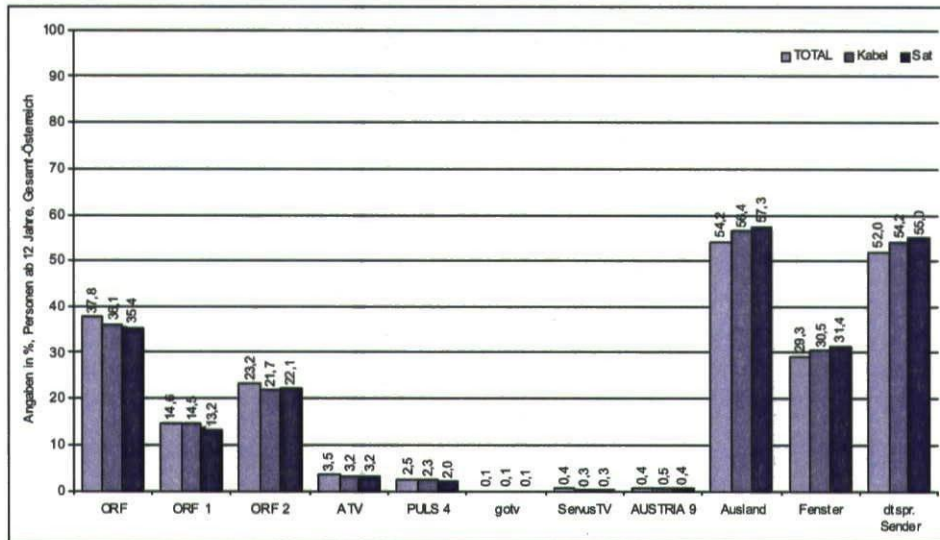


Abbildung 24: Fernsehmarktanteile 2010

Quelle: Teletest 2010

Die praktisch vollendete Digitalisierung der Satellitenhaushalte, aber auch die mittlerweile in Fahrt gekommene Digitalisierung in den Kabelhaushalten und damit die zunehmende Vielfalt zur Verfügung stehender TV-Programme, ist zweifellos ein Grund für die Abnahme der Marktanteile der ORF-Programme und das geringe Wachstum bei den Marktanteilen der kommerziellen, österreichischen Sender. Dennoch gilt dieses Argument offenbar nicht in gleichem Maße für die ebenfalls schon seit Jahren auf dem österreichischen TV-Markt etablierten, deutschen Programme. Deren stetige, leichte Marktanteilszugewinne zeigen auch, dass die österreichischen Anbieter im Kampf um Marktanteile einem ungleichen Wettbewerb ausgesetzt sind. Die deutlich überlegenen Programm- und Personalbudgets der deutschen Programme sind trotz allem Engagements der heimischen Fernsehveranstalter vielfach am Bildschirm sichtbar und die enormen Zuwächse der Werbeerlöse auf dem deutschen TV-Markt lassen diese Schere immer weiter aufgehen. Hier verdeutlicht sich auch die Notwendigkeit einer nachhaltigen Medienförderung in Österreich.

Österreichisches TV im ungleichen Wettbewerb mit dem Ausland

Gegenüber einer Gesamtbetrachtung mit den deutschen Fensterprogrammen als Block, vermittelt eine Einzelbetrachtung der in Österreich meistgesehenen TV-Programme nach Marktanteilen einen anderen Eindruck. Hier wird der Abstand deutlich, mit dem vor allem die Programme des ORF die TV-Nutzung weiterhin dominieren, während sich die österreichischen Privatsender ATV und PULS 4 in einem guten Mittelfeld unter allen Privatsendern bewegen. Auch ServusTV zeigt verhältnismäßig kurz nach Markteintritt mit 0,4 % Marktanteil einen guten Auftakt.

ORF-Programme dominieren Einzelbetrachtung der Sender.

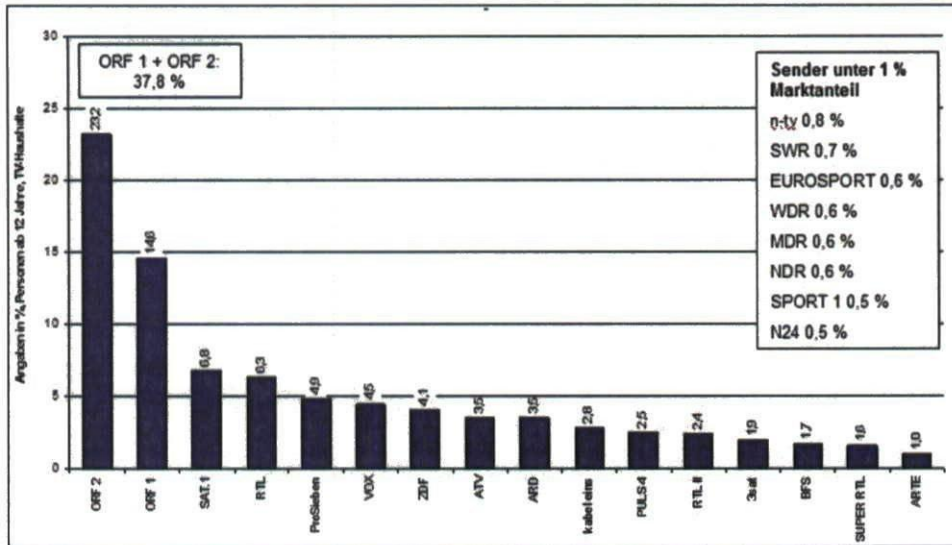


Abbildung 25: Fernsehmarktanteile 2010 alle Empfangsebenen

Quelle: Teletest/Evogenius/ORF Medienforschung

10.1.4 Radiomarkt

Mit dem Jahr 2010 haben sich langfristige Trends am Hörfunkmarkt fortgesetzt, ohne herausragende Veränderungen zu zeigen. Sowohl die Tagesreichweite für den Hörfunk als auch die Hördauer nahmen weiterhin leicht ab. Diese Entwicklung ist seit dem Jahr 2000 zu beobachten. Die Hördauer sank 2010 sogar erstmals in beiden, durch den Radiotest untersuchten Altersgruppen (10+ und 14-49 Jahre) knapp unter die 200-Minuten-Marke. Betrachtet man den Radiomarkt jedoch getrennt nach ORF-Programmen und privaten Hörfunkanbietern, so ist festzustellen, dass der ORF erneut leichte Verluste – auch in den Marktanteilen – hinzunehmen hat, während sich die österreichischen Privatradios zunehmend besser am Markt positionieren.

Hördauer und Reichweite nehmen bei Radio weiter leicht ab.

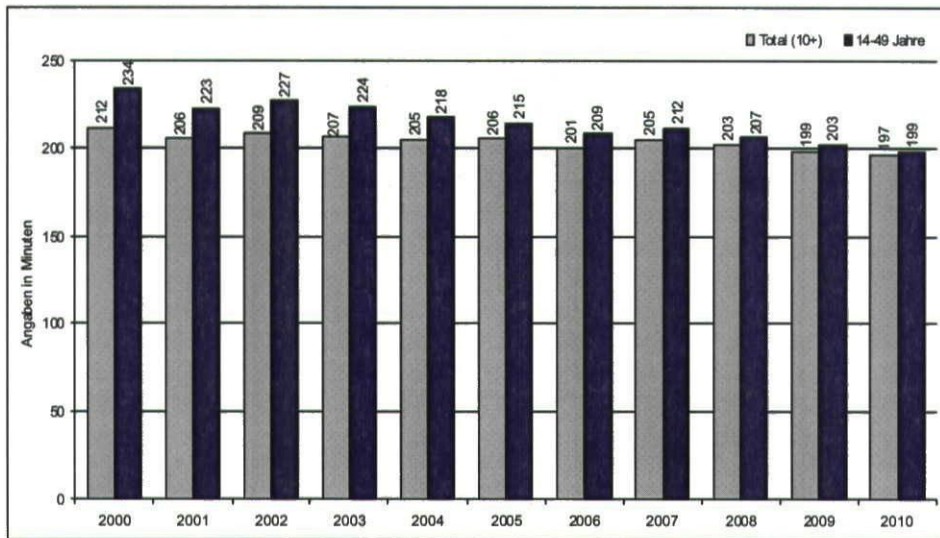


Abbildung 26: Entwicklung der Hördauer

Quelle: Radiotest

Der Radiotest ist die halbjährliche Messung der Hörfunknutzung im Auftrag von ORF und österreichischen Privatradios und wird vom Marktforschungsinstitut GfK Austria durchgeführt. Mit den Tagesreichweiten und Marktanteilen der rund 50 im Radiotest erhobenen Sender veröffentlicht der Radiotest halbjährlich deren wichtigste Leistungskriterien. Beide Leistungskriterien werden für zwei Zielgruppen ausgewertet: Personen ab 10 Jahren sowie für die Kernzielgruppe der 14- bis 49-Jährigen. Die Daten werden in jährlich 24.000 telefonischen Interviews erhoben, die für 7,436 Mio. Österreicher ab 10 Jahren bzw. für 4,207 Mio. Österreicher im Alter von 14-49 Jahren stehen.

Die Tagesreichweite beschreibt den Prozentsatz der Personen in einer Altersgruppe, die „gestern“ zumindest 15 Minuten lang Radio bzw. einen bestimmten Sender gehört haben. Im Jahr 2010 hatte das Radio insgesamt eine Tagesreichweite von 81,5% der Personen ab 10 Jahren in Radiohaushalten und erreichte dort somit täglich im Durchschnitt 6,06 Mio. Menschen.

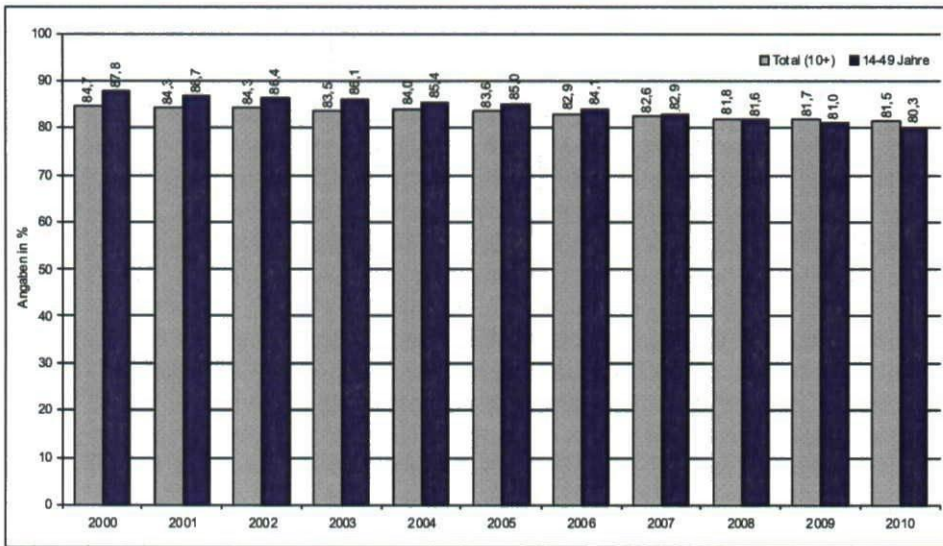


Abbildung 27: Entwicklung der Tagesreichweiten Radio

Quelle: Radiotest

Verglichen mit der Altersgruppe 10+, verliert das Radio in der werberelevanten Kernzielgruppe der 14- bis 49-Jährigen von Jahr zu Jahr deutlicher an Tagesreichweite (2010: 80,3 %, 2006: 84,1 %), jedoch geht diese Entwicklung vor allem zu Lasten der ORF-Landesprogramme („Ö2“) und des Programms Ö3, das, ebenso wie die meisten Privatradios, auf diese Zielgruppe ausgerichtet ist. Gegenüber 2009 verlor Ö3 um 1,2 % auf 47,3 % (rund 2 Mio. Hörer, 14-49 Jahre). 2006 lag Ö3 noch bei 50,3 % und verlor bis 2010 insgesamt 3 Prozentpunkte in der Tagesreichweite (ein Minus von 126.000 Hörern, 14-49 Jahre).

ORF-Radios verlieren Reichweite, Privatradios gewinnen

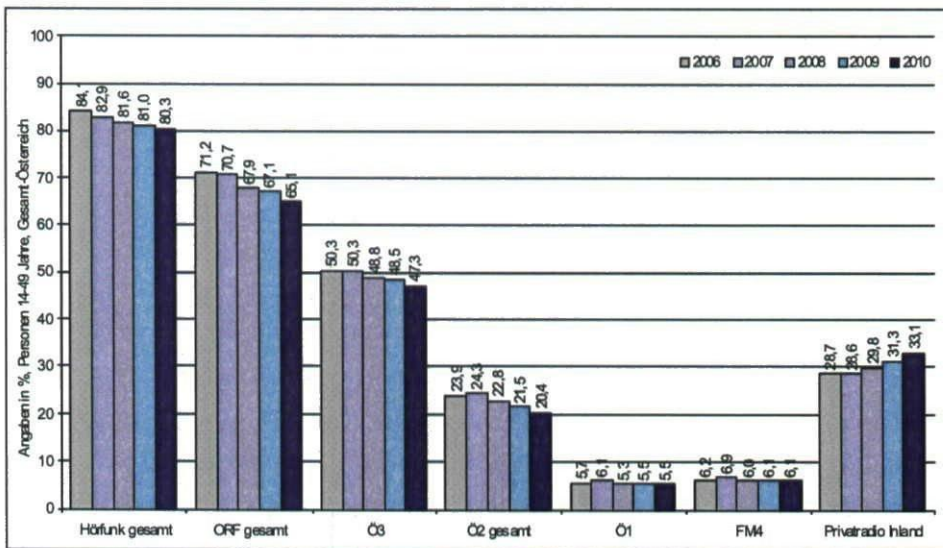


Abbildung 28: Entwicklung Tagesreichweiten ORF vs. Privatradios

Quelle: Radiotest

Die Privatradios konnten sich bei den 14- bis 49-Jährigen gegenüber 2009 in der Tagesreichweite um 1,8 % auf 33,1 % (knapp 1,4 Mio. Hörer) verbessern und legten seit 2006 sogar um 4,4 % zu (plus 185.000 Hörer). Das bundesweit empfangbare KRONEHIT vergrößerte seine Tagesreichweite von 11 % (2009) auf 12,6 % (2010). In den Bundesländern konnten sich hinsichtlich der Tagesreichweite vor allem die großen Privatsender Antenne Steiermark (2009: 20,4 %, 2010: 22,6 %) und Antenne Kärnten (2009: 17,9 %, 2010: 21 %) deutlich verbessern (siehe auch Tabelle 26).

Auch hinsichtlich der Marktanteile sind die Privatradios bei bundesweiter Betrachtung in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen die Gewinner des Jahres 2010. Der Marktanteil gibt an, wie groß der prozentuale Anteil eines Senders/einer Sendergruppe an der gesamten Hördauer ist. Hier legen die Privaten 2010 um 2 Prozentpunkte auf 29 % zu. Die ORF-Radioprogramme verlieren 1 % Marktanteil. Der Hauptkonkurrent der Privatradios, das Programm Ö3, kann aber trotz sinkender Tagesreichweite seinen Marktanteil von 43 % halten.

Private verbessern Marktanteile bei 14- bis 49-Jährigen.

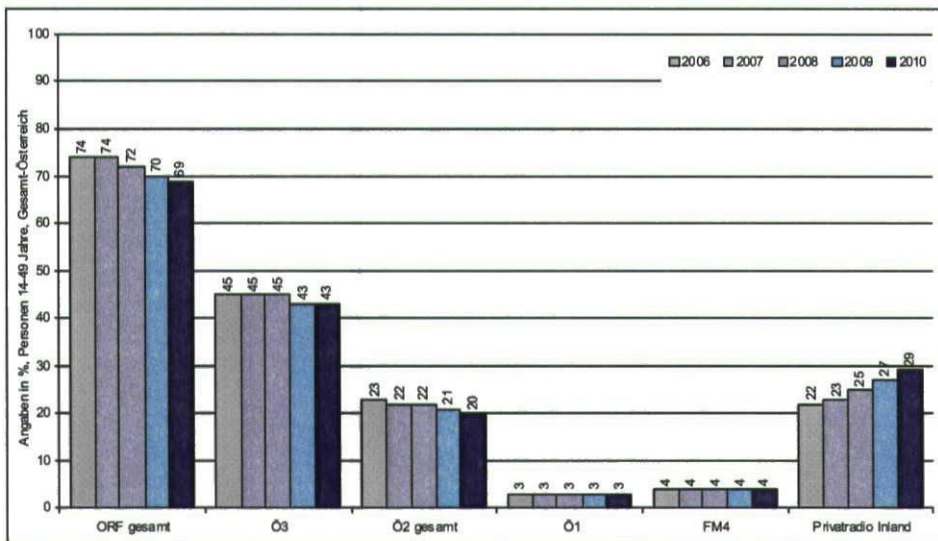


Abbildung 29: Entwicklung Marktanteile Radio

Quelle: Radiotest

Im bevölkerungsreichsten und am heißesten umkämpften Bundesland Wien erleiden die Privatradios im Jahr 2010 allerdings einen nennenswerten Rückschlag.

In Wien fallen Privatradios deutlich hinter Ö3 zurück.

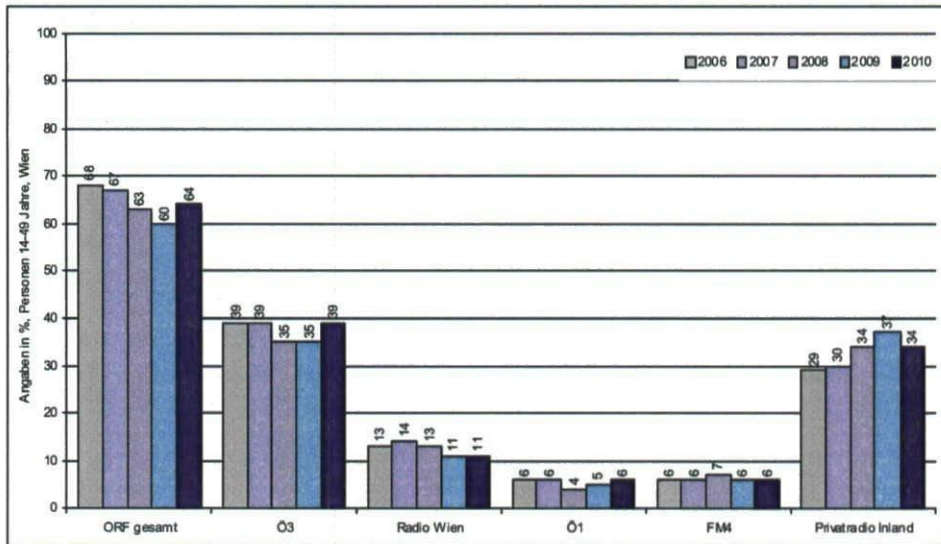


Abbildung 30: Entwicklung Marktanteile Radio in Wien

Quelle Radiotest

Nachdem es den Wiener Privatradios im Jahr 2009 erstmals gelungen war, Ö3 in den Marktanteilen zu überholen, fielen die Privatradios im Jahr 2010 um 3 % auf insgesamt 34 % Marktanteil zurück. Ö3 verbesserte sich dagegen gleich um 4 % auf 39 % und sorgte damit ganz allein für eine Verbesserung des Marktanteils der gesamten ORF-Radiogruppe in Wien von 60 % (2009) auf 64 % (2010).

Unter den Wiener Privatradios waren es vor allem Radio Arabella (Marktanteil 2010: 5 %) und 88.6 (Marktanteil 2010: 7 %), die es mit einem Verlust von jeweils 3 % Marktanteil besonders hart traf. KRONEHIT konnte von 7 % auf 9 % Marktanteil zulegen, Radio Energy von 7 % auf 8 %.

	Total	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Steiermark	Kärnten	Oberösterreich	Salzburg	Tirol mit Osttirol	Vorarlberg
Total als Fallzahl (ungew.)	15.704	2.185	2.196	1.320	1.765	1.423	1.759	1.539	1.991	1.526
Tagesreichweite gesamt										
Radio gesamt	80,3	72,5	82,2	84,6	82,2	85,1	81,9	83,4	82,0	79,7
ORF gesamt	65,1	53,5	70,9	74,5	65,8	70,8	65,6	68,8	67,1	66,9
Privat Inland gesamt	33,1	33,4	31,8	26,9	35,9	33,9	37,0	29,7	30,9	27,0
Andere Sender gesamt	36,0	35,6	33,5	29,0	36,9	35,1	41,3	34,2	35,5	34,5
Sonstige Sender gesamt	4,1	3,0	2,4	3,0	2,1	2,1	6,3	6,8	6,2	9,9
Andere sonstige Sender	2,7	3,0	2,4	2,8	2,1	2,0	2,5	3,5	3,0	3,2
Tagesreichweite ORF										
Ö1	5,5	8,1	4,8	5,5	5,2	5,6	5,0	4,7	4,3	3,0
Ö3	47,3	35,2	52,4	55,6	49,0	49,7	50,4	51,0	49,5	46,9
FM4	6,1	7,6	5,1	5,6	4,7	5,1	6,8	7,3	5,4	7,4
ORF Regionalradio gesamt	20,4	14,3	24,0	32,4	20,4	29,1	15,5	20,9	22,9	25,6
Radio Wien	3,9	11,7	7,1	3,8	0,1	0,0	0,0	0,1	-	0,1
Radio Niederösterreich	4,0	2,3	17,1	2,4	0,9	-	0,7	0,1	0,2	-
Radio Burgenland	1,2	1,0	0,6	26,8	0,5	-	-	-	-	-
Radio Steiermark	3,0	0,1	0,3	2,6	19,3	0,5	0,1	0,3	-	-
Radio Kärnten	2,0	0,1	0,1	-	0,3	28,6	0,0	0,2	0,3	-
Radio Oberösterreich	2,7	0,1	1,1	-	0,3	0,1	14,3	0,6	0,1	-
Radio Salzburg	1,5	0,0	0,1	-	0,1	-	1,0	20,0	0,1	-
Radio Tirol	2,0	-	-	-	0,0	0,4	-	0,3	22,5	0,1
Radio Vorarlberg	1,2	-	-	-	-	-	-	0,1	0,4	25,5
Tagesreichweite Privatradios										
RMS Top	32,9	32,4	31,5	26,7	35,8	33,7	37,0	29,7	30,9	27,0
KRONEHIT	12,6	11,0	16,2	16,8	11,2	10,6	15,7	6,9	10,4	9,1
88.6	2,7	7,8	5,1	3,5	0,1	-	0,1	-	-	-
Antenne Wien	1,0	3,3	1,8	0,7	-	-	-	-	-	-
Radio Arabella (W/NÖ/B)	2,2	5,6	5,3	1,2	0,1	-	-	-	-	-
Radio Energy (W/NÖ/B)	3,0	11,3	3,3	1,0	0,1	0,1	-	-	-	-
98,3 Superfly	0,7	2,7	0,7	0,5	-	0,2	-	-	-	-
HiT FM Sender gesamt	1,2	0,3	5,1	3,5	0,4	-	-	-	-	-
Antenne Steiermark	3,5	0,1	0,5	3,7	22,6	0,5	0,1	0,4	0,0	0,1
Radio Graz/Radio Eins	0,2	-	-	-	1,7	-	-	0,0	-	-
Soundportal	0,6	0,0	-	0,1	3,8	0,1	-	-	0,0	-
Radio Grün-Weiß	0,2	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-
Radio West	0,1	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-
Antenne Kärnten	1,5	0,0	-	-	0,5	21,0	-	0,1	0,2	-
Radio Harmonie	0,3	-	-	-	-	4,5	0,0	-	-	-
Life Radio (OÖ)	2,9	0,0	0,6	-	0,1	-	16,0	0,4	-	-
LoungeFM	0,4	0,1	0,2	-	-	-	1,8	-	-	0,0
Radio Arabella (OÖ)	0,6	-	-	-	-	0,1	3,4	-	-	-
Antenne Salzburg	1,4	-	0,1	0,1	0,1	0,2	1,9	15,7	0,2	0,1
Radio Arabella (Sbg.)	0,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	0,0
Radio Energy (Sbg.)	0,3	-	-	-	-	-	-	5,4	-	-
Welle 1 gesamt (Sbg./OÖ)/										
Antenne Wels	1,1	-	0,1	-	0,0	0,1	4,0	6,2	-	-
Life Radio (Tirol)	0,8	-	-	-	-	0,3	-	-	8,6	0,0
Antenne Tirol	0,4	-	-	-	0,2	-	-	-	3,9	-
Radio Energy (Tirol)	0,2	-	-	-	-	-	-	-	2,6	0,0
Radio Osttirol	0,2	-	-	-	-	0,6	-	-	1,4	-
Radio U1 Tirol	0,7	-	0,1	-	-	-	-	-	7,6	-
Welle (Tirol)	0,2	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-
Antenne Vorarlberg	0,9	-	-	-	0,2	-	-	-	0,1	20,0

Tabelle 26: Radio in Österreich, Tagesreichweiten 2010

Quelle: Radiotest 2010; vertikale Prozentuierung, Personen 14-49 Jahre, Angaben in %

10.1.5 Printmedien

Zwei hervorstechende Ergebnisse liefert die Media-Analyse für das Jahr 2010. Zum einen ist der Aufwärtstrend in der Tagesreichweite der österreichischen Tageszeitungen, der 2008 eingesetzt hatte und 2009 fortgesetzt werden konnte, nun wieder gebrochen. Zum anderen hat die mit Abstand am weitesten verbreitete Tageszeitung, die „Kronen Zeitung“, auf dem Wiener Tageszeitungsmarkt erstmals die Führerschaft verloren und muss sich mit zwei Prozentpunkten Abstand hinter dem Gratisblatt „Heute“ einordnen. Auch national muss die „Kronen Zeitung“ eine Schlappe einstecken: Sie sinkt deutlich unter die Schwelle von 40 % Tagesreichweite.

Die Media-Analyse wird jährlich im Auftrag des Vereins Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen von den Marktforschungsinstituten GfK Austria, Gallup, IFES und H.T.S. Informationssysteme durchgeführt. Dabei wird das Mediennutzungsverhalten der Österreicher ab 14 Jahren (7,1 Mio.) in 15.984 (2010) repräsentativen Interviews untersucht.

Durchschnittlich 5,233 Mio. österreichische Leser ab 14 Jahren nahmen im Jahr 2010 täglich eine Tageszeitung zur Hand. Das sind rund 100.000 Leser weniger, als noch im Jahr zuvor. Für den von verhältnismäßig hoher Stabilität geprägten Tageszeitungsmarkt ist ein sich daraus ergebender Verlust der Tagesreichweite um 1,3 Prozentpunkte auf 73,7 % (2009: 75 %) durchaus bemerkenswert. Zehn Jahre zurückblickend hatte sich seit dem Jahr 2000 die Tagesreichweite der Tageszeitungen bei leichten Schwankungen von 75,7 % bis auf 70 % im Jahr 2007 reduziert. Die Aufnahme der (2/3-Gratis-)Zeitung „Österreich“ im Jahr 2008 und der Gratiszeitung „Heute“ im Jahr 2009 in die Media-Analyse brachte in beiden Jahren einen Anstieg der gesamten Tagesreichweite der Tageszeitungen.

Tageszeitungen
haben 5.233.000
Leser am Tag.

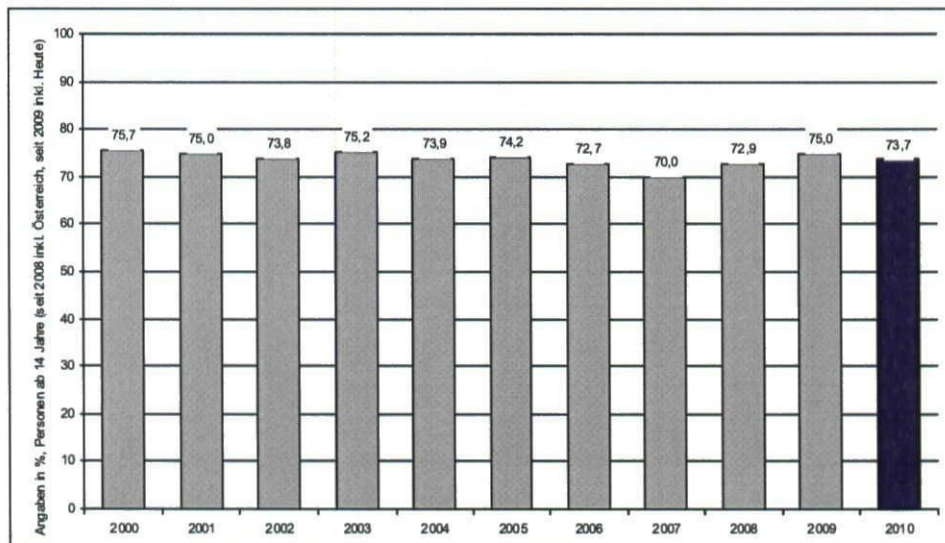


Abbildung 31: Entwicklung der Tagesreichweiten von Tageszeitungen

Quelle: Media-Analyse

Die Entwicklung des Jahres 2010 könnte bedeuten, dass die Aufnahme von „Österreich“ und „Heute“ lediglich einen befristeten Effekt ausgelöst hatte und dass nun der langfristige Trend einer sich generell verkleinernden Tagesreichweite der Tageszeitungen fortgeschrieben wird. Bei den 14- bis 19-Jährigen sank die Tagesreichweite von 2009 auf 2010 am deutlichsten von 64,0 % auf 59,5 %.

Tageszeitungen verlieren vor allem junge Leser.

Der Vergleich der Tagesreichweiten der nationalen Tageszeitungen wird von dem Wettkampf zwischen dem dominierenden Marktführer „Kronen Zeitung“ und der Gratiszeitung „Heute“ bestimmt. Zwar führt die „Kronen Zeitung“ national noch immer mit weitem Abstand die Rangliste an (38,9 % Tagesreichweite), verlor aber – wie schon von 2008 auf 2009 – wiederum 1,5 Prozentpunkte. Die holte sich „Heute“ und baute so seine Tagesreichweite national von 10,1 % (2009) auf 12,0 % im Jahr 2010 aus. Damit hängt „Heute“ das Blatt „Österreich“ (9,6 %) deutlich ab und teilt sich nach Prozenten mit der „Kleine Zeitung“ Platz 2 der meistgelesenen Tageszeitungen national. Und dies, obwohl „Heute“ außer in Wien nur noch in Niederösterreich, Oberösterreich und dem Burgenland angeboten wird. Gemessen an seiner vergleichsweise geringeren Tagesreichweite verliert auch der „Kurier“ mit einem Minus von 0,6 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr recht deutlich an Tagesreichweite (2009: 8,7 %, 2010: 8,1 %), gefolgt von „Der Standard“, der sich von 5,6 % auf 5,3 % verschlechtert. Weitere Änderungen bei den nationalen Tageszeitungen im Bereich von 0,1 % liegen innerhalb der Schwankungsbreite und sind daher kaum zu bewerten. Ein Trend scheint aber dennoch ablesbar: Die Tagesreichweitenverluste der nationalen Tageszeitungen wandern als Gewinn zu den Gratiszeitungen „Heute“ und – weniger deutlich – „Österreich“. Dennoch nimmt die Tagesreichweite der Tageszeitungen auch insgesamt ab. An dieser Entwicklung dürfte das Internet einen Anteil haben, dessen Tagesreichweite gegenüber 2009 um 3,7 Prozentpunkte auf 49,5 % der Österreicher ab 14 Jahren stieg (2009: 45,8 %).

Gratisblatt „Heute“ national schon auf Reichweite-Platz 2

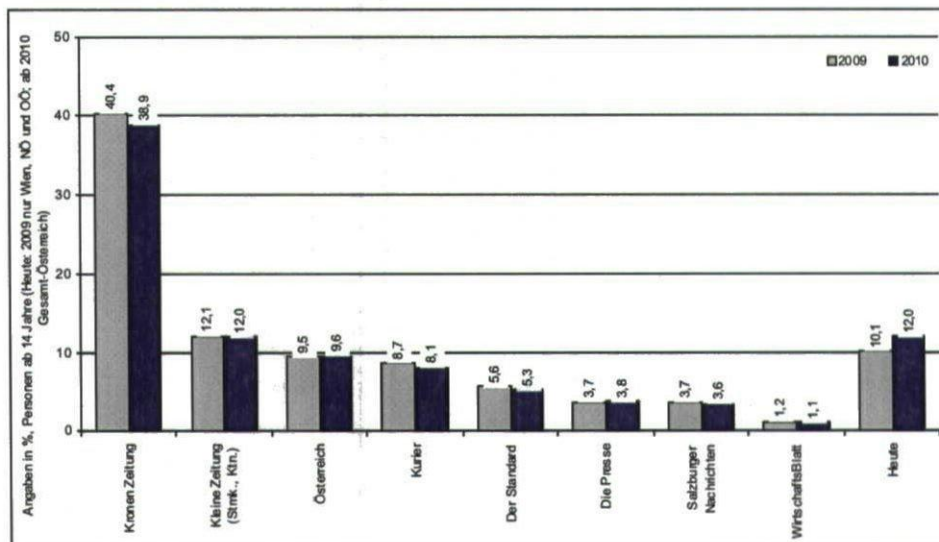


Abbildung 32: Tagesreichweiten der nationalen Tageszeitungen 2009 vs. 2010

Quelle: Media-Analyse

Auf dem bedeutenden Wiener Tageszeitungsmarkt sorgte das Gratisblatt „Heute“ im Jahr 2010 für einen Führungswechsel an der Spitze der Tagesreichweitentabelle und überholte erstmals die bisher führende „Kronen Zeitung“, die um knapp zwei Prozentpunkte auf eine Tagesreichweite von 35,6 % abrutschte. „Heute“ erreichte dagegen im Jahr 2010 durchschnittlich 37,6 % der Wiener ab 14 Jahren und verbesserte sich damit um 1,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Zwar sind „Heute“ und „Österreich“, dessen Auflage nur zu etwa einem Drittel im Verkauf ist, ähnlich stark an nahezu allen Zugängen zu öffentlichen Verkehrsmitteln kostenfrei vertreten, dennoch ist der Abstand zum drittplatzierten „Österreich“ (Tagesreichweite 22 %) deutlich. Hier scheint – neben inhaltlichen und gestalterischen Kriterien – auch das handliche Kleinformat von „Heute“ die Entscheidung der Leser zu beeinflussen.

„Kronen Zeitung“ fällt in Wien hinter „Heute“ zurück.

Neben der „Kronen Zeitung“ ist auch der „Kurier“ in Wien ein klarer Verlierer, dies aber wahrscheinlich weniger im Wettbewerb mit „Österreich“ und „Heute“, sondern eher zugunsten von „Der Standard“ und „Die Presse“. Der „Kurier“ büßt 1,8 Prozentpunkte gegenüber 2009 ein, kann aber mit 16,5 % Tagesreichweite den vierten Platz halten. Mit einem Zugewinn von 1,2 Prozentpunkten und einer Tagesreichweite von nun 11,8 % verkleinert der „Der Standard“ den Abstand zum „Kurier“ erheblich. Lagen beide Blätter im Jahr 2009 noch um 7,7 Prozentpunkte auseinander, so waren dies im Jahr 2010 nur noch 4,7 Prozentpunkte. „Die Presse“ verbesserte sich auf 8,2 % (+0,7 Prozentpunkte). Das „WirtschaftsBlatt“ verlor dagegen ein Viertel seiner Leser in Wien und kommt noch auf eine Tagesreichweite von 1,5 %.

„Kurier“ steigt weiter ab, „Der Standard“ und „Die Presse“ auf

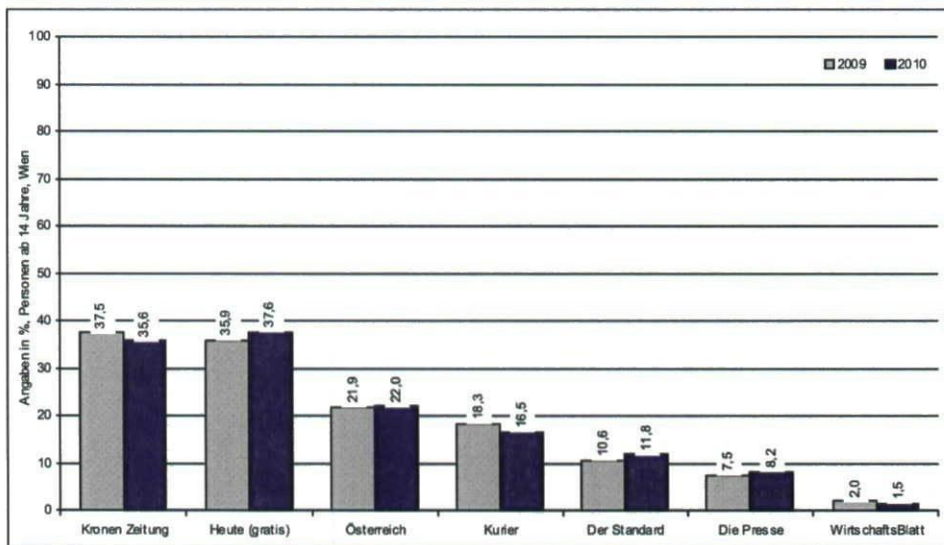


Abbildung 33: Tagesreichweiten Tageszeitungen in Wien

Quelle: Media-Analyse

Auch im Magazinbereich hat sich in der Media-Analyse ein Gratisblatt im ersten Jahr seiner Erfassung an die Spitze des Tagesreichweiten-Rankings der Wochenmagazine gesetzt: Mit rund 1 Mio. Lesern und einer Tagesreichweite von 14,2 % führt das 14-tägig erscheinende „Weekend Magazin“ nun vor der „TV-Media“, die um 0,7 Prozentpunkte auf 13,6 % Tagesreichweite nachgab (2009: 14,3 %).

Gratis-Titel führt auch bei Wochenmagazinen.

Insgesamt haben Magazine weiter mit Reichweitenverlusten zu kämpfen. Besonders betroffen sind die reichweitenstärksten Titel. So gibt das „NEWS“ von 11,6 % (2009) auf 10,3 % (-1,3 Prozentpunkte) nach, „Die Ganze Woche“ verliert von 14,1 % auf 13,2 %.

*Reichweitenverlust
bei Magazinen
moderat*

Relativ stabil zeigen sich allerdings die Frauenzeitschriften, die unter dem Strich nur leichte Verluste zu verzeichnen haben, während „Woman“ im Jahr 2010 (7,3 % Tagesreichweite) ihren ersten Platz gegenüber dem Vorjahr sogar noch leicht ausbauen konnte (2009: 7,2 % Tagesreichweite).

Auch der Bereich Wohnen und Lifestyle bleibt stabil. „Interne“ Umverteilungen bei der Tagesreichweite bleiben im Bereich von 0,1 bis 0,5 Prozentpunkten.

Abwärts geht es dagegen bei den Auto-, Motor- und Sportzeitschriften. Vor allem das hier dominierende ÖAMTC-Mitgliedermagazin „Auto Touring“ muss trotz Gratis-Zustellung und einer steigenden ÖAMTC-Mitgliederzahl einen Verlust von 4,5 Prozentpunkten bei der Tagesreichweite hinnehmen und liegt nun bei 22,6 %. Andere Titel dieser Kategorie liegen zwischen 6,1 % („Freie Fahrt“) und 2,5 % („Sportwoche“) Tagesreichweite.

Gratis (für Kreditkartenbesitzer) ist auch das Monatsmagazin „Complete“, das mit einer Tagesreichweite von 6,6 % stabil bleibt und die Sparte der Wirtschafts- und Nachrichtenmagazine anführt. Hier haben „Gewinn“ (4,1 %), „Trend“ (3,7 %) und „Format“ (2,3 %) Tagesreichweitenverluste von 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte zu verbuchen. Das „Profil“ (6,3 %) und „Top Gewinn“ (1,7 %) legen um 0,2 Prozentpunkte zu.

Die Bedeutung von Gratiszeitungen belegt noch ein weiterer Neuzugang in der Media-Analyse. 2010 erstmals ausgewiesen, erreicht die Regionalmedien Austria AG (RMA), der Gratiszeitungsring von Styria und Moser Holding, mit ihren 125 wöchentlichen Regionalausgaben („Bezirksblätter“, „Woche“ in Kärnten und Steiermark, „Wiener Bezirkszeitung“) national täglich 3,795 Mio. Österreicher ab 14 Jahren und erzielt damit eine Tagesreichweite von 53,5 % – so viel, wie sonst kein Printprodukt in Österreich.

*„Bezirksblätter“ und
Co. sind „heimliche“
Reichweitensieger.*

10.2 Die Entwicklung der österreichischen Telekommunikationsmärkte

Der Schwerpunkt der regulatorischen Tätigkeiten im Bereich Telekommunikation lag 2010 darin, die dritte Runde der Marktanalyseverfahren abzuschließen. Diesen Verfahren lag noch der europäische Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsmärkte 2002 und dessen Umsetzung in Österreich durch das TKG 2003 bzw. begleitender Verordnungen zugrunde. Der derzeit bestehende europäische Rechtsrahmen wurde in den letzten Jahren novelliert und schlussendlich im Dezember 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Umsetzung des „Reviews“ in österreichisches Recht soll 2011 erfolgen, der Gesetzesentwurf befindet sich zu Redaktionsschluss bereits in Begutachtung. Der Begutachtungsentwurf sieht in diesem Bereich vor, dass die Marktanalysezyklen auf drei Jahre (bisher zwei Jahre) ausgedehnt werden und die Marktdefinition, Marktanalyse und die Auferlegung der Regulierungsinstrumente zukünftig in einem Bescheid abgehandelt werden sollen.

Finalisierung der
3. Marktanalyserunde

Die nachfolgenden Kapitel geben einen Überblick hinsichtlich der Marktentwicklungen und ausgewählter Indikatoren. Anspruch auf Vollständigkeit kann hierbei nicht erhoben werden, vielmehr soll in deskriptiver Form die Vielschichtigkeit von Marktzusammenhängen illustriert und über diejenigen Kennzahlen informiert werden, die von allgemeinem Interesse sind.

Den nachfolgenden Darstellungen liegen als Datenquellen die von der RTR-GmbH in der Vergangenheit durchgeführten „Betreiberabfragen“ sowie die zeitlich komplementär und vierteljährlich erhobenen Datenwerte aus der „Kommunikations-Erhebungs-Verordnung“ (KEV) zugrunde.

10.2.1 Generelle Marktentwicklung

Der Trend der sinkenden Telekommunikationsumsätze auf den Endkundenmärkten setzt sich 2010 fort. In den letzten beiden Jahren waren bei den Endkundenumsätzen Rückgänge von 4,0 % (von 2008 auf 2009) bzw. 2,9 % (von 2009 auf 2010) auf 4 Mrd. Euro zu verzeichnen.

Weiterhin Rückgang
bei Endkunden-
umsätzen

Die Aufteilung der Umsätze auf die einzelnen Geschäftsfelder ist in Tabelle 27 dargestellt. Fast zwei Drittel der Umsätze (63,5 %) entfallen dabei auf den Mobilfunkbereich (inkl. mobiles Breitband), rund ein Viertel wird im Bereich Festnetztelefonie und 11,3 % der gesamten Endkundenumsätze werden im Bereich Breitband (exkl. mobiles Breitband) erwirtschaftet.

Fast zwei Drittel der
Gesamtumsätze aus
Mobilfunk

Im Bereich des Mobilfunks muss weiters auf die in Tabelle 27 nicht separat ausgewiesene, jedoch besonders rasante Entwicklung bei mobilen Breitbandanschlüssen hingewiesen werden. Trotz steigender Umsätze im Bereich mobilem Breitband gehen auch 2010 die Umsätze auf Endkundenebene, wenn auch nicht stark, weiter zurück.

	2008 in Mio. Euro	2009 in Mio. Euro	2010 in Mio. Euro	Änderung in % 2008 bis 2009	Änderung in % 2009 bis 2010	Anteil an Gesamt in % 2008	Anteil an Gesamt in % 2009	Anteil an Gesamt in % 2010
Festnetz*	1.132	1.015	961	-10,3 %	-5,3 %	26,1 %	24,4 %	23,8 %
Mobilnetz	2.613	2.606	2.561	-0,3 %	-1,7 %	60,3 %	62,7 %	63,5 %
Breitband**	506	462	457	-8,6 %	-1,0 %	11,7 %	11,1 %	11,3 %
Mietleitungen	82	74	56	-10,2 %	-24,3 %	1,9 %	1,8 %	1,4 %
Gesamt	4.333	4.157	4.036	-4,0 %	-2,9 %	100 %	100 %	100 %

Tabelle 27: Entwicklung der Endkundentelekomunikationsumsätze

* Umsätze enthalten alle Sprachtelefonieumsätze am Festnetzendkundenmarkt inkl. Dial-In und öffentlichen Sprechstellen.

** Umsätze aus mobilem Breitband sind in den Umsätzen Mobilnetz enthalten.

Aufgrund von nachträglichen Betreiberkorrekturen stimmen die Werte dieses Berichts nicht exakt mit den im Kommunikationsbericht 2009 angeführten Werten überein.

Die Entwicklung der Verkehrswerte und der Anschlusszahlen der einzelnen Geschäftsbereiche sind in Tabelle 28 dargestellt. So wie bei den Umsätzen setzt sich auch hier in fast allen Bereichen der Trend der vergangenen Jahre fort. Die Gesprächsminuten aus dem Festnetz gehen weiterhin zurück, auch wenn die Anzahl der Festnetzanschlüsse erstmals seit mehreren Jahren wieder leicht gestiegen ist, was nicht zuletzt auf die von A1 Telekom stark beworbenen Kombipaket-Produkte zurückzuführen ist. Ende 2010 gibt es etwa 2,7 Mio. Festnetzanschlüsse in Österreich.

Die Minuten sowie die Teilnehmer (Anzahl aktivierter Teilnehmernummern) im Mobilfunk sind zwar auch 2010 weiterhin gestiegen, allerdings gehen die Wachstumsraten bei den Gesprächsminuten zurück. Gab es von 2008 auf 2009 noch eine Wachstumsrate von 7,7 %, beträgt diese von 2009 auf 2010 nur etwa 4 %.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich des mobilen Breitbands. Auch hier ist die Wachstumsrate von etwa 37 % im Jahr 2009 auf ca. 30 % im Jahr 2010 zurückgegangen. Im Gegensatz dazu ist die Wachstumsrate bei den festen, kabelgebundenen Breitbandanschlüssen in den letzten Jahren leicht gestiegen. Der Mobilfunk hat sich somit in Österreich in den letzten Jahren zum härtesten Konkurrenten für das Festnetz etabliert. Dies betrifft nicht nur die Sprachtelefonie (vgl. gegenläufige Minutenentwicklungen in Tabelle 28), sondern vermehrt auch Breitbandbanddienste. Bereits 45,7 % aller Breitbandanschlüsse sind mobile Breitbandanschlüsse, womit Österreich in der EU eine Vorreiterrolle einnimmt.

*Weiterhin starkes
Wachstum bei
mobilem Breitband*

Ein konstantes Wachstum ist im Bereich Mietleitungen, gemessen an der Anzahl der 64 kbit/s-Äquivalenten, festzustellen. Dieses Wachstum ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren vermehrt Mietleitungen mit höheren Bandbreiten, welche je kbit/s-Äquivalent relativ günstiger sind als niedrigbitratige Mietleitungen, nachgefragt werden. Der Anstieg spiegelt sich aber nicht in den Umsätzen, welche in Tabelle 27 ausgewiesen sind, wider.

Eine Gegenüberstellung der Umsatzentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche in Tabelle 27 mit den korrespondierenden Verkehrswerten bzw. Anschlusszahlen in Tabelle 28 zeigt, dass die Preise im Festnetzbereich im Wesentlichen stagnieren, während es im Mobilfunkbereich nach wie vor signifikante Preissenkungen gibt. Die Stagnation bei den Mobilfunkumsätzen muss zudem vor dem Hintergrund der mit über 12 Mio. aktivierten Teilnehmernummern sehr hohen Penetrationsrate gesehen werden.

Auch in Bezug auf Breitbanddienste sind deutliche Preissenkungen zu beobachten, was vor allem auf die in den letzten Jahren zunehmend etablierten Bündelangebote, welche mehrere Endkundendienste (Festnetztelefonie, Breitband, ...) zusammenfassen, zurückzuführen ist. Dieser Umstand erschwert auch die Aufteilung der Umsätze aus fixen Entgelten auf die einzelnen Dienste, was zu Ungenauigkeiten in der Zuordnung auf die einzelnen Bereiche führen kann.

Der zentrale Wachstumsmotor ist daher weiterhin die Entwicklung bei Breitbandanschlüssen, insbesondere bei mobilen Breitbandanschlüssen. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit konnte jedoch diese vom Volumen her sehr wesentliche Entwicklung (vgl. Tabelle 28) nicht nachgezeichnet werden bzw. konnten die Umsätze aus mobilen Breitbandanschlüssen nicht separat in Tabelle 27 ausgewiesen werden.

Zentraler
Wachstumsmotor:
mobiles Breitband

	Einheit	2008 in Mio.	2009 in Mio.	2010 in Mio.	Änderung in % 2008 bis 2009	Änderung in % 2009 bis 2010
Festnetz*	Gesprächs- minuten	8.025,86	6.714,62	5.805,66	-16,34 %	-13,54 %
	Anschlüsse	2,60	2,67	2,69	-0,51 %	0,60 %
Mobilnetz	Gesprächs- minuten	19.596,10	21.113,01	21.955,84	7,74 %	3,99 %
	Teilnehmer (Post- und Prepaid)**	10,37	11,10	12,24	6,95 %	10,32 %
Breitband	Anschlüsse Festnetz	1,74	1,88	2,03	8,15 %	8,21 %
	Anschlüsse Mobilnetz	0,97	1,32	1,71	36,85 %	29,37 %
Mietleitungen	Anzahl 64 kbit/s- Äquivalente	2,78	3,80	4,64	36,69 %	22,11 %

Tabelle 28: Gesamtentwicklung der Verkehrswerte und Anschlüsse/Teilnehmer

* Minuten inkl. Dial-In und öffentlichen Sprechstellen, ohne Diensterumnummern

** Anzahl aktivierter Teilnehmernummern

Aufgrund von nachträglichen Betreiberkorrekturen stimmen die Werte dieses Berichts nicht exakt mit den im Kommunikationsbericht 2009 angeführten Werten überein.

10.2.2 Festnetztelekommunikation

10.2.2.1 Einführung

Je nach Art und Umfang der genutzten Netzinfrastruktur lassen sich im Festnetzbereich unterschiedliche Geschäftsmodelle unterscheiden:

- Der ehemalige Monopolist, A1 Telekom, verfügt als einziges Telekommunikationsunternehmen über eine flächendeckende Festnetzinfrastruktur und hat nach wie vor den höchsten Marktanteil im Bereich der Anschlüsse (siehe auch Kapitel "Marktstrukturelle Entwicklungen im Festnetz"). Da A1 Telekom aufgrund ihrer Marktmacht Anreize hätte, alternativen Anbietern den Zugang zu ihren Kunden zu verwehren und damit den Wettbewerb zu unterbinden, wurde sie bis dato als marktbeherrschendes Unternehmen eingestuft. Als solches unterliegt sie einer besonderen Tarif- und Konditionenkontrolle und ist außerdem verpflichtet, Mitbewerbern einen diskriminierungsfreien Zugang zu Teilen ihres Netzes zu gewähren.
- Ein Teil der alternativen Telekommunikationsanbieter verfügt über ein eigenes Vermittlungsnetz und/oder über regional begrenzte Anschlussnetze. Um auch die Kunden anderer Netze erreichen zu können, sind diese Unternehmen auf Zusammenschaltungsleistungen von A1 Telekom (und gegebenenfalls anderer Betreiber) angewiesen. Da eigene Infrastruktur einerseits mehr Unabhängigkeit von den Vorleistungen des Marktbeherrschers gewährt und andererseits die Möglichkeit bietet, im Vergleich zu reinen Verbindungsnetzbetreibern (VNB) ein umfassenderes Sortiment an Diensten bei höherer Flexibilität in der Produktgestaltung (Stichwort Bündelprodukte) bereitzustellen, gibt es für Kommunikationsnetzbetreiber Anreize, neue Netze aufzubauen bzw. bestehende zu erweitern.
- Die Verpflichtung für A1 Telekom zum Verbindungsnetzbetrieb (Carrier Selection) war neben ex ante-Entgeltregulierungen das bedeutendste Regulierungsinstrument der ersten Liberalisierungsphase, da sie den alternativen Betreibern ermöglicht, mit relativ geringen Investitionen auf dem Endkundenmarkt tätig zu werden. VNB nehmen Gespräche aus dem originierenden Netz auf und stellen sie wieder an das terminierende Netz zu, wobei Originierung und Terminierung auch im selben Netz erfolgen können. Der VNB benötigt kein eigenes Telekommunikationsnetz, vielmehr wird in der Regel das über einen Auswahlcode anzusteuernde eigene Vermittlungsnetz mit dem Telekommunikationsnetz der A1 Telekom zusammengeschaltet. Der Betreiber hebt die Entgelte direkt vom Endkunden ein und zahlt für die in Anspruch genommenen Leistungen Originierungs-, Transit- und Terminierungsentgelte an die jeweiligen Betreiber. Bei der VNB-Auswahl ist zwischen Call-by-Call (CbC) und Carrier Pre-Selection (CPS) zu unterscheiden, je nachdem ob eine fixe Voreinstellung des Auswahlcodes erfolgt (CPS) oder nicht (CbC).
- Mit Voice over Internet Protocol (VoIP) zeichnet sich eine für den gesamten Festnetzsektor prägende Entwicklung ab, welche grundsätzlich sämtliche in Tabelle 29 skizzierten Geschäftsmodelle beeinflussen kann, da hierdurch der Umstieg zum Teilnehmernetzbetrieb

Quasi-monopolistische Strukturen im Anschlussbereich

VNB ermöglicht schnellen Markteintritt mit geringen Investitionen

VoIP als Technologie mit höherem Innovationspotenzial

(mit mittlerem Investitionsaufwand) möglich wird. VoIP beschreibt eine Technologie, die es erlaubt, Sprachkommunikation auf Basis des Internetprotokolls über IP-basierte Netze abzuwickeln. Unterschieden wird dabei zwischen VoB (Voice over Broadband) und Vol (Voice over Internet). Bei VoB stellt der Anbieter dem Kunden auch den Festnetzanschluss zur Verfügung während bei Vol die VoIP-Dienste über eine bestehende (Breitband-) Internetverbindung nachgefragt werden. Anbieter von VoB sind in Österreich beispielsweise Tele2, UPC oder Silver Server, Anbieter von Vol beispielsweise Skype oder Sipgate.

Tabelle 29 gibt einen Überblick über die zuvor beschriebenen Geschäftsmodelle im Festnetzbereich. Im Sinne einer Typizität wird dabei auf die zusätzliche Darstellung von „Mischformen“ verzichtet.

Incumbent/ Ex-Monopolist	A1 Telekom als einziges flächendeckendes, vollständig vertikal integriertes Unternehmen		
(Arten alternativer) Kommunikationsnetz- bzw. -dienstbetreiber	Zugekaufte Leistungen (insb. vom Incumbent)	Selbst erbrachte Leistungen	Investitions bedarf
Teilnehmer- netzbetreiber (TNB)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interconnection ▪ ggf. Mietleitungen ▪ ggf. Entbündelung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb von Zugangs- und Kernnetz (z.B. TASL, Übertragungs- und vermittlungstechnische Einrichtungen) ▪ Dienstgestaltung ▪ Preisgestaltung ▪ Vertrieb/Billing 	hoch
Verbindungs- netzbetreiber (VNB)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interconnection ▪ ggf. Mietleitungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb eines Kernnetzes (z.B. Übertragungs- und vermittlungstechnische Einrichtungen) ▪ Dienstgestaltung (eingeschränkt) ▪ Preisgestaltung ▪ Vertrieb/Billing 	mittel
Reseller (VNB) (Anbieter von CPS/CbC über eigenen Auswahlcode oder über den des VNB-Partners)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindungsminuten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Preisgestaltung ▪ Vertrieb/Billing 	niedrig
Reseller (Sonstige) (z.B. Calling-Card, Telefonshop, Einwahlfonddienst)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindungsminuten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Preisgestaltung ▪ Vertrieb/Billing 	niedrig
Mischformen	Kombinationen aus den obigen Formen alternativer Geschäftsmodelle		

Tabelle 29: Geschäftsmodelle der Sprachtelefonie an festen Standorten

10.2.2.2 Festnetzendkundenmärkte

Marktteilnehmer

Tabelle 30 zeigt die größten Anbieter von Festnetzsprachtelefonie. Gemeinsam decken diese Betreiber mehr als 90 % der am Endkundenmarkt getätigten Gesprächsminuten ab.

Fünf Betreiber bedienen gemeinsam mehr als 90 % der Nachfrage.

Unternehmen	Anteil an Gesprächsminuten
A1 Telekom	ca. 60 %
Tele2	< 25 %
UPC	< 10 %
COLT	< 5 %
FINAREA	< 5%

Tabelle 30: Die größten Unternehmen am Festnetzendkundenmarkt

Marktstrukturelle Entwicklungen im Festnetz

Insbesondere die expansive Teilnehmerentwicklung auf dem Mobilfunkmarkt führte in der Vergangenheit bei den Gesamtumsätzen der Festnetzsprachtelefonie zu einem deutlichen Rückgang (Abbildung 34). Berücksichtigt wurden dabei Verbindungsentgelte (Inland Regionalzone, Inland Fernzone, Inland Mobilnetz, Ausland, öffentliche Sprechstellen, Online-Dienste), Umsätze aus dem Verkauf von Calling-Cards und Minuten an Reseller, Grundentgelte, Entgelte für besondere Versorgungsaufgaben und Entgelte für die Errichtung von Anschlüssen.

Zeigte der Umsatz am gesamten Festnetzendkundenmarkt zu Beginn der Liberalisierung noch eine leichte Aufwärtsentwicklung, so lässt sich seit dem Jahr 1999 ein konstantes Absinken beobachten, zuletzt um -4,98 % von 2009 auf 2010. Insgesamt hat sich der Umsatz innerhalb dieses 10-Jahres-Zeitraumes halbiert und lag im Jahr 2010 bereits unter 1 Mrd. Euro.

Deutliche Rückgänge bei den Festnetztelefoniegesamtumsätzen

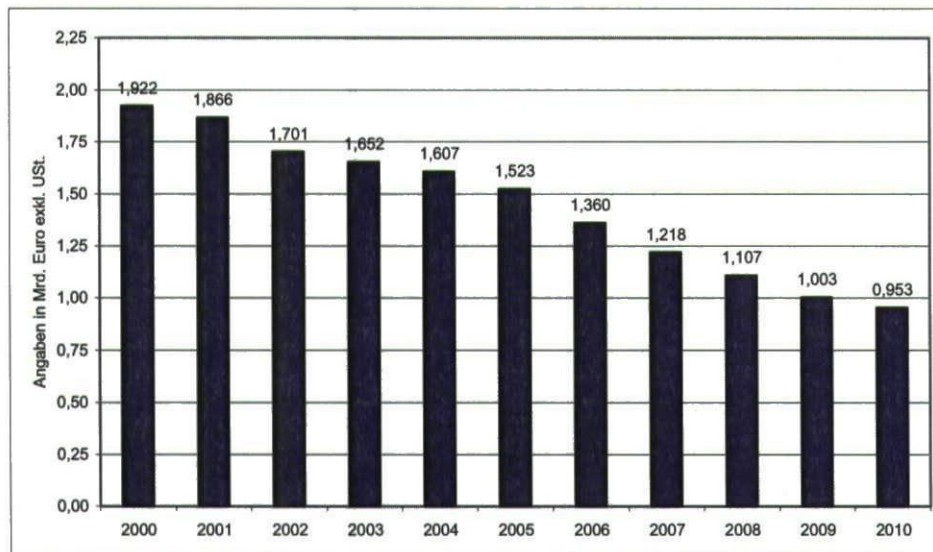


Abbildung 34: Umsatzentwicklung am Festnetzendkundenmarkt 2000 bis 2010

Aufgrund von nachträglichen Betreiberkorrekturen stimmen die Werte dieses Berichts nicht exakt mit den im Kommunikationsbericht 2009 angeführten Werten überein.

Abbildung 35 zeigt Unterschiede in der Umsatzentwicklung in den einzelnen Entgeltkategorien (Anschlussentgelte, Verbindungen ins Mobilnetz, ins Festnetz und ins Ausland). Von den Umsatzrückgängen am stärksten betroffen ist der Verbindungsbereich und hier vor allem Gespräche ins Festnetz – in diesem Bereich gingen die Erlöse von 2009 auf 2010 um 11 % zurück. Auch die Umsätze mit Gesprächen ins Mobilnetz sinken seit 2003

Umsatzrückgang bei Festnetzgesprächen hält an

kontinuierlich (zuletzt um 6 %). Die festgestellten Rückgänge bei Verbindungsentgelten sind hauptsächlich auf den vom Mobilfunksektor ausgehenden intermodalen Wettbewerb zurückzuführen (Preissenkungen infolge der Absenkung der Terminierungsentgelte). Dieser kommt vor allem im Privatkundenbereich bei Gesprächen in nationale Festnetze zum Tragen. Zudem ist ein Teil des anhaltenden Umsatzrückgangs auch durch weitere Preissenkungen zu erklären, die jedoch in ihrem Ausmaß zunehmend geringer ausfallen. Diese Entwicklungen betreffen den gesamten Festnetzsektor und nicht nur einzelne Betreiber.

Rückgänge bei Verbindungsentgelten aufgrund des vom Mobilfunksektor ausgehenden intermodalen Wettbewerbs.

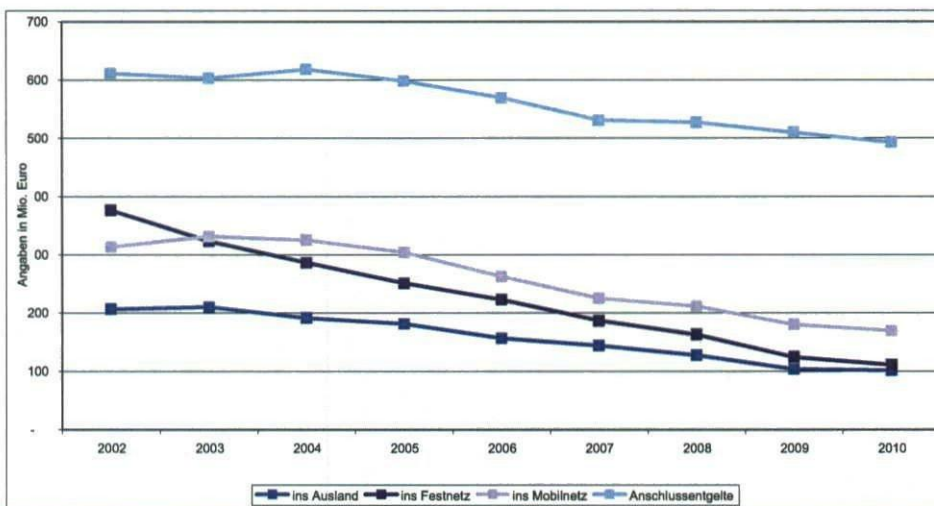


Abbildung 35: Entwicklung der Festnetzendkundenumsätze nach Geschäftsbereichen

Aufgrund von nachträglichen Betreiberkorrekturen stimmen die Werte dieses Berichts nicht exakt mit den im Kommunikationsbericht 2009 angeführten Werten überein.

Die Marktanteile von A1 Telekom (Abbildung 36) zeigen (indirekt), in welchem Umfang alternative Netzbetreiber seit Liberalisierungsbeginn in den einzelnen Marktsegmenten der Festnetztelefonie reüssieren konnten. Im Bereich der Teilnehmeranschlüsse liegen die Marktanteile von A1 Telekom (gemessen in Umsätzen aus Grund- und Herstellungsentgelten) auch im Jahr 2010 auf einem relativ hohen Niveau, wobei im Privatkundenbereich ein leichter Rückgang zu beobachten war. In diesem Kundensegment sind (verglichen mit Nichtprivatkunden) allgemein etwas wettbewerblichere Entwicklungen zu beobachten, was insbesondere auf die Entbündelungsaktivitäten von Tele2 und die Zugewinne des Kabelnetz-anbieters UPC zurückzuführen ist.

Hohe Marktanteile der A1 Telekom im Anschlussbereich

Bei Verbindungsleistungen (Gespräche ins Mobilnetz, ins Festnetz und ins Ausland) konnten die alternativen Betreiber dagegen deutlich höhere Marktanteile erzielen, wenngleich A1 Telekom in den vergangenen Jahren leichte Zugewinne verbuchen konnte. Diese sind zu einem wesentlichen Teil auf die Übernahme des Unternehmens eTel zurückzuführen, wobei dieser Effekt in den Daten mit dem 1. Quartal 2007 berücksichtigt ist. Auch im Jahr 2010 ist der Marktanteil von A1 Telekom im Privatkundensegment wieder leicht gestiegen. Offensichtlich wird es in Zeiten geringer werdender Verkehrsmengen und Gewinnmargen sowie eines sich intensivierenden Bündelwettbewerbs, der über die reinen Gesprächsleistungen deutlich hinausgeht, schwieriger, das Geschäftsmodell des Verbindungsnetzbetreibers wirtschaftlich nachhaltig anzubieten.

Leicht steigende Marktanteile der A1 Telekom bei Privatkundengesprächen

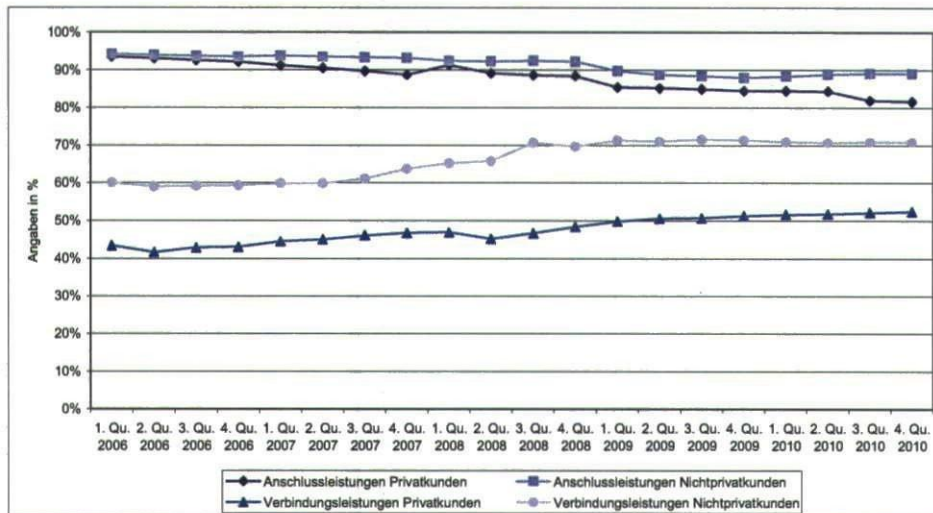


Abbildung 36: Umsatzmarktanteile A1 Telekom bei Anschluss- und Verbindungsleistungen nach Kundengruppe

Die in Abbildung 36 nur implizit zum Ausdruck kommende Marktanteilsentwicklung bei Verbindungsleistungen auf Seiten alternativer Betreiber steht in engem Zusammenhang mit der Marktentwicklung von CbC bzw. CPS. Abbildung 37 zeigt neben den Absolutzahlen auch den Anteil von CPS-Anschlüssen bzw. CbC-Kunden an den gesamten Festnetzanschlüssen. Daraus geht hervor, dass in der Vergangenheit insbesondere CPS sehr gut angenommen wurde, wenn auch in den letzten Jahren eine kontinuierlich rückläufige Tendenz zu beobachten ist. Ende 2010 entschieden sich noch rund 500.000 Teilnehmer dauerhaft dafür, über einen ANB zu telefonieren. Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Festnetzanschlüssen von 19 %.

*Betreiber(vor)auswahl
nach wie vor:
essenziell, jedoch
weiter abnehmend*

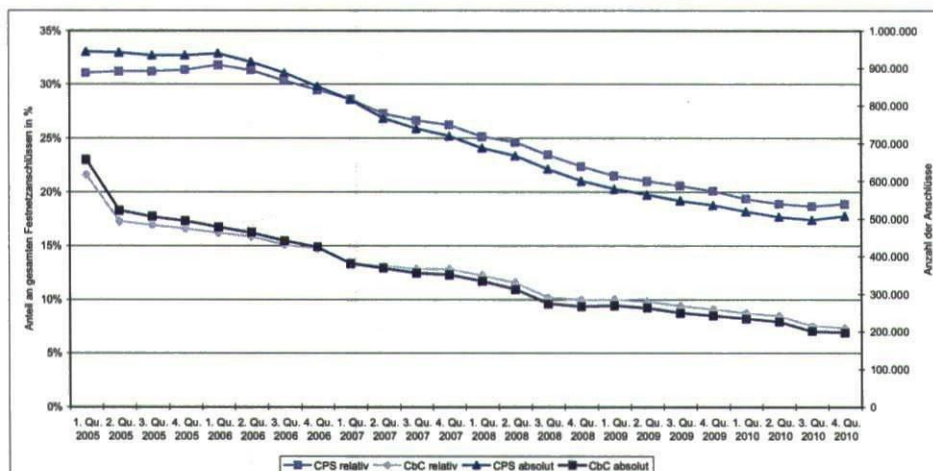


Abbildung 37: Entwicklung CPS- und CbC-Kunden

Die ausgewiesenen Zahlen zu den CbC-Kunden beruhen zum Teil auf Schätzungen und sind daher mit Vorsicht zu interpretieren. Aktuell wird von einem Grundniveau von knapp 200.000 CbC-Kunden ausgegangen. Da CbC teilweise auch neben CPS verwendet wird, kann zudem keine Summenbildung durchgeführt werden. Näherungsweise kann festgehalten werden, dass beide Zugangsformen derzeit noch rund 30 % aller Anschlüsse an festen Standorten ausmachen dürften. Die ausgewiesenen

*CPS- und CbC-
Zugänge machen
rund 30 % aller Fest-
netzanschlüsse aus.*

CPS- und CbC-Stände geben weiters jeweils aggregierte Werte sowohl für Privat- als auch Nichtprivatkunden wieder, wobei die genannten Produkte hauptsächlich von Privatkunden in Anspruch genommen werden.

10.2.2.3 Festnetzvorleistungsmärkte

Um Produkte auf den Endkundenmärkten anbieten zu können, greifen Betreiber auch auf Vorleistungen anderer Netzbetreiber, die sie auf den entsprechenden Vorleistungsmärkten beziehen, zurück. Obwohl diese Märkte von den Konsumenten nicht bzw. kaum wahrgenommen werden, sind sie eine wichtige Voraussetzung für funktionierenden Wettbewerb. Einerseits dient die Zusammenschaltung von Netzen (welche zu Transaktionen auf den Vorleistungsmärkten führt) dazu, dass ein Kunde eines bestimmten Netzbetreibers die Kunden aller anderen Netzbetreiber erreichen kann. Ansonsten wären kleine Netze, die nur über wenige Kunden verfügen, benachteiligt bzw. wäre die „any-to-any“-Erreichbarkeit nicht sichergestellt. Andererseits können Netzbetreiber Vorleistungen von A1 Telekom oder anderen Betreibern beziehen und müssen somit weniger Infrastrukturinvestitionen vornehmen, um ihre Dienste an Endkunden anbieten zu können. Damit werden die Markteintrittsschranken deutlich verringert.

Vorleistungsmärkte
wichtig für den
Wettbewerb auf
Endkundenmärkten

Folgende Vorleistungsmärkte wurden von der RTR-GmbH im Bereich Festnetzsprachtelefonie analysiert:

- Der Markt für Originierung im öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten (Originierung),
- die (betreiberindividuellen) Märkte für Terminierung in individuellen öffentlichen Telefonnetzen an festen Standorten (Terminierung) und
- der Markt für Transitdienste im öffentlichen Festtelefonnetz (Transit).

Originierung

Die Originierungsleistung ist die Übermittlung des Sprach- und Datenverkehrs vom Teilnehmer bis zur ersten zusammenschaltungsfähigen Vermittlungsstelle des Quellnetzes. Die erste zusammenschaltungsfähige Vermittlungsstelle bezeichnet grundsätzlich jene Vermittlungsstelle, an der mindestens ein Netzbetreiber mit diesem Quellnetz zusammenschaltet ist und an der der Verkehr übergeben werden kann.

Je nachdem, über welche Infrastruktur ein Betreiber verfügt, kann er die Originierungsleistung selbst erbringen oder muss sie am Vorleistungsmarkt zukaufen. Falls ein Betreiber seine Kunden direkt an sein Netz angeschlossen hat, erbringt er die Originierungsleistung an sich selbst (als Eigenleistung) und erzielt auf Vorleistungsebene keinen Umsatz. Dies gilt für die überwiegende Zahl der Gespräche.

Verbindungsnetzbetreiber, die über keine direkt angeschlossenen Kunden verfügen, kaufen die Originierungsleistung im Rahmen der Betreiber(vor)auswahl von A1 Telekom zu. Aufgrund ihrer marktbeherrschenden Stellung auf den Zugangsmärkten an festen Standorten ist A1 Telekom verpflichtet, diese Leistung anzubieten. Durch diese

Regulierung wurden die Barrieren für den Markteintritt in die Verbindungsmärkte auf Endkundenebene erheblich gesenkt.

Konform mit der Entwicklung auf den Endkundenmärkten sind die originierenden Verkehrsminuten in ihrer Gesamtheit seit mehreren Jahren rückläufig (vgl. Abbildung 38). Ein wesentlicher Grund hierfür liegt im massiven Rückgang der Bedeutung der schmalbandigen Interneteinwahl (Dial-In) sowie der Fest-Mobil-Substitution in der Sprachtelefonie, die insbesondere den Privatkundenbereich (und hier primär die Inlandsgespräche) betrifft.

Rückläufige Minuten, aber weiterhin hoher Marktanteil von A1 Telekom

A1 Telekom verfügt am Originierungsmarkt nach wie vor über einen sehr hohen Marktanteil (vgl. Abbildung 38). Die größten alternativen Betreiber, die selbst Teilnehmer angeschlossen haben (über Entbündelung bzw. im Kabelnetz) und daher Originierungsleistungen erbringen, sind Tele2 und UPC.

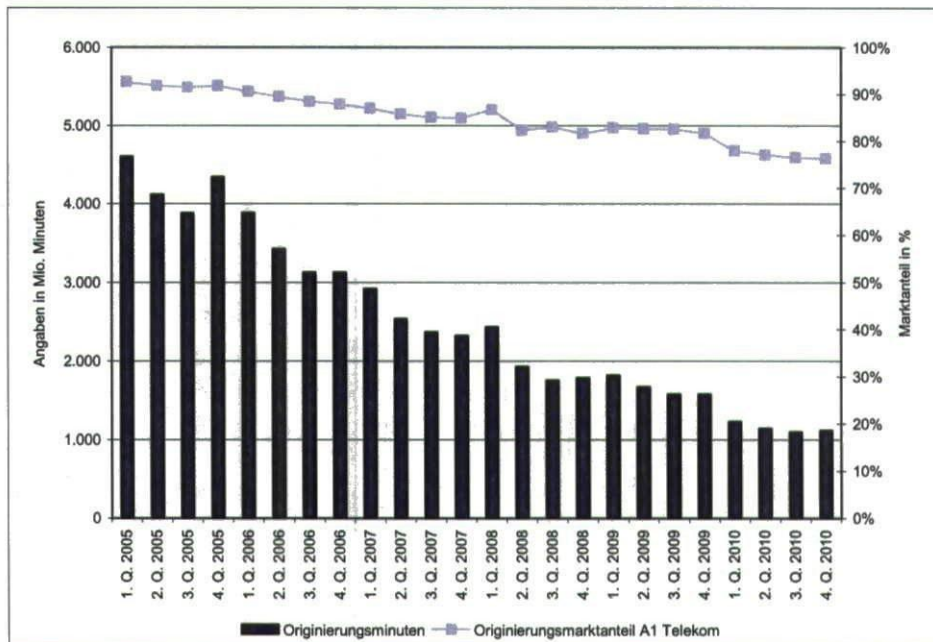


Abbildung 38: Entwicklung der Originierungsminuten und Marktanteil A1 Telekom

In Tabelle 31 sind die regulierten Originierungsentgelte der A1 Telekom für Peak- und Off-Peak-Zeiten angegeben. Für alle Vorleistungsmärkte gelten als Peak-Zeiten alle Zeiten von Montag bis Freitag (werktags) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, als Off-Peak-Zeiten gelten die übrigen Zeiten.

Originierung lokal	Peak	Off-Peak
A1 Telekom zu Verbindungsnetzbetreibern	0,82	0,48

Tabelle 31: Originierungsentgelte von A1 Telekom per 31. Dezember 2010 in Eurocent (exkl. USt.)

Terminierung

Terminierung ist eine Vorleistung jedes einzelnen Teilnehmernetzbetreibers, deren Zweck darin besteht, ankommenden Verkehr zu im eigenen Netz angeschlossenen Teilnehmern von der letzten zusammenschaltungsfähigen Vermittlungsstelle bis zum Teilnehmer zu führen.

Da die Leistung der Terminierung nur durch den Anbieter erbracht werden kann, an dessen Netz der Teilnehmer angeschaltet ist, sind die Terminierungsmärkte betreiberindividuell abgegrenzt. Jeder Teilnehmernetzbetreiber begründet einen eigenen Terminierungsmarkt und verfügt in diesem über einen Marktanteil in Höhe von 100 % und beträchtliche Marktmacht im Sinne des § 35 TKG 2003. Alle Betreiber unterliegen daher einer Entgeltregulierung. Die regulierten Entgelte (lokal) sind in Tabelle 32 dargestellt.

Terminierungsmonopol führt zu betreiberspezifischer Marktmacht

Terminierung	Peak	Off-Peak
A1 Telekom	0,82	0,48
Alternative Betreiber	1,28	0,71

Tabelle 32: Terminierungsentgelte von A1 Telekom und der alternativen Betreiber per 31. Dezember 2010 in Eurocent (exkl. USt.)

Aufgrund der Vielzahl angeschlossener Teilnehmer, ihrer Größe sowie ihrer Stellung auf anderen Märkten treten bei A1 Telekom bei fehlender Regulierung andere Wettbewerbsprobleme auf als bei kleineren Netzbetreibern. Diese Probleme erfordern zusätzliche Regulierungsinstrumente wie die Verpflichtungen zu einem Standardzusammenschaltungsvertrag, zu getrennter Buchführung und zur Nichtdiskriminierung.

Transit

Als Transitleistungen wird der Transport des Verkehrs zwischen zwei mit anderen Netzen zusammenschaltungsfähigen Vermittlungsstellen oder zwischen zwei Einzugsbereichen von zusammenschaltungsfähigen Vermittlungsstellen bezeichnet. Transitleistungen sind daher diejenigen Leistungen, die von Kommunikationsnetzbetreibern zur Überwindung von Streckenabschnitten erbracht bzw. nachgefragt werden und weder als Originierung noch als Terminierung im oben dargestellten Sinn zu erfassen sind.

Transit dient der Überwindung von Entfernungen und der Zusammenschaltung von Netzen.

Daher erbringen am Transitmarkt alle Netzbetreiber Leistungen, die den Verkehr von einer Vermittlungsstelle zu einer anderen transportieren. Diese Leistung kann innerhalb des eigenen Netzes stattfinden oder über die Netzgrenzen hinausgehen. Auf diesem Markt bieten folglich Teilnehmer- und „reine“ Transitnetzbetreiber, aber auch die Verbindungsnetzbetreiber, die etwa Verkehr aus anderen Netzen übernehmen und ihn wieder an andere Netze übergeben, ihre Leistungen an. Während Teilnehmernetzbetreiber Transit vorwiegend gebündelt mit Originierung oder Terminierung erbringen, sorgen reine Transitnetzbetreiber für die Erreichbarkeit anderer Netze, auch wenn diese nicht direkt miteinander zusammengeschaltet sind. VNBS sowie alle anderen Unternehmen mit direkten Zusammenschaltungen erbringen Transit als Teil der direkten Zusammenschaltung über Joining Links (Verbindungsleitungen zwischen den Netzen). Wenn Verkehr über den Joining Link fließt, wird eine Transitleistung von einem Netz zum anderen erbracht.

Da am Transitmarkt mehrere Unternehmen ihre Leistungen anbieten und miteinander in hinreichend intensiver Konkurrenz stehen, liegt am Transitmarkt effektiver Wettbewerb vor. Es unterliegt daher kein Unternehmen der sektorspezifischen ex ante-Regulierung.

*Transitmarkt
kompetitiv*

Entwicklung der Umsätze auf den Vorleistungsmärkten

Nach deutlichen Rückgängen haben sich die Umsätze seit dem 2. Quartal 2008 weitgehend stabilisiert. Der Rückgang vom 2. auf das 3. Quartal 2010 ist durch die Integration der mobilkom (A1) und der Telekom Austria in die A1 Telekom bedingt, da die Umsätze zwischen den beiden Unternehmen nun wegfallen.

*Umsätze sinken durch
Integration von
mobilkom und
Telekom Austria*

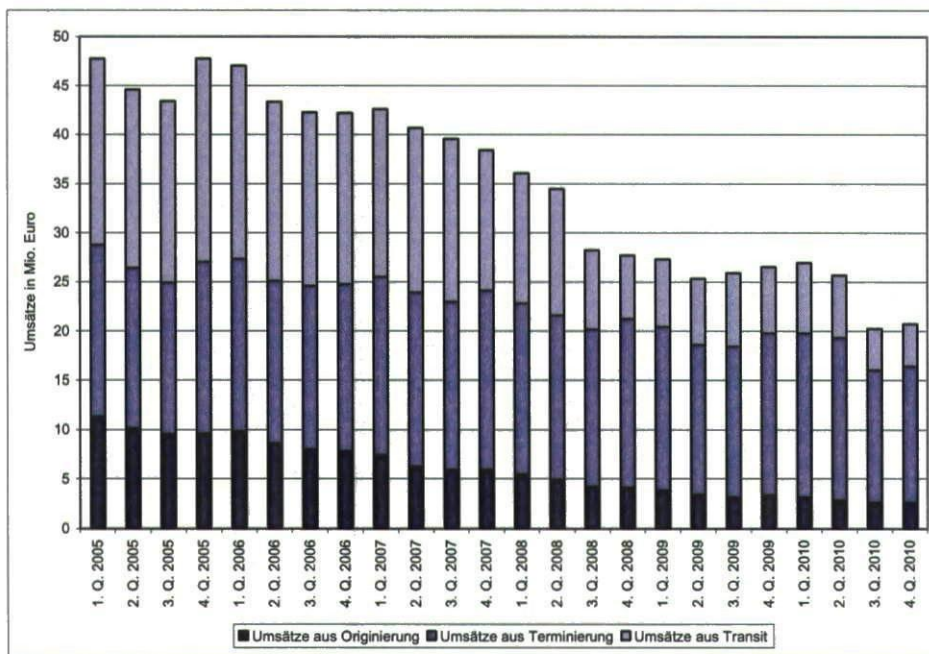


Abbildung 39: Entwicklung der Umsätze auf den Festnetzvorleistungsmärkten

10.2.3 Mobilkommunikation

10.2.3.1 Marktteilnehmer

Im Berichtszeitraum waren in Österreich vier Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operator – MNO), welche über entsprechende Frequenznutzungsrechte verfügen, tätig. Der Markteintritt eines MNO ist nur im Rahmen einer Zuteilung bzw. Übertragung von Frequenznutzungsrechten möglich. Zur Gruppe der voll integrierten Mobilfunkbetreiber zählen A1 Telekom, T-Mobile, Orange und Hutchison.

*Vier MNOs aktiv
am Markt*

Die Markteintrittszeitpunkte und die jeweilige Frequenzausstattung sind in Tabelle 33 zusammengefasst. Hutchison verfügt über Frequenzzuteilungen in den Bereichen 2,1 und 2,6 GHz. Die anderen drei Betreiber verfügen zusätzlich über Zuteilungen in den Frequenzbereichen 900 und 1800 MHz.

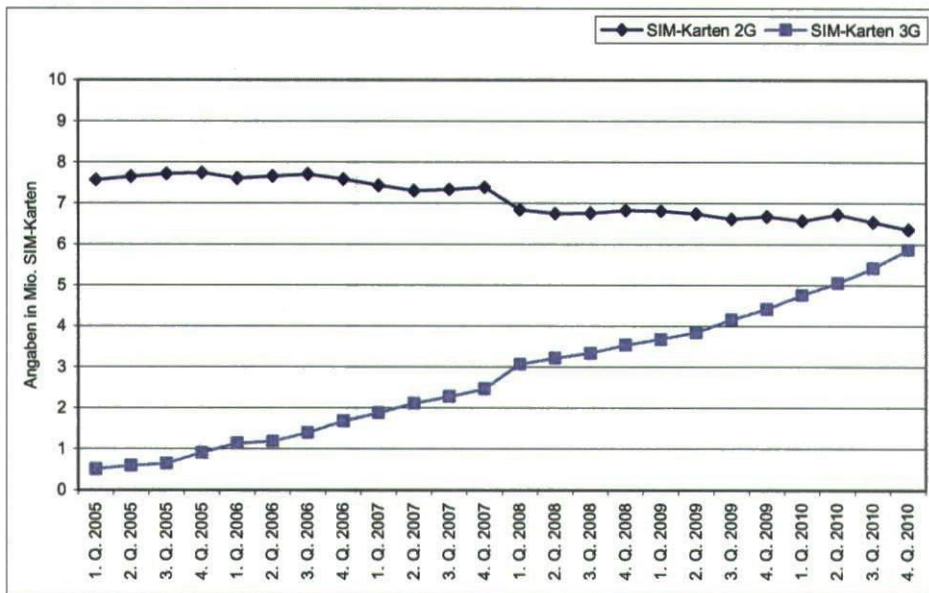
	A1 Telekom	T-Mobile	Orange	Hutchison
Markteintritt	1994	1996	1998	2003
900 MHz	2 x 17,0	2 x 12,8	2 x 4,0	-
1800 MHz	2 x 15,0	2 x 25,4	2 x 33,0	-
2,1 GHz – FDD (gepaartes Spektrum)	2 x 14,8	2 x 15,0	2 x 14,8	2 x 14,8
2,1 GHz – TDD (ungepaartes Spektrum)	10	10		5
2,6 GHz – FDD (gepaartes Spektrum)	2 x 20	2 x 20	2 x 10	2 x 20
2,6 GHz – TDD (ungepaartes Spektrum)	25			25

Tabelle 33: Frequenzausstattung und Markteintritt

10.2.3.2 Marktentwicklung

Entwicklung bei 2G- bzw. 3G-fähigen SIM-Karten

In Abbildung 40 ist die Anzahl der aktivierten SIM-Karten, unterschieden nach 2G- (GSM) und 3G-fähigen SIM-Karten (UMTS), dargestellt. Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, ist die Anzahl der 3G-fähigen SIM-Karten weiterhin im Steigen, während die Anzahl der 2G-fähigen SIM seit dem 2. Quartal 2010 leicht sinkt und Ende 2010 einen Wert von knapp 6,4 Mio. annimmt. Ende des Jahres 2010 sind bereits fast 50 % aller SIM-Karten 3G-fähig. Grund dafür ist, dass großteils nur noch 3G-fähige SIM-Karten ausgegeben werden, auch wenn die Teilnehmer ausschließlich GSM-Dienste nutzen und dass es weiterhin einen sehr starken Anstieg bei mobilen Datenkarten und Datenmodems gibt.



Beinahe die Hälfte aller SIM-Karten 3G-fähig.

Abbildung 40: Entwicklung der 2G- bzw. 3G-fähigen SIM-Karten

Aufgrund von nachträglichen Betreiberkorrekturen stimmen die Werte dieses Berichts nicht exakt mit den im Kommunikationsbericht 2009 angeführten Werten überein.

Entwicklung der Gesprächsminuten und SMS

Bei der Betrachtung der Gesprächsminuten bzw. SMS kann auch im Jahr 2010 ein signifikantes Wachstum festgestellt werden, auch wenn die Wachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen ist. Abbildung 41 zeigt die Anzahl der technischen Gesprächsminuten am Mobilfunkendkundenmarkt, welche im Jahr 2010 fast 22 Mrd. betragen. Die Gesprächsminuten wiesen von 2003 bis 2006 kontinuierlich Wachstumsraten von etwa 15 % auf. Im Jahr 2007 erreichte diese mit 24 % ihren Höhepunkt (Zeitpunkt der Einführung von Pauschaltarifen), geht in den darauffolgenden Jahren immer weiter zurück und erreichte in den letzten beiden Jahren (2009 und 2010) nur noch knapp 8 % bzw. 4 %.

Weiterhin starkes Wachstum bei Verkehrswerten

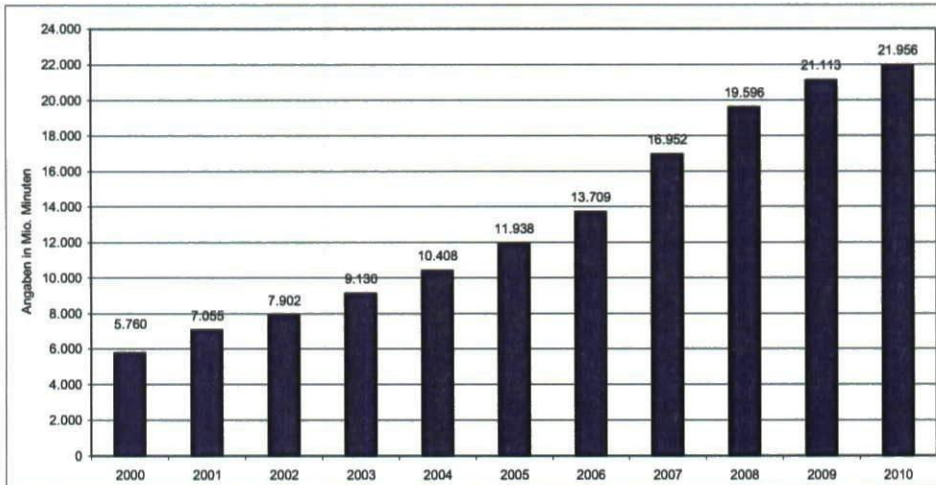


Abbildung 41: Entwicklung der Gesprächsminuten (technisch gemessen*) am Mobilfunkendkundenmarkt

* Tatsächlich geführte Gesprächsminuten der Endkunden (ohne Taktung). Dagegen ist die fakturierte Anzahl der Minuten die Menge, die dem Endkunden unter Berücksichtigung der Taktung verrechnet wird.

Auch bei den SMS hat die Wachstumsrate mit 59 % im Jahr 2007 ihren Höhepunkt erreicht, seitdem nimmt diese kontinuierlich ab und erreicht 2010 mit 12 % Wachstum den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre. Im Berichtszeitraum wurden, wie aus Abbildung 42 zu entnehmen ist, von Kunden österreichischer Betreiber etwa 6,4 Mrd. SMS versendet.

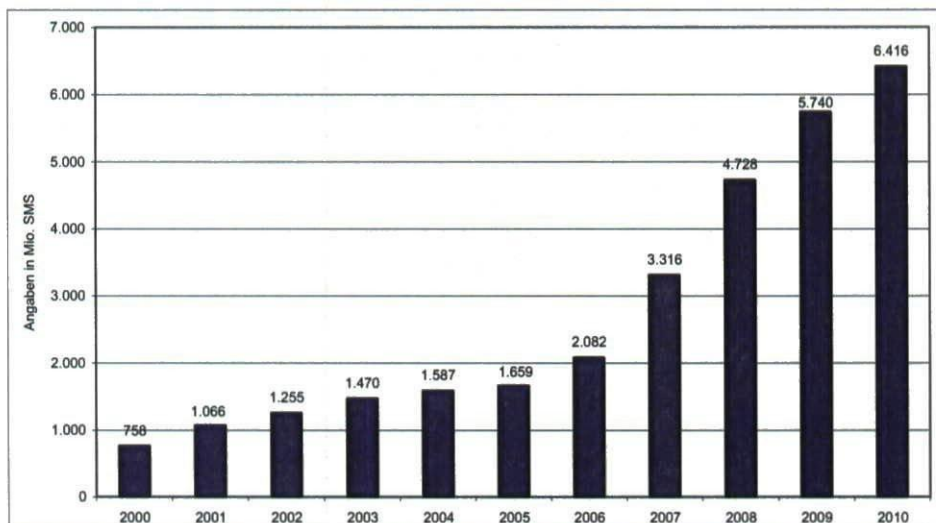


Abbildung 42: Entwicklung der SMS (technisch gemessen*) am Mobilfunkendkundenmarkt

* Tatsächlich gesendete SMS der Endkunden. Dagegen ist die fakturierte Anzahl an SMS die Menge an SMS, die dem Endkunden verrechnet wird.

Umsatzentwicklung

Der Trend in Bezug auf die Umsätze im Mobilfunksektor hält auch im Jahr 2010 an. Die Gesamtumsätze sind weiterhin trotz steigender Teilnehmerzahlen und Verkehrswerte wieder leicht gesunken (um etwa 147 Mio. Euro) (vgl. Abbildung 43). Ausschlaggebend dafür sind vor allem die Umsätze auf Vorleistungsebene, welche von 2009 auf 2010 um etwa 20 % von 612 Mio. auf 510 Mio. gesunken sind, was nicht zuletzt auf die schrittweise Absenkung der Terminierungsentgelte als auch die weitere Absenkung der Entgelte für internationales Roaming gemäß EU-Roaming-Verordnung zurückzuführen ist.

Trend setzt sich fort: Gesamtumsätze weiter rückläufig

Insofern die Umsätze auf Vorleistungsebene betroffen sind, bedeutet dies andererseits, dass es auch zu Aufwandsrückgängen bzw. Kosteneinsparungen kommt. Bei ausgeglichenen Verkehrsmengen zwischen zwei Betreibern würde dies sogar zu einem Saldo von Null führen. Aus diesem Grund ist der Umsatzrückgang nur teilweise ergebniswirksam.

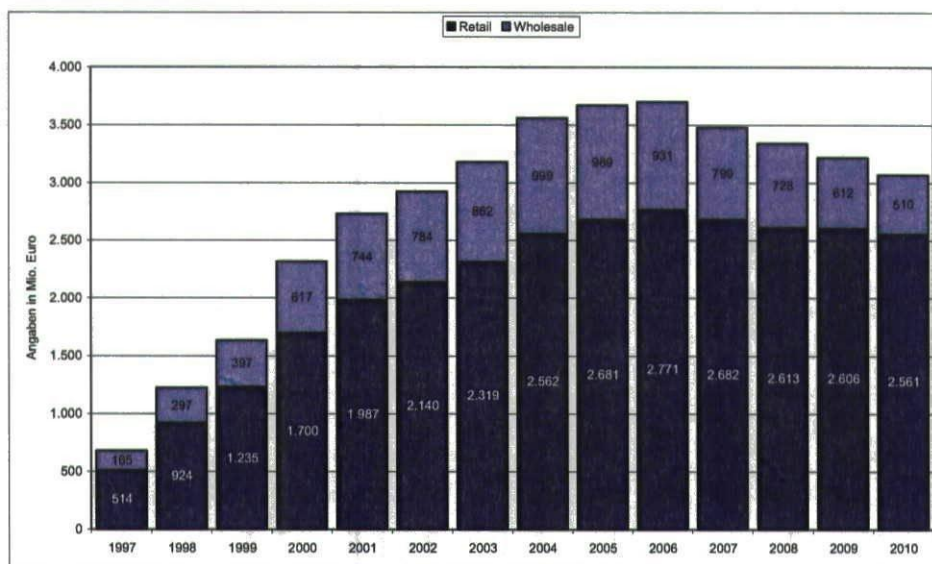


Abbildung 43: Umsatzentwicklung Mobilfunk

Die Berechnung der Umsätze in Abbildung 43 setzt sich aus folgenden Erlösen zusammen:

- Umsätze Endkundenebene: Verbindungsentgelt Sprache, SMS und Datendienste, Grundentgelte und Freischaltungsentgelte;
- Umsätze Vorleistungsebene: Umsätze aus Terminierung Sprache und SMS, Umsätze aus Inbound International Roaming (ausländische Kunden setzen in Österreich einen Anruf ab).

Die Umsätze aus dem Bereich Daten- und Datenmehrwertdienste inkl. SMS und MMS folgen auch im Jahr 2010 dem bisherigen Trend und sind wieder stark gestiegen. Ende 2010 machen diese mit etwa 756 Mio. Euro bereits fast 30 % der gesamten Endkundenumsätze am Mobilfunkmarkt aus. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die stark steigende Anzahl der mobilen Breitbandnutzer.

Mobile Datendienste gewinnen weiter an Bedeutung.

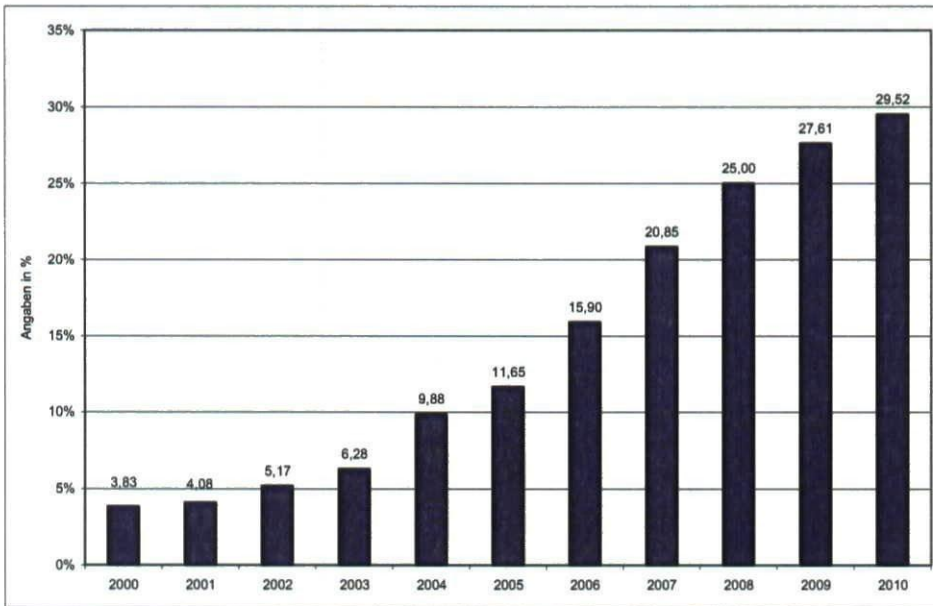


Abbildung 44: Entwicklung des Umsatzanteils aus mobilen Daten- und Datenmehrwertdiensten (inkl. SMS und MMS) am gesamten Mobilfunkkundenumsatz

10.2.3.3 Marktanteile und Konzentration

Die Marktanteile gemessen an den Teilnehmern der Mobilfunknetzbetreiber sind in der nachfolgenden Abbildung 45 dargestellt. Eigentumsrechtlich verbundene Wiederverkäufer sind in den Angaben des Host-Netzbetreibers (jener Betreiber, von dem sie ihre Dienste beziehen) inkludiert.

Die Entwicklung zeigt, dass sich die Marktanteile der zwei größten Betreiber im Jahr 2006 durch die Übernahme von tele.ring durch T-Mobile angenähert haben und Ende 2006 beinahe ident waren. Nach der Fusion hat der Marktanteil der A1 Telekom leicht zugenommen und liegt seit Anfang 2008 ziemlich stabil bei einem Wert von etwa 42 %. Der Marktanteil von T-Mobile ist seit der Übernahme von tele.ring kontinuierlich gesunken, hat sich aber im Laufe des Jahres 2010 bei einem Wert von etwa 30 % eingependelt. Ebenfalls sehr stabil in den letzten zwei bis drei Jahren ist der Marktanteil (ca. 19 %) des drittgrößten MNO Orange. Der kleinste MNO Hutchison wächst weiterhin gleichmäßig und erreicht Ende 2010 einen Marktanteil von 8,2 %.

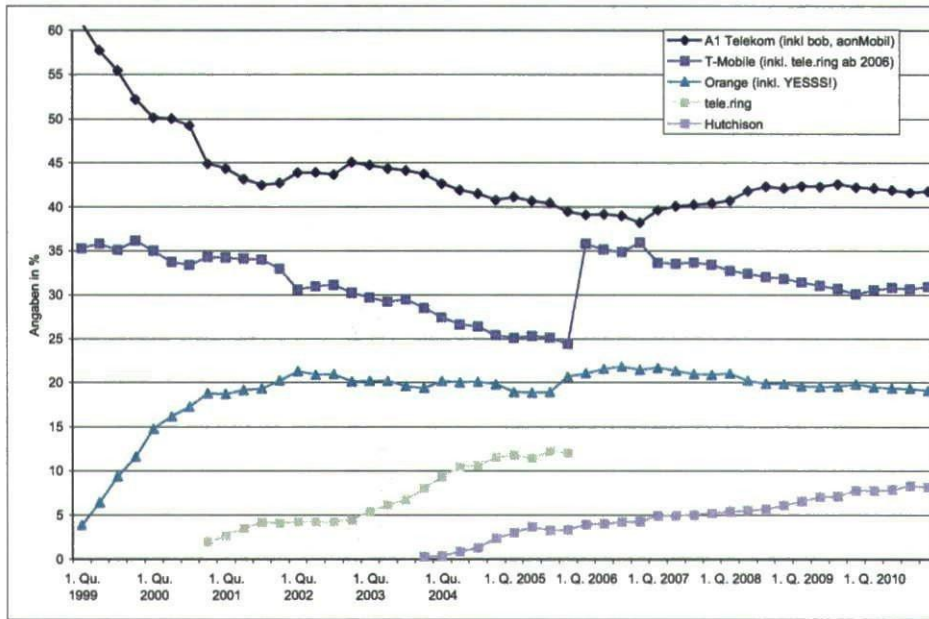


Abbildung 45: Entwicklung der Mobilfunkmarktanteile gemessen an Teilnehmern

10.2.4 Breitband

10.2.4.1 Einführung

Das Internet ist im letzten Jahrzehnt zur bedeutendsten Plattform für Information und Kommunikation in unserer Gesellschaft geworden. Der Zugang zum Internet ist somit sowohl für private Haushalte als auch für Unternehmen zu einem entscheidenden Faktor für die Teilnahme am gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Leben geworden. Da die Nutzung von immer mehr Applikationen hohe Bandbreiten erfordert, ist ein adäquater Gebrauch des Internets de facto nur mehr über einen breitbandigen Zugang möglich. Als breitbandig werden hier jene Internetzugänge verstanden, die nicht über Einwahlmodem erfolgen (also über POTS oder ISDN mit max. 144 kbit/s) sondern z.B. mittels DSL, Kabelnetzen, Glasfaser oder über Mobilfunknetze der dritten Generation (3G). Anfang 2011 verfügten bereits 98,8 % der privaten Internetnutzer und de facto alle Unternehmen mit einem Internetzugang über einen Breitbandanschluss.⁷

Fast alle Internetanschlüsse sind bereits Breitbandanschlüsse.

Im vorliegenden Kapitel werden zunächst die wesentlichen breitbandigen Zugangstechnologien sowie die aufgrund von regulatorischen Verpflichtungen verfügbaren Vorleistungsprodukte beschrieben. Darauf aufbauend werde die Entwicklungen der letzten Jahre am Breitbandendkundenmarkt, anschließend jene am Breitbandvorleistungsmarkt dargestellt. Das Kapitel schließt mit einer Darstellung der wesentlichen Entwicklungen bei der Errichtung von Zugangsnetzen der nächsten Generation („Next Generation Access“ – NGA).

⁷ Siehe RTR-GmbH (2011): „Die österreichischen Telekommunikationsmärkte aus Sicht der Nachfrager im Jahr 2011“, abrufbar auf <http://www.rtr.at>.

10.2.4.2 Grundlegendes zum Thema Breitband

Zugangstechnologien

Im Folgenden werden die wichtigsten breitbandigen Zugangstechnologien sowie ihre Verfügbarkeit und die größten Anbieter dargestellt. Die in der Tabelle angeführten Anbieter stellen ca. 95 % aller Breitbandzugänge bereit.

Die wichtigsten Zugangsarten sind DSL, Kabelbreitband und mobiles Breitband

Zugangstechnologie	Größte Anbieter	Verfügbarkeit (In % der Bevölkerung)
(x)DSL: Übertragungstechnologie basierend auf Kupferdoppelader	A1 Telekom Tele2, UPC (Entbündelung)	> 95 % Entbündelung: ca. 65 %
Kabelbreitband: Übertragungstechnologie DOCSIS basierend auf Koaxialkabel	UPC, LIWEST, Salzburg AG, Kabelsignal, B.net, Teleport, Cablecom	ca. 50 %
Mobiles Breitband: Übertragungstechnologie UMTS/HSPA/LTE in Mobilfunknetzen	A1 Telekom (inkl. bob, aonFlex), T-Mobile (inkl. tele.ring), Orange (inkl. YESS!), Hutchison	ca. 95 %

Tabelle 34: Breitbandige Zugangstechnologien

Andere breitbandige Zugangstechnologien wie Funknetze (W-LAN/WiFi/WiMAX), PLC (Powerline), Glasfaser (FTTH) oder Satellit hatten Ende 2010 insgesamt nur einen Anteil von ca. 1 % aller Breitbandanschlüsse. Hervorzuheben ist allerdings die Rolle von FTTH, da hier in den nächsten Jahren ein weiterer Ausbau zu erwarten ist (siehe dazu Abschnitt 10.2.4.5).

In Abbildung 46 sind – basierend auf der Anzahl der aktiven Anschlüsse – die relativen Anteile der unterschiedlichen Zugangstechnologien für Ende 2010 dargestellt. Bei mobilem Breitband wurden dabei all jene Anschlüsse gezählt, bei denen zumindest ein Datenvolumen von 250 MB im monatlichen Grundentgelt inkludiert ist oder über die – im Falle von Wertkarten – im entsprechenden Quartal zumindest 750 MB heruntergeladen wurden. Der Anteil der mobilen Breitbandanschlüsse ist inzwischen deutlich höher als der von DSL bzw. Kabelbreitband. Dabei werden auch Anschlüsse, die komplementär zu festen Anschlüssen genutzt werden, gezählt bzw. werden mehrere Anschlüsse in einem Haushalt oder Unternehmen mehrfach gezählt.

Mobiles Breitband vor DSL

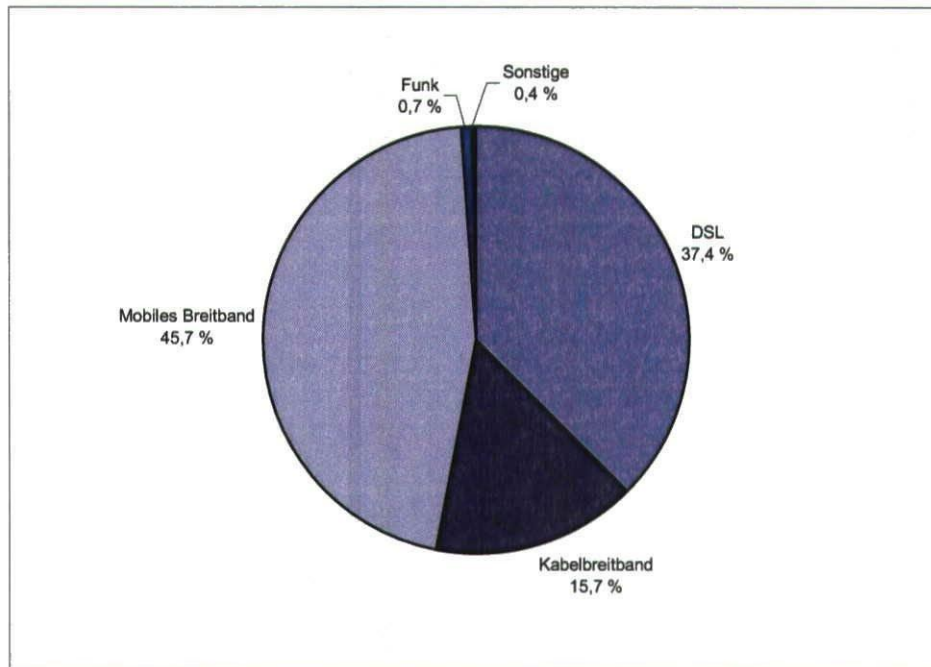


Abbildung 46: Anteile der Breitbandzugangstechnologien per 31. Dezember 2010

Vorleistungsprodukte

Produkte und Leistungen von Unternehmen, die für andere Unternehmen zur Verfügung gestellt werden und zur Erbringung von Kommunikationsdiensten an Endkunden dienen, bezeichnet man als Vorleistungsprodukte. Die wichtigsten Vorleistungsprodukte für die Erbringung von Breitbandinternetdiensten an Endkunden sind die Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung und Bitstreaming(Bitstrom)-Dienste. Beide Produkte werden von A1 Telekom aufgrund regulatorischer Verpflichtungen erbracht. Zusätzlich wurde A1 Telekom 2010 dazu verpflichtet, in NGA-Ausbaugebieten „virtuelle Entbündelung“ anzubieten.

Alternative Betreiber ohne Zugangsnetz können auf Bitstreaming oder Entbündelung zurückgreifen um DSL-Zugänge anzubieten.

- **Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung („Unbundling of the Local Loop“ – ULL):** Entbündelung bedeutet, dass alternative Betreiber die Teilnehmeranschlussleitungen ihrer Kunden (oder Teilabschnitte davon) von A1 Telekom anmieten und darüber unter Einsatz eigener technischer Ausrüstung Telekommunikationsleistungen anbieten können. Als Teilnehmeranschlussleitung wird die Kupferdoppelader zwischen Teilnehmer und Hauptverteiler (HVt) bezeichnet. Um an einem der mehr als 1.400 HVt der A1 Telekom entbündeln zu können, muss ein alternativer Betreiber über einen Raum zur Übergabe (Kollokation) sowie eine Anbindung von dort an sein eigenes Netz („Backhaul“) verfügen. Über einen Großteil der entbündelten Anschlüsse wird Breitbandinternet (meist im Bündel mit Sprachtelefonie) angeboten. Die Anzahl der über Entbündelung realisierten Breitbandzugänge betrug Ende 2009 rund 240.000, das sind etwa 6 % aller Breitbandzugänge bzw. rund 17 % aller DSL-Zugänge.

- **Virtuelle Entbündelung:** Mit dem Bescheid M 3/09 der TKK vom 6. September 2010 (Markt für den physischen Zugang zu Netzinfrastrukturen) wurde A1 Telekom dazu verpflichtet, in NGA-Ausbaugebieten (siehe dazu Abschnitt 10.2.4.5) „virtuelle Entbündelung“ anzubieten. Im Gegensatz zur physischen Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung (s.o.) wird hier nicht die Kupferdoppelader selbst übergeben, sondern ein Dienst, der es alternativen Betreibern erlaubt, dieselben Endkundenprodukte anzubieten wie über die physische Entbündelung.⁸ Dieses Produkt stellt einen Ersatz für die physische Entbündelung dar, falls eine solche für alternative Betreiber technisch oder wirtschaftlich nicht mehr möglich ist. Ein Standardangebot zur virtuellen Entbündelung wurde von A1 Telekom Anfang 2011 vorgelegt.
- **Bitstreaming:** Hier wird dem Nachfrager auf höherer Netzebene (bei A1 Telekom beispielsweise an neun Übergabepunkten) ein Datenstrom („Bitstrom“) übergeben. Hierzu sind zwar weniger Investitionen von Seiten alternativer Anbieter erforderlich als im Falle der Entbündelung, dafür bestehen stärkere Einschränkungen in Bezug auf Preis- und Produktgestaltung. Bitstreaming für die Erbringung von breitbandigen Zugängen für Geschäftskunden wird von A1 Telekom aufgrund regulatorischer Verpflichtungen⁹ sowie von manchen alternativen Betreibern (Entbündlern, Kabelnetzbetreibern) angeboten. Über Bitstreaming von A1 Telekom wurden Ende 2010 etwa 45.500 Breitbandzugänge realisiert.

10.2.4.3 Die Entwicklung der Endkundenmärkte

Entsprechend der Marktabgrenzung der RTR-GmbH aus dem Jahr 2009¹⁰ ist auf der Endkundenebene in einen Markt für Privatkunden, der neben DSL- auch Kabel- und mobile Breitbandzugänge umfasst, und einen Markt für Geschäftskunden, der nur DSL-Zugänge umfasst, zu unterscheiden. Während die TKK im Verfahren M 1/10 am 15. November 2010 feststellte, dass A1 Telekom am Breitbandvorleistungsmarkt für die Bereitstellung von Anschlüssen an Nichtprivatkunden über eine marktbeherrschende Stellung verfügt und entsprechende Verpflichtungen auferlegte (insbesondere die Bereitstellung von Bitstream-Produkten), wurde die Regulierung im Privatkundenbereich aufgehoben. In der folgenden Darstellung der Entwicklung der Endkundenmärkte im Jahr 2010 kann jedoch nicht in Privat- und Geschäftskunden unterschieden werden, da die entsprechenden Daten für diesen Zeitraum nicht auf dieser Ebene verfügbar sind. Es kann somit nur eine Entwicklung der Gesamtzahl der Anschlüsse dargestellt werden. Der Großteil der Anschlüsse (ca. 85 %) wird dabei von Privatkunden nachgefragt.

⁸ Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten im Netz von A1 Telekom.

⁹ Die Regulierung erstreckt sich nur auf Bitstream-Produkte für die Bereitstellung von Anschlüssen an Nichtprivatkunden.

¹⁰ Siehe „Abgrenzung des Marktes für breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene“, August 2009, http://www.rtr.at/de/komp/Konsultation_TKMV08/Begleittext_zur_Novelle_der_TKMV_2008.pdf

In Abbildung 47 ist die Entwicklung der Anzahl der Breitbandanschlüsse getrennt nach den wichtigsten Übertragungstechnologien dargestellt. Ende 2010 gab es ca. 3.745.000 Breitbandanschlüsse. Die Zahl der mobilen Breitbandanschlüsse wächst weiterhin deutlich stärker als die Zahl der DSL- bzw. Kabelbreitbandanschlüsse. Nach der Preissenkung bei mobilem Breitband Anfang 2007 kam es zu einem „Knick“ der Wachstumskurven von DSL- und Kabelbreitband. Die für die Perioden 1. Quartal 2005 bis 4. Quartal 2006 und 1. Quartal 2007 bis 3. Quartal 2010 separat eingezeichneten Trendlinien sollen dies verdeutlichen. Ersichtlich ist weiters, dass es auch 2010 zu keiner wesentlichen Änderung der seit 2007 bestehenden Trends gekommen ist.

Weiterhin starkes Wachstum bei mobilem Breitband

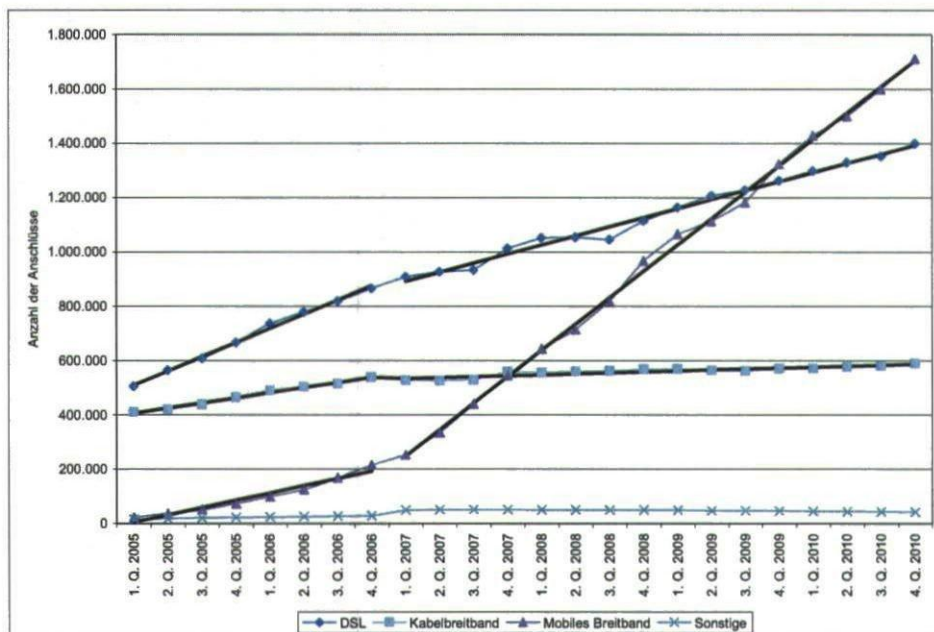


Abbildung 47: Entwicklung der Anzahl der Breitbandanschlüsse 2005 bis 2010

Daten aus der nachfrageseitigen Erhebung von Jänner 2011 zeigen, dass weiterhin ein Großteil (ca. 70 %) der Privatkunden mit mobilem Breitbandzugang mobiles Breitband „stand alone“, also als einzigen Breitbandzugang, nutzt. Dies steht im Gegensatz zum Einsatz in Unternehmen, wo mobile Breitbandanschlüsse zu fast 60 % komplementär mit einem festen Breitbandanschluss verwendet werden.

Wettbewerbsdruck auf DSL und Kabelbreitband weiter aufrecht

Nach den starken Preissenkungen von mobilem Breitband Anfang/Mitte 2007 und festem Breitband Ende 2007/Anfang 2008 kam es auch in den Jahren 2009 und 2010 noch zu weiteren Preissenkungen sowohl von mobilem als auch von festem Breitband bei Privatkundenprodukten. In manchen Fällen wurde auch bei gleichem Preis die Leistung – Bandbreite oder inkludiertes Download-Volumen – erhöht. Insgesamt ist daher weiterhin von einem signifikanten Wettbewerbsdruck von mobilem Breitband auf festes Breitband im Privatkundenbereich auszugehen.

10.2.4.4 Die Entwicklung der Vorleistungsmärkte

In diesem Abschnitt wird auf die Entwicklungen der Vorleistungsmärkte für Bitstrom-Produkte (Bitstreaming) sowie für die entbündelte Teilnehmeranschlussleitung eingegangen (siehe dazu Abschnitt „Vorleistungsprodukte“). Dabei wird auf die (teilweise) regulierten Vorleistungsprodukte von A1 Telekom fokussiert, da diese den weitaus größten Anteil der zur Verfügung gestellten Vorleistungsprodukte ausmachen.

Abbildung 48 zeigt den Anteil der DSL-Breitbandanschlüsse auf Endkundenebene, die von A1 Telekom selbst bzw. von alternativen Betreibern über Bitstreaming oder Entbündelung realisiert sind. Während der Anteil von A1 Telekom bis Ende 2007 einen fallenden Trend aufweist, stieg er seit dem 4. Quartal 2007 kontinuierlich an und lag Ende 2010 bereits wieder bei fast 80 % der DSL-Anschlüsse.

*Entbündelung und
Bitstream verlieren
Anteile*

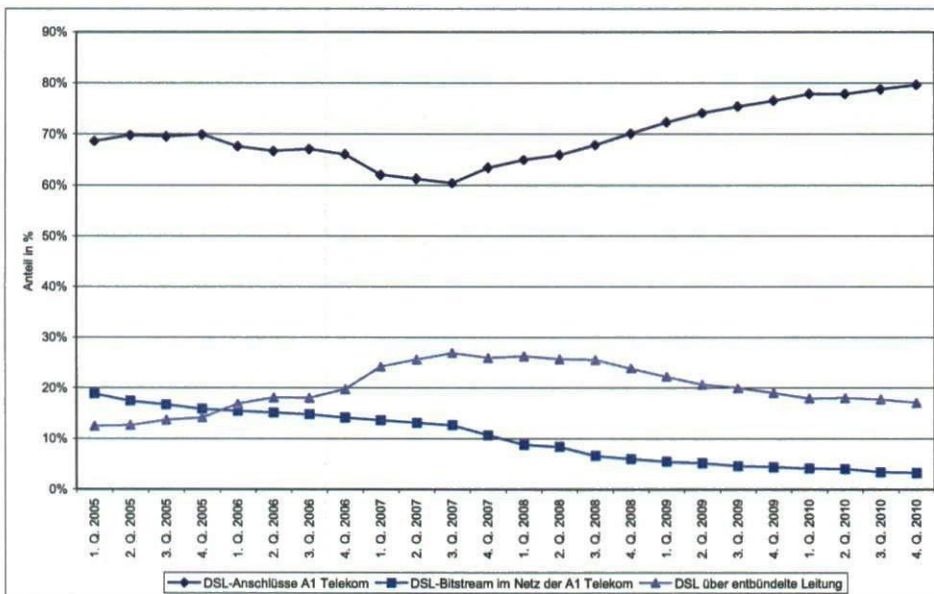


Abbildung 48: Anteil der DSL-Zugänge über Bitstream und Entbündelung 2005 bis 2010

Hintergrund dieser Entwicklung sind die starken Preissenkungen von A1 Telekom Ende 2007, die wiederum eine Reaktion auf die Preissenkungen bei mobilem Breitband waren. Zwar wurden auch die Vorleistungsentgelte für Bitstream und Entbündelung stark reduziert, insgesamt ist es aber für alternative Betreiber, die diese Produkte nutzen, deutlich schwieriger geworden, A1 Telekom bzw. Kabelnetzbetreiber und die Anbieter von mobilem Breitband so weit zu unterbieten, um deutlich wachsen zu können. Vielmehr war die Anzahl der entbündelten Anschlüsse und Bitstream-Anschlüsse 2008 und 2009 rückläufig. Während die Anzahl der Bitstream-Anschlüsse auch 2010 noch weiter sank, blieb die Anzahl der entbündelten Anschlüsse 2010 weitgehend konstant.

Diese Entwicklungen können aber nicht automatisch mit einer Reduktion des Wettbewerbs am Breitbandendkundenmarkt gleichgesetzt werden. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, sind auch 2010 die Preise bei DSL-Anschlüssen für Privatkunden (auch von A1 Telekom) weiter gesunken.

Dies ist auch zu einem wesentlichen Teil auf den Wettbewerbsdruck von Betreibern, die nicht auf Vorleistungsprodukte von A1 Telekom angewiesen sind, also Kabelnetzbetreibern und vor allem Mobilfunkbetreibern, zurückzuführen.

10.2.4.5 Entwicklung beim NGA-Ausbau

Unter „Next Generation Access“ (NGA, Zugangsnetze der nächsten Generation) wird im Allgemeinen der Ausbau von Glasfasernetzen hin zum Endkunden verstanden. Dabei gibt es verschiedene Varianten, wobei die Glasfaser entweder direkt bis zum Endkunden reicht („Fibre to the Home“ – FTTH) oder aber am letzten Stück weiterhin die bestehende Kupferdoppelader verbleibt („Fibre to the Cabinet“ – FTTC bzw. „Fibre to the Building“ – FTTB).

Mit Glasfaserausbau und Einsatz neuer Übertragungstechnologien werden Bandbreiten erhöht.

2010 hat A1 Telekom in Villach und Klagenfurt einen FTTC-Ausbau durchgeführt und bietet damit Bandbreiten bis zu 30 Mbit/s (Download) an. 2011 folgen im 15. und 19. Wiener Gemeindebezirk weitere Ausbauprojekte (FTTC/B/H).

Auch in Kabelnetzen wurden teilweise mittels weiterem Glasfaserausbau und Einsatz der Übertragungstechnologie DOCSIS 3.0 die Bandbreiten deutlich erhöht. So bot UPC ihren Kunden (zunächst nur in Wien, später auch darüber hinaus) bereits 2009 Bandbreiten bis 100 Mbit/s an. 2010 folgten LIWEST, Salzburg AG, Kabelsignal und B.net ebenfalls mit Bandbreiten bis 100 Mbit/s.

Schließlich haben auch einige Mobilfunkbetreiber 2010 damit begonnen, HSPA+ in ihren Netzen einzusetzen, eine Technologie, mit der Übertragungsraten von bis zu 42 Mbit/s möglich sind. Einige Betreiber haben auch bereits begonnen, die nächste Generation von Übertragungstechnologien im Mobilfunk, LTE („Long Term Evolution“, auch als 4G bezeichnet) zu testen, mit der noch höhere Übertragungsraten erzielt werden können. Zur Realisierung der höheren Datenraten ist allerdings auch eine Anbindung der Basisstationen („Antennen“) mit Glasfaser erforderlich. Die tatsächlich erzielbare Bandbreite ist in Mobilfunknetzen jedoch letztlich immer von der Anzahl der (gleichzeitigen) Nutzer in einer Funkzelle abhängig.

10.2.5 Mietleitungen

10.2.5.1 Einführung

Bei einer Mietleitung handelt es sich um eine symmetrische bidirektionale Punkt-zu-Punkt Verbindung, wobei eine transparente Übertragungskapazität zwischen jeweils zwei in Österreich gelegenen Netzabschlusspunkten aber keine Vermittlungsfunktion zur Verfügung gestellt wird. Der Nutzer verfügt über keine individuellen Steuerungsmöglichkeiten, die Daten werden immer zwischen denselben zwei vorab definierten Endpunkten ausgetauscht (keine On-Demand-Switching-Funktion). Eine Mietleitung steht dem Kunden daher exklusiv, durchgängig (24 Stunden / 365 Tage) und in einer garantierten Bandbreite als Punkt-zu-Punkt-Verbindung zur Verfügung. Mietleitungen

Mietleitungen sind exklusive Leitungen zur Datenübertragung

können zur Gänze oder in Teilabschnitten über Richtfunk, Kupferdoppeladern, Koaxial- und Glasfaserkabel realisiert werden.

Viele Kommunikationsdienste und andere Geschäftsbereiche wie z.B. Bankdienstleistungen oder Logistikdienste wären ohne Mietleitungen nicht möglich. Auch Kommunikationsdienste- und -netzbetreiber greifen auf Mietleitungen zurück, wenn sie über keine (ausreichende) eigene Infrastruktur verfügen, indem sie ihre Netze mit Mietleitungen ergänzen bzw. aufbauen. So werden etwa mittels Mietleitungen Mobilfunksendestationen an die höhere Netzebene angebunden oder Teilnehmer an das Netz herangeführt. Da Kommunikationsdienste- und -netzbetreiber mit ihrer Nachfrage nach Mietleitungen wiederum Kommunikationsdienste an Endkunden anbieten (z.B. Mobilkommunikation, Internetanbindung), spricht man von Mietleistungs-Vorleistungskunden.

Nachfrager von Mietleitungen sind Kommunikationsdienste- und -netzbetreiber sowie andere Unternehmer

Endkundenseitig setzen Unternehmen Mietleitungen in der Regel zur Vernetzung von zwei oder mehreren Standorten eines Betriebes, z.B. zur Anbindung einer Filiale an die Zentrale („Intranet“), oder zum Zweck der Anbindung von Geschäftspartnern, Zulieferern oder Kunden (also zum Aufbau des „Extranets“) ein.

Je nach Art der Anwendung werden Mietleitungen in unterschiedlichen Bandbreiten nachgefragt, diese reichen von 64 kbit/s über 2 Mbit/s bis zu 155 Mbit/s und darüber hinaus. Auf Vorleistungsebene ist weiters zwischen Trunk-Segmenten und terminierenden Segmenten zu unterscheiden. Bei Trunk-Segmenten handelt es sich um Mietleitungen und Mietleistungsabschnitte, die in der Regel nicht bis zum Netzabschlusspunkt des Nutzers reichen und Übergabepunkte in jenen 28 österreichischen Städten verbinden, in denen A1 Telekom ihre Netzübergabepunkte zu anderen Telekommunikationsbetreibern realisiert hat. Demgegenüber sind terminierende Segmente Mietleitungen oder Mietleistungsabschnitte auf Vorleistungsebene, die nicht als Trunk-Segmente zu klassifizieren sind.

Auf Vorleistungsebene wird zwischen Trunk-Segmenten und terminierenden Segmenten unterschieden.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Vorleistungs- und Endkundenmietleitungen sowie sonstigen Kommunikationsdiensten.

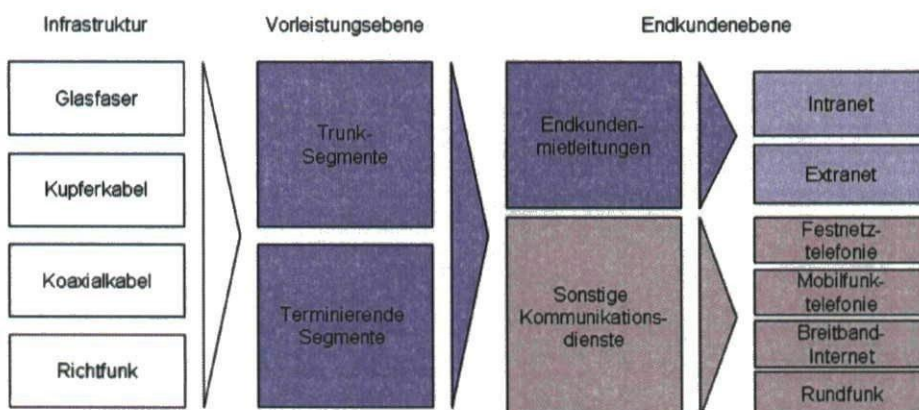


Abbildung 49: Wertschöpfungsstufen Mietleitungen

10.2.5.2 Marktdaten

Marktteilnehmer

Tabelle 35 listet die größten Unternehmen des Mietleistungssektors (gemessen am Umsatz) und zeigt die Märkte, auf denen diese Unternehmen tätig sind.

Unternehmen	Markt für Endkundenmietleitungen	Markt für Trunk-Segmente	Markt für terminierende Segmente
A1 Telekom	■	■	■
Tele2	■	■	■
COLT	■	■	■
EVN		■	■
Salzburg AG	■		■
Elektrizitätswerk Wels	■	■	■
Energie AG Oberösterreich		■	■
Vorarlberger Kraftwerke AG	■		■
Wienstrom			■

Tabelle 35: Die größten Unternehmen der Mietleistungsmärkte

■ Betreiber ist auf dem Markt aktiv

Insgesamt bedienen 39 Unternehmen die Nachfrage nach nationalen Mietleitungen, wobei A1 Telekom Austria das bei Weitem größte am Markt tätige Unternehmen ist. Tabelle 35 zeigt, dass viele der größten Unternehmen sowohl im Endkunden- als auch im Vorleistungsbereich aktiv sind, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß (nicht dargestellt).

Marktvolumen

Abbildung 50 zeigt das Umsatzvolumen mit nationalen Mietleitungen im Jahr 2010 nach Bereichen. Nach wie vor wird der Großteil des Umsatzes mit nationalen Mietleitungen auf der Vorleistungsebene und hier insbesondere mit terminierenden Segmenten (60 %) erzielt. Auf den Endkundenmarkt entfallen 32 % des Gesamtumsatzes mit nationalen Mietleitungen, wobei der überwiegende Teil der Nachfrage weiterhin Mietleitungen mit Bandbreiten bis einschließlich 2 Mbit/s betrifft. Der hohe Umsatzanteil nationaler Vorleistungsmietleitungen macht deutlich, dass der Aufbau von Kommunikationsinfrastruktur – insbesondere auf lokaler Ebene durch terminierende Segmente – die Nachfrage nach Mietleitungen wesentlich bestimmt.

Größte Nachfrage wird auf der Vorleistungsebene generiert.

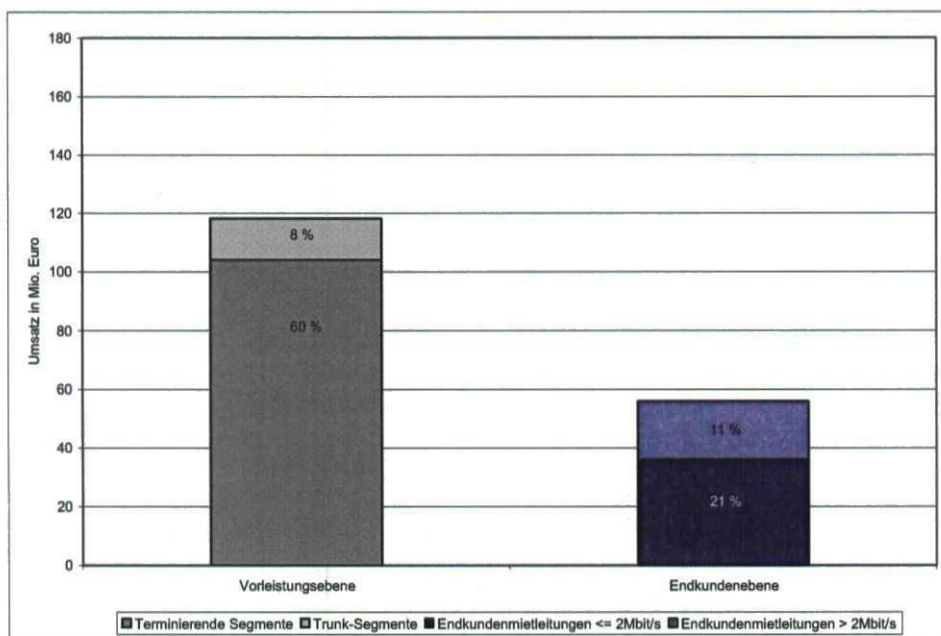


Abbildung 50: Umsatz 2010 nach Bereichen

11 Die RTR-GmbH als Kompetenzzentrum

11.1 Fachbereich Medien

11.1.1 REM – Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien

Das im Frühjahr 2005 gegründete REM widmete sich auch 2010 der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Bereich des Rechts der elektronischen Massenmedien auf internationaler und österreichischer Ebene.

Das REM ist als nicht gewinnorientierter Verein mit Sitz bei der RTR-GmbH eingerichtet worden. Der REM-Vorstand setzt sich aus Univ.-Prof. Dr. Walter Berka (Universität Salzburg), Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter (Wirtschaftsuniversität Wien), Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek (Wirtschaftsuniversität Wien), Dr. Alfred Grinschgl (RTR-GmbH), HR Dr. Hans Peter Lehofer (VwGH), Mag. Michael Ogris (KommAustria) und Dr. Matthias Traimer (BKA) zusammen.

Das REM veranstaltet alljährlich das „Österreichische Rundfunkforum“, eine dem Gedankenaustausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern dienende Veranstaltung. Im Herbst 2010 widmete sich das Sechste Österreichische Rundfunkforum unter dem Titel „Unabhängigkeit der Medien“ den verschiedenen Perspektiven dieses in ganz Europa aktuellen Themas. Dieses wurde in seiner soziologischen, staats- und grundrechtlichen, aber auch arbeits- und gemeinschaftsrechtlichen Bedeutung beleuchtet. Auch kamen Fragen der Unabhängigkeit auf vielen denkbaren Ebenen der Medienteilnehmer zur Sprache.

Herbst 2010:
Sechstes
Österreichisches
Rundfunkforum

Zudem veröffentlicht das REM eine Schriftenreihe, die die Tagungsthemen des Rundfunkforums eines jeden Jahres aufbereitet. 2010 wurde der sechste Tagungsband zum Fünften Rundfunkforum mit dem Titel „Public Value im Rundfunkrecht“ publiziert.

11.1.2 Wissenschaftliche Studien im Auftrag der RTR-GmbH

Zu den im Rahmen des Kompetenzzentrums veröffentlichten Studien siehe Kapitel 11.4 und 11.5.

11.2 Fachbereich Telekommunikation und Post

11.2.1 IKT – Informations- und Kommunikationstechnologien

Kompetenzzentrum IKT

Am 9. Februar 2010 wurde per Ministerratsvortrag das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) eingerichtet. Das KIG besteht aus dem Vorstand und der Generalversammlung. In den KIG-Vorstand entsenden das BKA, BMF, BMVIT, BMWFJ, die RTR-GmbH und die Internetoffensive Österreich

Das KIG wurde am
9. Februar 2010
vom Ministerrat
eingesetzt.

jeweils zwei Vertreter, die für zwei Jahre nominiert werden. Die Bundesministerien sind stimmberechtigt, die anderen Mitglieder sind in beratender Funktion tätig.

In der Generalversammlung sind die Vorstandsmitglieder, alle anderen Bundesministerien, die Sozialpartner sowie weitere Repräsentanten aus Wissenschaft und Wirtschaft vertreten. Die Versammlung tagt zweimal im Jahr.

Der RTR-GmbH fällt die Aufgabe zu, als Geschäftsstelle zu fungieren und die operativen Geschäfte des KIG zu führen.

Die vier übergeordneten Ziele des Kompetenzzentrums sind:

Das KIG hat vier Ziele.

- Österreich an der Spitze der IKT-Nationen zu positionieren,
- die Breitbanddurchdringung und -nutzung zu erhöhen,
- Internet als Chance für alle Menschen zu begreifen und
- eine Koordinierung der IKT-Politik und eine Einbeziehung und Umsetzung von Forschungsergebnissen zu fördern.

Um die Erreichung der Ziele operativ zu handhaben und die Ergebnisse für Österreich zu messen, wurde der Networked Readiness Index (NRI) des World Economic Forum als Maßstab festgelegt. Dieser Index misst die Bereitschaft eines Landes für die Anwendung der IKT. Das erste Ziel wurde dahingehend quantifiziert, dass innerhalb eines Zeitraums ein bestimmtes Ranking im Index erreicht werden sollte. Österreich liegt derzeit im NRI auf Platz 20. Die anderen Ziele werden ebenfalls im Index berücksichtigt, sodass er als Maßstab für die Zielerreichung herangezogen werden kann. Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Bemühungen Österreichs weit über den Index hinausgehen müssen, da auch internationale Rahmenbedingungen, wie die digitale Agenda der Europäischen Kommission, zu berücksichtigen sind.

Der NRI misst die Bereitschaft eines Landes für IKT.

Aufgrund der bereits stattgefundenen IKT-Initiativen wie des IKT-Masterplans, der IKT-Task Force oder der Internetoffensive Österreich liegen eine Vielzahl von Maßnahmen auf dem Tisch, die von den Experten zum damaligen Zeitpunkt als sinnvoll erachtet wurden. Diese bilden nun gemeinsam mit den Plänen in den Ressorts die Grundlage für jene Projekte, die zur Umsetzung schlussendlich priorisiert wurden. Da das KIG selbst derzeit über keine den Projekten gewidmeten Budgetmittel verfügt, kann es seine koordinative Funktion nur im Einvernehmen mit den Stakeholdern, die die Finanzierung sicherstellen, ausüben.

Die Geschäftsstelle hat im zweiten Halbjahr 2010 gemeinsam mit dem Vorstand den ersten Prioritätenkatalog, der 14 Maßnahmen umfasst, erarbeitet. Die erste Generalversammlung wurde Ende 2010 konstituiert und die Mitglieder mit dem Katalog befasst. Anfang 2011 ist geplant, ihn dem Ministerrat vorzulegen. Der Fokus des KIG liegt auf der Umsetzung der Maßnahmen, wobei das KIG die „Enabler“-Rolle übernimmt und die relevanten Stakeholder an einen Tisch bringt. 2010 wurde der Grundstein für diese Aufgaben gelegt, 2011 steht im Zeichen der Implementierung der Maßnahmen.

Der erste Prioritätenkatalog liegt vor.

11.3 Der Review

Umsetzung des EU-Telekom-Paketes

Das EU-Telekom-Paket wurde am 18. Dezember 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und besteht aus:

*Review-Umsetzung
in Arbeit*

1. der Richtlinie 2009/140/EG (genannt „Bessere Rechtsetzung“) vom 25. November 2009¹¹, mit Änderungen der Rahmen-, Zugangs- und Genehmigungsrichtlinie,
2. der Richtlinie 2009/136/EG (genannt „Rechte der Bürger“) vom 25. November 2009¹², mit Änderungen der Universaldienst- und Datenschutzrichtlinie
3. und der Verordnung (EG) 1211/2009 zur Errichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen (GEREK) und des Büros vom 25. November 2009¹³.

Bis zum 25. Mai 2011 sind die beiden Richtlinien „Bessere Rechtsetzung“ und „Rechte der Bürger“ auf nationaler Ebene umzusetzen. Das BMVIT ist federführend mit der Umsetzung in Österreich betraut.

Die RTR-GmbH hat sich eingehend mit den neuen regulatorischen Bestimmungen aus dem EU-Telekom-Paket auseinandergesetzt und unterstützt das BMVIT bei der Umsetzung, die durch eine Novelle des TKG 2003 erfolgen wird.

GEREK

Das neue Gremium GEREK ist mit 7. Jänner 2010 in Kraft getreten und hat sich noch Ende Jänner mit John Doherty als Vorsitzenden konstituiert. Faktisch ersetzt GEREK die bisher bestehende ERG.

GEREK aktiv

Das GEREK unterstützende Büro befindet sich gerade im Aufbau und wird seinen Sitz in Riga haben. Es hat seine operative Tätigkeit aber noch nicht aufgenommen. Zum Leiter des Büros wurde Ando Rehemaa bestellt, vormals Leiter der Regulierungsbehörde in Estland. Die Besetzung weiterer Positionen des Büros läuft noch bis 2011.

Dennoch ist GEREK selbst bereits aktiv, kommt seinen Aufgaben nach und hat bereits einige Stellungnahmen veröffentlicht und öffentliche Konsultationen durchgeführt.¹⁴

¹¹ ABI. L 337 vom 18. Dezember 2009, S. 37.

¹² ABI. L 337 vom 18. Dezember 2009, S. 11.

¹³ ABI. L 337 vom 18. Dezember 2009, S. 1.

¹⁴ Weitere Informationen zu GEREK sind auf der offiziellen Website unter <http://www.erg.eu.int> veröffentlicht.

Das Arbeitsprogramm von GEREK enthält insbesondere folgende zentrale Themen:

- Verstärkung der Harmonisierung zwischen den EU-Staaten (z.B. durch konsistente Anwendung von Remedies, Erstellung von Best Practices und Berichten, Umsetzung der Empfehlungen der Europäischen Kommission wie zu NGA und Fest-/Mobilterminierung),
- Aufbau von GEREK,
- Umsetzung des neuen Rechtsrahmens,
- Behandlung neuer Fragestellungen wie z.B. Entwicklung von Breitband, Netzneutralität und Entwicklungen im Bereich der Frequenzverwaltung.

Eine bedeutende Rolle spielt GEREK insbesondere bei der Umsetzung des EU-Rechtsrahmens 2009, wobei auf eine EU-weite konsistente Implementierung der EU-Richtlinien und Empfehlungen der Europäischen Kommission zu achten ist. Damit soll gewährleistet werden, dass sowohl Konsumenten über den gleichen Schutz in allen EU-Mitgliedstaaten verfügen, als auch Unternehmen auf einer einheitlichen Basis ihre Dienste erbringen und in Wettbewerb treten können.

Im letzten GEREK-Plenum im Dezember 2010 wurde Dr. Georg Serentschy zum Vorsitzenden von GEREK für das Jahr 2012 und damit auch zum Vizevorsitzenden für 2011 und 2013 gewählt.

11.4 Digitale Dividende

Größter Gesamtnutzen bei Verwendung für Breitband-Mobilfunk

Durch die Digitalisierung der Übertragungswege von Rundfunksignalen können das Frequenzspektrum und Netzkapazitäten besser genutzt werden. Als Digitale Dividende wird dabei jenes Frequenzspektrum bezeichnet, das in einem vollständig digitalen Umfeld nach Deckung des Frequenzbedarfes der bestehenden Rundfunkdienste zusätzlich verfügbar ist. Im Herbst 2009 haben BKA und BMVIT die RTR-GmbH ersucht, verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für die „Digitale Dividende“ in Österreich bewerten zu lassen.

Ende April 2010 wurde die von der RTR-GmbH in Auftrag gegebene Studie „Die Nutzung der Digitalen Dividende in Österreich“ durch die Arbeitsgemeinschaft „AB Consulting (Arne Börnsen) und Infront Consulting & Management GmbH“ (Hamburg) fertig gestellt und übermittelt. Die Studienautoren – Arne Börnsen, Tim Bräulke, Univ.-Prof. Jörn Kruse und Univ.-Prof. Michael Latzer – haben sich dabei an der übergeordneten Zielsetzung einer Optimierung der öffentlichen Zielerreichung im konvergenten Kommunikationssektor, d.h. an der Erfüllung möglichst vieler öffentlicher Ziele im Kommunikationssektor orientiert. Im Zuge dessen wurden in der Studie vier Szenarien zur Nutzung der Digitalen Dividende untersucht: Nutzung der oberen Digitalen Dividende für Rundfunk; Nutzung der oberen Digitalen Dividende für Breitband-Mobilfunk; geteilte Nutzung für Rundfunk und Breitband-Mobilfunk; Aufschub der Entscheidung („wait and see“).

Studie bei „AB Consulting und Infront Consulting & Management GmbH“ in Auftrag gegeben

Die sich über 160 Seiten erstreckende Analyse hat gezeigt, dass der Inkrementalnutzen der oberen Digitalen Dividende für die Bevölkerung und die Unternehmen in Österreich als besonders hoch angesehen wird, wenn sie vollständig für den Breitband-Mobilfunk und hier insbesondere zur flächendeckenden Versorgung ländlicher Räume verwendet wird. Dazu eignen sich – laut Studie – die Frequenzen der Digitalen Dividende im 800 MHz-Bereich aufgrund besonders günstiger Ausbreitungscharakteristika und der möglichen Mitnutzung von Standorten der 900 MHz-GSM-Netze außerordentlich gut. Allerdings seien bei einer Vergabe an Breitband-Mobilfunk eine Reihe von Begleitmaßnahmen zu initiieren, um die möglichen negativen Auswirkungen auf TV-Kabelnetze, PMSE-Anwendungen und den terrestrischen Rundfunk zu minimieren sowie eine zeitnahe Versorgung in ländlichen Gebieten sicherzustellen. Die Studie steht unter <http://www.rtr.at/de/komp/DigitaleDividende> zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse der Studie aufgegriffen und mit Beschluss des Ministerrates im Juli 2010 die weitere Vorgangsweise für die Vergabe der oberen Digitalen Dividende festgelegt. Ausgehend von dem Ziel, die obere Digitale Dividende in Österreich für Breitband-Mobilfunk zu nutzen, galt es, konkrete Frequenznutzungsbedingungen zu entwickeln, unter anderem abhängig von der Frequenznutzung (insbesondere der Analog-Digital-Umstellung des Fernsehens) in den Nachbarstaaten, vom Spektrumsbedarf für Rundfunkhilfsdienste (insbesondere Funkmikrofone für Kulturveranstaltungen jeder Art), von der Kompatibilität mit Endgeräten der Kabel-TV-Netze und von im europäischen Rahmen getroffenen technischen Entscheidungen zur Nutzung der Digitalen Dividende.

Zwingende rechtliche Voraussetzung für die Vergabe der für mobile Breitbanddienste nutzbaren Frequenzen durch die TKK an Telekommunikationsdiensteanbieter war auch eine Novelle der FNV durch das BMVIT. Diese erfolgte Ende Februar 2011 (BGBl. II 2011/68). Die RTR-GmbH hat anschließend eine öffentliche Konsultation zur Vergabe der oberen Digitalen Dividende eingeleitet. Mit einer Vergabe ist 2012 zu rechnen.

11.5 Öffentlichkeitsarbeit und Service

Die Sacharbeit der KommAustria, der TKK, der PCK und der RTR-GmbH sowie ihre Tätigkeiten als Kompetenzzentrum sind von großem Interesse für die Öffentlichkeit. Um Transparenz zu gewährleisten und dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit nachzukommen, setzte die Regulierungsbehörde im Berichtsjahr zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktivitäten:

Der Internetauftritt

Ein Schlüsselmedium der Öffentlichkeitsarbeit der Regulierungsbehörde ist die Website. Unter <http://www.rtr.at> wird die Sacharbeit der Regulierungsbehörden sowie die Entwicklung der Märkte in den Bereichen Medien, Telekommunikation, Elektronische Signaturen, Förderungen und Post auf über 9.000 Seiten umfassend dokumentiert. Entscheidungen und zur Veröffentlichung bestimmte Informationen der Regulierungsaktivitäten werden regelmäßig auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht. Darüber hinaus bietet die Website der RTR-GmbH ein breites Spektrum an Diensten an wie die Rufnummernabfrage, den Senderkataster, das Verzeichnis der

<http://www.rtr.at>
umfasst per
31. Dezember 2010
über 9.000 Seiten.

Kommunikationsdienstebetreiber gemäß § 15 TKG 2003 oder das Mehrwertdienste-Beschwerdeformular. Seit 2010 gibt es ein neues Informationsservice für Konsumenten, veröffentlicht werden Kurzvideos zu konsumentenschutzrelevanten Themen.

Publikationen

Einen weiteren Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bilden die zahlreichen Publikationen und Druckwerke.

Der Kommunikationsbericht umfasst die Tätigkeitsberichte der RTR-GmbH, des Digitalisierungsfonds, des FERNSEHFONDS AUSTRIA, des Privatrundfunkfonds sowie des nichtkommerziellen Rundfunkfonds gemäß den gesetzlichen Berichtspflichten, dokumentiert die behördliche Sacharbeit und gibt einen Einblick in die Entwicklung des Telekommunikations-, Post- und Medienmarktes.

Der Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle gibt einen Überblick zu den wesentlichen Problemstellungen und Entwicklungen in der Endkundenstreitschlichtung und stellt exemplarisch typische und untypische Streitschlichtungsfälle dar.

Weiters wurden im Berichtsjahr vier Ausgaben der RTR-Schriftenreihe veröffentlicht, die sich mit medienrelevanten Themen befassen. Es handelt sich dabei um Studien, die von externen Experten verfasst wurden.

*RTR-Schriftenreihe:
Veröffentlichung von
vier Studien*

Band	RTR-Schriftenreihe 2010
1/2010	Public Value und privater Rundfunk in Österreich
2/2010	TV-Marken in Österreich – Eine Erhebung des ökonomischen und psychologischen Markenwertes
3/2010	TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme in Österreich 2009
4/2010	Mehrsprachig und lokal – Nichtkommerzieller Rundfunk und Public Value in Österreich

Tabelle 36: Titel der 2010 erschienenen Ausgaben der RTR-Schriftenreihe

Die in regelmäßigen Abständen erscheinenden Medien- und Telekom-Newsletter RTR AKTUELL informieren zeitnah über regulatorische Entscheidungen und internationale Themen der beiden Fachbereiche.

Auf großes Interesse stößt der quartalsmäßig veröffentlichte RTR Telekom Monitor. Er basiert auf den von der RTR-GmbH erhobenen Daten und erscheint vierteljährlich. Er bildet Marktdaten aus den Bereichen Festnetz, Mietleitungen, Mobilfunk und Breitband sowie betriebswirtschaftliche Kennzahlen ab.

Veranstaltungen

Die Vermittlung sachrelevanter Themen für die Marktteilnehmer sowie für die breite Öffentlichkeit erfolgt – national wie international – sowohl durch die Vortragstätigkeit der Führungskräfte und ausgewählter Mitarbeiter der RTR-GmbH als auch durch die Veranstaltung zahlreicher Fachtagungen, Diskussionsforen und Workshops, die dem Vertiefen von Fachwissen sowie der aktiven Diskussion zukünftiger Entwicklungen dienen.

Für das Jahr 2010 sind für den Fachbereich Medien das Sechste Österreichische Rundfunkforum des REM zum Thema „Unabhängigkeit der Medien“ sowie zwei Informationsveranstaltungen des Privatrundfunkfonds bzw. des nichtkommerziellen Rundfunkfonds hervorzuheben.

Im Mai 2010 lud die RTR-GmbH zur Fachveranstaltung „Margin Squeeze – Fragen aus der Praxis und neue Herausforderungen“ mit dem Ziel, Möglichkeiten zum Gedankenaustausch zu geben und einen Diskussionsprozess in Gang zu setzen.

Bereits zum 11. Mal fand das vom Fachbereich Telekommunikation und Post organisierte Salzburger Telekom-Forum statt, welches sich diesmal mit dem Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Infrastruktur beschäftigte.

Weiters ist das „Eastern Partnership (EaP) Meeting“, mit hochrangigen Vertretern von Telekom-Regulierungsbehörden aus ganz Europa, zu erwähnen. Die Veranstaltung wurde in Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und der RTR-GmbH durchgeführt mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch zwischen Regulierungsbehörden aus EU-Ländern mit Regulierungsbehörden aus Ländern der Ost-Partnerschaft der Europäischen Union zu forcieren.

Im November 2010 lud die RTR-GmbH zu einem Workshop mit dem Titel „Investition und Risiko im NGA-Ausbau“ mit namhaften Referenten von der Europäischen Kommission, der niederländischen Regulierungsbehörde OPTA und dem ISK Wien.

Erstmals war die Regulierungsbehörde mit einem Informationsstand auf der Messe „Senior aktuell“ vertreten. Mehr als 300 Besucher informierten sich in Beratungsgesprächen mit Mitarbeitern der RTR-GmbH hauptsächlich über Konsumentenschutz-Themen.

Erstmals Teilnahme an einer Publikumsmesse

Anfragenmanagement

Bei der RTR-GmbH langt täglich eine Vielzahl telefonischer und schriftlicher Anfragen ein, die zum überwiegenden Teil individuell beantwortet werden. Im Berichtsjahr wurden mehr als 3.400 schriftliche Anfragen an die E-Mail-Adresse rtr@rtr.at gesendet. Die RTR-GmbH ist bemüht, Anliegen rasch und effizient zu bearbeiten.

Anfragenvolumen steigt wieder leicht an

Jahr	2008	2009	2010
Anzahl der Anfragen	3.872	3.277	3.406

Tabelle 37: Anfragenvolumen (rtr@rtr.at) 2008 bis 2010

Inhaltlich umfassen die Anfragen den gesamten Tätigkeitsbereich der Regulierungsbehörden, der Schwerpunkt der schriftlichen Anfragen betraf Endkundenangelegenheiten. Zusätzlich zur schriftlichen Anfragenbeantwortung wurden von den Experten der RTR-GmbH zahlreiche Beratungsgespräche geführt.

Weiters erteilt das RTR-Callcenter unter der Hotline 0810 511 811 telefonische Auskünfte. Hauptsächlich geht es dabei um telefonische Erstberatungen von Endkunden z.B. zum Thema Telefonrechnungseinspruch, Schlichtungsverfahren etc. Im Jahr 2010 wurden vom RTR-Callcenter mehr als 5.800 Anrufe entgegengenommen, was einen leichten Anstieg – verglichen mit dem Anfragenvolumen 2009 – bedeutet.

Jahr	2008	2009	2010
Anzahl der Anrufe	6.953	5.634	5.818

Callcenter-Anfragen:
leichter Anstieg
um 3,3 %

Tabelle 38: Anfragenvolumen im Callcenter 2008 bis 2010

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 2010 rund 25 Fragebögen beantwortet. Es handelt sich dabei um in der Regel sehr umfangreiche Erhebungen von Institutionen wie der OECD, International Telecommunication Union (ITU) oder der Europäischen Kommission.

Pressearbeit

Um die Öffentlichkeit über die behördliche Tätigkeit und regulatorische und andere rechtliche Entscheidungen zeitnah und kompetent zu informieren, wurden im Berichtsjahr zusätzlich zur Beantwortung von zahlreichen Presseanfragen und den mit Medienvertretern geführten Einzelinterviews 54 Presseaussendungen verfasst und neun Pressekonferenzen veranstaltet.

54 Presseinfos
und neun
Pressegespräche

12 Das Unternehmen

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH), die Nachfolgeorganisation der Telekom-Control GmbH, wurde im Jahr 2001 per Gesetz geschaffen, um den Rundfunk- und Telekom-Markt – inzwischen auch den Postmarkt – in Österreich zu regulieren und für Wettbewerb zu sorgen. Ihre Aufgaben sind im KommAustria-Gesetz, Telekommunikationsgesetz sowie im Postgesetz bzw. Postmarktgesetz festgeschrieben: Zum einen erfüllt sie eigene behördliche Aufgaben, zum anderen fungiert sie als Geschäftsapparat für die Behörden KommAustria, Telekom-Control-Kommission sowie Post-Control-Kommission und vergibt Förderungen aus dem Digitalisierungsfonds, dem FERNSEHFONDS AUSTRIA, seit Herbst 2009 aus dem nichtkommerziellen Rundfunkfonds und dem Privatrundfunkfonds und seit Oktober 2010 auch die Presse- und Publizistikförderung.

Die Regulierungseinrichtung RTR-GmbH, die zu 100 % im Eigentum des Bundes steht, wird von zwei Geschäftsführern geleitet, und ist in zwei Fachbereiche gegliedert. Für den Fachbereich Medien einschließlich aller Fonds zeichnete im Berichtsjahr Dr. Alfred Grinschgl verantwortlich, für den Fachbereich Telekom einschließlich der Postangelegenheiten Dr. Georg Serentschy. In fachlichen Angelegenheiten erfolgt die Leitung dieser Bereiche vom jeweils zuständigen Geschäftsführer alleine, in den übrigen Angelegenheiten von beiden Geschäftsführern gemeinsam.

Das folgende Organigramm veranschaulicht die Organisationsstruktur der RTR-GmbH.

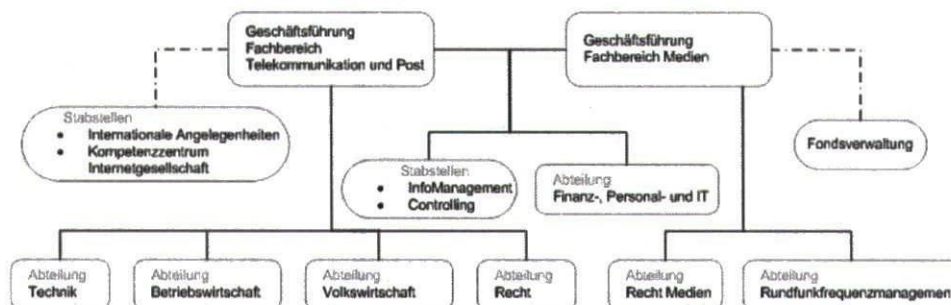


Abbildung 51: Organigramm der RTR-GmbH

Die Finanzierung der RTR-GmbH erfolgt aus unterschiedlichen Quellen in Abhängigkeit von den Tätigkeitsfeldern. Marktteilnehmer sind per Gesetz verpflichtet, Teile der Finanzierung zu übernehmen. Außerdem werden auch Mittel der öffentlichen Hand – insbesondere zur Finanzierung jener Aufgaben, die überwiegend im öffentlichen Interesse sind – herangezogen.

12.1 Entwicklung des Personalstandes

Im Jahresdurchschnitt waren in der RTR-GmbH 95,044 Full-Time-Equivalents (FTEs, Vollzeitbeschäftigte) auf Basis eines RTR-Dienstvertrages beschäftigt. Somit liegt die Gesamtzahl der FTEs im Berichtszeitraum um durchschnittlich 1,959 über dem Vorjahr. Am 31. Dezember 2010 umfasste die Belegschaft der RTR-GmbH 98,000 FTEs, um 2,046 FTEs mehr als zum Stichtag des Vorjahres.

Im Bereich der Telekom-Regulierung konnten die Personalressourcen im Jahresdurchschnitt um 3,357 FTEs im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Ursache dafür waren in erster Linie eine geringere Anzahl von anlassbezogenen Verfahren bzw. Aufgaben nach § 8 TKG 2003 (Mitbenutzungsrechte) sowie die Verschiebung der Mitarbeit in der Europäischen Regulierungsbehörde (BEREC) ins Jahr 2011.

Im Bereich Postregulierung machte sich der weitere Aufbau der Regulierungsbehörde bemerkbar, um zum Beginn der Voll liberalisierung des Postmarktes im Jahr 2011 gerüstet zu sein. In diesem Bereich wurden die Personalressourcen durchschnittlich um 2,724 FTEs zum Jahr 2009 erhöht. Teilweise konnten Ressourcen aus der Telekom-Regulierung in die Postregulierung verlagert werden.

Insgesamt konnten über den gesamten Fachbereich Telekommunikation und Post die FTEs um 0,632 im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Die Novelle des KOG, die mit 1. Oktober 2010 in Kraft getreten ist, hat Auswirkungen speziell im 4. Quartal 2010 auf den Personalstand in der Medienregulierung gezeigt. Mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 0,989 FTEs über das Gesamtjahr konnten die Zusatzaufgaben, die mit Inkrafttreten der Novelle des KOG der RTR-GmbH übertragen wurden, bewältigt werden.

Außerdem wurden die Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen und des privaten Rundfunks personell den neuen Anforderungen angepasst. Da diese Fonds in den nächsten Jahren höher dotiert werden, sind weitere Personalschritte geplant. Leichte Reduzierungen konnten im Digitalisierungsfonds vorgenommen werden, da einige wesentliche Projekte abgeschlossen wurden.

Über den gesamten Fachbereich Medien bedeutet dies eine durchschnittliche Zunahme der Personalressourcen um 2,023 FTEs.

Im Servicebereich wurde die durchschnittliche FTE-Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 0,568 FTEs erhöht.

Abbildung 52 zeigt die prozentuelle Aufteilung des gesamten Personals auf die Unternehmensbereiche Service, Medien sowie Telekommunikation und Post

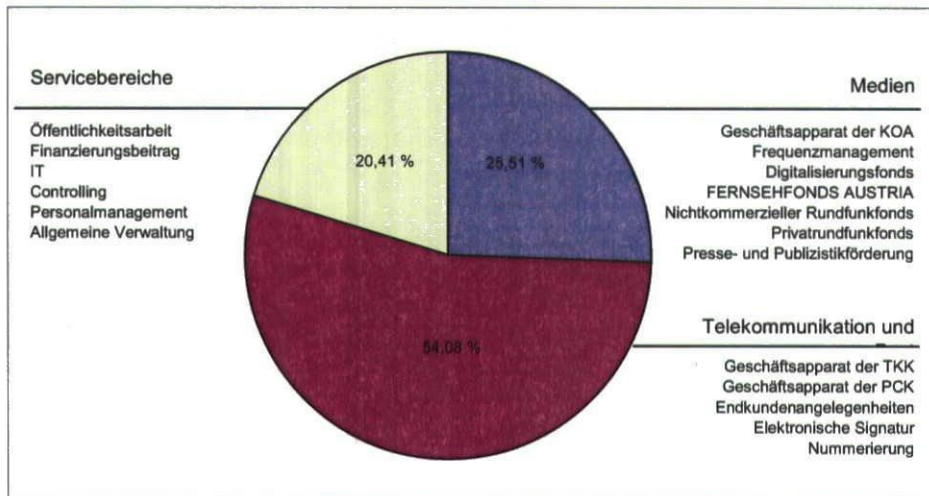


Abbildung 52: Personalstand per 31. Dezember 2010

Durch das Arbeitszeit- und Leistungserfassungssystem der RTR-GmbH ist trotz der Vielzahl der unterschiedlichen Verrechnungskreise eine klare kostenrechnerische Zuordnung von individuellen Leistungen auf die verursachenden Bereiche sichergestellt. Ist ein Mitarbeiter für unterschiedliche Kostenträger in unterschiedlichen Fachbereichen tätig, können Dienstleistungen zwischen den Fachbereichen auf Basis der aktuellen Stundensätze ausgetauscht werden. Durch diese Maßnahmen ist ein effizienter Personalressourceneinsatz über das Gesamtunternehmen gewährleistet.

12.2 Jahresabschluss 2010 der RTR-GmbH

Für den vorliegenden Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt worden ist, liegt für das Wirtschaftsjahr 2010 (1. Jänner bis 31. Dezember 2010) ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LeitnerLeitner vor.

Der Umsatz der Gesellschaft setzt sich aus Finanzierungsbeiträgen des ORF, der in Österreich niedergelassenen Rundfunkveranstalter und der Mediendienstanbieter (§ 35 Abs. 2 KOG) sowie der Bereitsteller öffentlicher Kommunikationsnetze und -dienste (§ 34 Abs. 2 KOG), aus Mitteln des Bundeshaushalts (§ 22 Abs. 9 KOG, § 26 Abs. 3 KOG, § 31 Abs. 5 KOG, § 34 Abs. 1 KOG, § 34a Abs. 1 KOG, § 35 Abs. 1 KOG), aus Gebühreneinnahmen (§ 13 Abs. 4 SigG) und aus Zahlungen des Bundes für die Tätigkeiten der Regulierung des Postmarktes (gemäß Postgesetznovelle 2005) sowie bis 30. September 2010 für die Tätigkeit als Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften (§ 28 VerwGesG) zusammen. Letztere Mittel wurden über Finanzierungsbeiträge der Verwertungsgesellschaften aufgebracht, welche die Aufsichtsbehörde einnahm (§ 7 Abs. 5 VerwGesG).

Das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 der RTR-GmbH schließt mit einem Finanzierungsüberschuss von rund 40.317,82 Euro, der aus den gemäß PostG 1997 (Postgesetznovelle 2005) der Gesellschaft übertragenen Aufgaben resultiert. Der Überschuss wird im Wirtschaftsjahr 2011 vom Bundeszuschuss in Abzug gebracht werden.

Die Aufwandsentwicklung der RTR-GmbH ist im Vergleich zu den Vorjahren ausgeglichen.

Aus dem Jahresabschluss werden im Folgenden die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der RTR-GmbH präsentiert.

	2010		2009	
	in Euro		in TSD Euro	
1. Umsatzerlöse		10.825.700,13		10.674
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	291,59		8	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.311,51		25	
c) Übrige	242.029,00	256.632,10	60	93
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	-5.750.814,88		-5.651	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-94.327,20		-141	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-179.157,54		-178	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.429.123,99		-1.390	
e) Freiwilliger Sozialaufwand	-100.872,12	-7.554.295,73	-93	-7.452
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-232.397,10		-243
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Übrige	-3.372.697,18	-3.372.697,18	-3.265	-3.265
6. Betriebsergebnis Z 1 bis 5		-77.057,78		-193
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		79.751,00		105
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.879,72		43
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen				
a) Abschreibungen aus Finanzanlagevermögen	-10.694,44	-10.694,44	-25	-25
10. Finanzergebnis Z 7 bis 9		88.936,28		123
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss		11.878,50		-70
12. Auflösung von Kapitalrücklagen				
a) Auflösung gebundener Kapitalrücklagen		30.815,16		12
13. Gewinn des laufenden Jahres		42.693,66		-58
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2.375,84		56
15. Bilanzgewinn		40.317,82		-2

Tabelle 39: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010

Branchenspezifischer Aufwand der beiden Fachbereiche

Die RTR-GmbH legt als Unternehmen einen Jahresabschluss vor, der die nach Fachbereichen unterteilte Mittelverwendung nicht ausweist. Deshalb wird in der Tabelle 40 eine Aufgliederung der Hauptpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Fachbereichen Telekommunikation und Post sowie Medien vorgenommen. Diese Unterteilung des Aufwands ergab für das Geschäftsjahr 2010 folgendes Bild:

Angaben in TSD Euro	Telekommunikation und Post	Medien	Gesamt
Umsatzerlöse	7.015	3.811	10.826
Sonstige betriebliche Erlöse	236	20	256
Personalaufwand	-5.292	-2.262	-7.554
Abschreibungen	-160	-72	-232
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.846	-1.527	-3.373
Betriebserfolg	-47	-30	-77
Finanzerfolg	59	30	89
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	12	0	12
Auflösung Kapitalrücklage	31	0	31
Verlustvortrag	-2	0	-2
Bilanzgewinn/-verlust	41	0	41

Tabelle 40: Aufwand der RTR-GmbH nach Fachbereichen

Die Entwicklung der einzelnen Sparten – im Fachbereich Telekommunikation und Post sind dies der Bereich Telekom-Regulierung, Elektronische Signatur und Postregulierung, im Fachbereich Medien der Bereich Medienregulierung, Digitalisierungsfonds, FERNSEHFONDS AUSTRIA, Privatrundfunkfonds, nichtkommerzieller Rundfunkfonds und Aufsichtsstelle der Verwertungsgesellschaften – zeigt die folgende Aufstellung:

	RTR-GmbH gesamt	Telekom-Regulierung	Elektronische Signatur	Postregulierung	Medienregulierung	Digitalisierungs-fonds	FERNSEHFONDS AUSTRIA	Nichtkommer-zieller Rundfunkfonds und Privatrund-funkfonds	Aufsichtsstelle der Verwertungs-gesellschaften
	in Euro								
1.	10.825.700,13	6.308.028,21	104.457,07	602.103,73	2.739.384,69	234.907,97	570.320,13	191.781,48	74.716,85
2.	256.632,10	203.583,19	31.143,14	1.759,24	14.936,92	877,72	2.292,44	744,65	1.284,80
3.	-7.554.295,73	-4.791.961,42	-99.038,16	-401.499,09	-1.471.541,63	-177.051,69	-425.407,97	-157.542,05	-30.263,82
4.	-232.397,10	-135.274,13	-11.163,76	-13.541,92	-54.547,56	-4.979,53	-7.032,67	-2.434,63	-3.402,90
5.	-3.372.697,18	-1.638.369,97	-57.355,79	-150.319,34	-1.248.917,43	-55.613,76	-145.312,63	-34.306,89	-42.501,37
6.	-77.957,78	-53.984,12	-31.977,50	38.502,62	-20.685,01	-1.859,19	-5.140,70	-1.757,44	-156,44
7.	79.751,00	48.522,84	916,10	3.740,47	18.699,67	1.665,06	4.630,49	1.576,37	0,00
8.	19.879,72	11.614,25	366,00	1.023,74	4.816,94	391,96	1.107,97	402,42	156,44
9.	-10.694,44	-6.152,97	-119,76	-573,17	-2.831,60	-197,83	-597,76	-221,35	0,00
10.	88.936,28	53.984,12	1.162,34	4.191,04	20.685,01	1.859,19	5.140,70	1.757,44	156,44
11.	11.878,50	0,00	-30.815,16	42.693,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	30.815,16	0,00	30.815,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	42.693,66	0,00	0,00	42.693,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	-2.375,84	0,00	0,00	-2.375,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	40.317,82	0,00	0,00	40.317,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 41: Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Sparten für das Geschäftsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember 2010

	31. Dezember 2010		31. Dezember 2009		Passiva	
	in Euro	in TSD Euro	in Euro	in TSD Euro	in Euro	in TSD Euro
A. Aktiva						
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	3.634
1. Rechte	72.972,53	130			II. Kapitalrücklagen	95
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	13	72.972,53	143	1. Gebundene Bilanzgewinn	-2
III. Rückstellungen						3.726
1. Bauten auf fremden Grund	52.447,70	49				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.568,93	249	312.016,63	298		
III. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens			3.321.167,30	3.327		
			3.706.156,46	3.767		
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	755.321,15	274			2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.872
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	136.468,83	18	891.789,98	292		
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten			2.928.978,91	3.150		
			3.820.768,89	3.442		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					D. Treuhandverpflichtungen Fonds	
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			87.132,50	88		
D. Treuhandkonten Fonds			19.978.843,14	21.001		
			27.592.900,99	28.298		
						21.093
						28.298

Tabelle 42: Bilanz zum 31. Dezember 2010

12.3 Erläuterungen zur Finanzierungsstruktur der RTR-GmbH

Die Finanzierung der Regulierungsbehörde ist für beide Fachbereiche im KOG geregelt.

Der Bereich Medienregulierung erhält Bundesmittel in Höhe von jährlich 1,21 Mio. Euro (valorisiert ab 2012), die gemäß KOG definierten Beitragspflichtigen leisten zum Budget maximal 2,89 Mio. Euro (valorisiert ab 2012).

Der Bereich Telekom-Regulierung erhält Bundesmittel in Höhe von jährlich 2 Mio. Euro (valorisiert ab 2007), die Beitragspflichtigen gemäß KOG tragen maximal 6 Mio. Euro (valorisiert ab 2007) zum Budget des Bereiches Telekom-Regulierung bei.

Der Bereich Postregulierung erhält Bundesmittel in Höhe von jährlich 0,20 Mio. Euro (valorisiert ab 2012), die gemäß KOG definierten Beitragspflichtigen leisten zum Budget maximal 0,55 Mio. Euro (valorisiert ab 2012).

Durch Änderung des KOG wurden mit Beginn des Jahres 2004 der Digitalisierungsfonds und der FERNSEHFONDS AUSTRIA eingerichtet, die der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien zu verwalten hat. Der Digitalisierungsfonds wird mittlerweile mit 0,5 Mio. Euro und der FERNSEHFONDS AUSTRIA mit 13,5 Mio. Euro dotiert, wobei die Mittel aus den Einnahmen aus den Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 RGG der Republik Österreich zur Verfügung gestellt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 21 bis 25 KOG (Digitalisierungsfonds) bzw. §§ 26 bis 28 KOG (FERNSEHFONDS AUSTRIA). Diese Bestimmungen beschreiben die Ziele der Förderung und beinhalten nähere Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel, die Mittelverwendung und über die Erstellung von Richtlinien für die Vergabe der Förderungen.

Durch eine weitere Novelle des KOG wurden 2009 ein Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und ein Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks eingerichtet, die der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien zu verwalten hat. Die Fonds sind 2010 mit 1 Mio. Euro und 5 Mio. Euro dotiert. Diese Werte werden stufenweise bis 2013 auf 3 Mio. Euro und 15 Mio. Euro erhöht. Die Mittel sind gemäß der gesetzlichen Grundlagen (§§ 29 bis 32 KOG) zu verwenden.

Die Aufwendungen zur Verwaltung der Fonds werden kostenrechnungsmäßig abgegrenzt und aus Mitteln der jeweiligen Fonds gedeckt. Über die Verwendung der Mittel ist jährlich bis 30. Juni des Folgejahres dem Bundeskanzler schriftlich zu berichten und ein Rechnungsabschluss vorzulegen.

Mit Inkrafttreten der Änderung des Verwertungsgesellschaftengesetzes 2006 (VerwGesG 2006) am 1. Juli 2006 wurde gemäß § 28 Abs. 1 der KommAustria die Funktion als Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften übertragen. Gemäß § 28 Abs. 2 VerwGesG 2006 hat die RTR-GmbH unter der Verantwortung des Fachbereichs Medien der KommAustria die erforderlichen Büroräumlichkeiten samt Infrastruktur

gegen Kostenersatz zur Verfügung zu stellen. Zur Abgeltung der Wahrnehmung der Aufgaben leistet der Bund jährlich einen Kostenersatz in Höhe von 100.000,- Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Für zusätzliche, der KommAustria im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit über die Verwertungsgesellschaften entstandene Kosten stellt der Bund jährlich ein Budget in Höhe von 20.000,- Euro zuzüglich Umsatzsteuer zur Verfügung. Der Gesetzgeber hat allerdings im Rahmen der Novelle des KOG entschieden, ab dem 4. Quartal 2010 die Aufsichtsstelle für Verwertungsgesellschaften dem Justizministerium zuzuordnen.

Für die Tätigkeit nach dem SigG werden Gebühren vorgeschrieben, welche allerdings nicht kostendeckend sind. Der Kostenüberhang wird durch einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von 90.000,- Euro aus dem Bundeshaushalt gedeckt.

Für die Erfüllung der Aufgaben gemäß SigG sind der RTR-GmbH im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 Kosten in Höhe von insgesamt 167.697,47 Euro entstanden. Dem gegenüber stehen Erlöse in Höhe von 136.882,31 Euro (inklusive Bundeszuschuss). Der dadurch entstehende Kostenüberhang wird über eine Teilauflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 30.815,16 Euro gedeckt.

Für die Tätigkeiten nach dem PostG 1997 (Postgesetznovelle 2005) wurden seitens des Bundes für das Jahr 2010 und zur Verlustabdeckung des Jahres 2009 602.375,84 Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind 2010 Kosten in Höhe von 565.933,52 Euro und zusätzliche Erlöse in Höhe von 6.523,45 Euro entstanden. Dem daraus resultierenden Gewinn in Höhe von 42.693,66 Euro steht ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.375,84 Euro gegenüber. Somit verbleibt ein Gewinn in Höhe von 40.317,82 Euro, welcher mit dem Zuschuss der öffentlichen Hand im Jahr 2011 gegen gerechnet wird.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 stellt sich somit wie folgt dar:

Angaben in Euro		
Stammkapital zum 31. Dezember 2010		3.633.641,71
Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2010		63.908,18
Gewinn aus Aufgaben gem. Postgesetz, 1. Jänner bis 31. Dezember 2010	42.693,66	
Verlust aus Aufgaben gem. SigG, 1. Jänner bis 31. Dezember 2010	-30.815,16	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss	11.878,50	
Auflösung Kapitalrücklage	30.815,16	
Verlustvortrag	-2.375,84	
Bilanzgewinn		40.317,82
Eigenkapital zum 31. Dezember 2010		3.737.867,71

Tabelle 43: Eigenkapital zum 31. Dezember 2010

12.4 Der Aufsichtsrat der RTR-GmbH

Im Dezember 2010 setzte sich der Aufsichtsrat der RTR-GmbH wie folgt zusammen:

Mag. Josef Halbmayer (ÖBB Holding AG),
Vorsitzender des Aufsichtsrates,

Dr. August Reschreiter (BMVIT),
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates,

Ing. Mag. Alfred Ruzicka (BMVIT),

Dr. Matthias Traimer (BKA),

Dr. Erhard Fürst (Mitglied der TKK),

Mag. Michael Ogris (KommAustria),

Brigitte Hohenecker (Betriebsrätin der RTR-GmbH),

Mag. Angelika Belfin (Betriebsrätin der RTR-GmbH),

DI Martin Ulbing (Betriebsrat der RTR-GmbH).

Mit der Novelle des KOG wurde der Aufsichtsrat der RTR-GmbH ab Oktober 2010 um drei Mitglieder (Mag. Michael Ogris, Dr. Erhard Fürst, Mag. Angelika Belfin) erweitert.